

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	20.11.2013	öffentlich - Beschluss	

Elektronische Ladung von Stadtrats- und Ausschusssitzungen - Stadtrat Sitzungsbericht 2012

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: BMPA/131/2013
<p>Anlagen: Anlage 1: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Anlage 2 – 4: Produktinformationen Session inkl. Praxisbericht Anlage 5: Stadtrat Sitzungsbericht 2012</p>	

Beschlussvorschlag:

Elektronische Sitzungseinladung:

Auf **einstimmige** Empfehlung des Ältestenrates beschließt der Stadtrat zu Beginn **der neuen Stadtratsperiode (ab 01.05.2014)** die bisherige schriftliche Sitzungseinladung einzustellen und auf eine **elektronische Sitzungseinladung** umzustellen. Die Haushaltsunterlagen werden zukünftig ebenfalls nur noch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsordnung (§ 30 Form und Frist für die Einladung) ist entsprechend zu überarbeiten.

Die Realisierung erfolgt über das bereits im Einsatz befindliche Stadtratsinformationssystem Session. Den berufsmäßigen und ehrenamtlichen Stadträte/innen wird hierfür ein dienstliches iPad zur Verfügung gestellt.

Zwischen Januar 2014 und April 2014 erfolgt mit noch auszuwählenden Stadträten ein Testbetrieb, um zum Startzeitpunkt am 01.05.2014 einen reibungslosen ganzheitlichen Betrieb sicherzustellen.

Die dienstlichen iPads werden den Stadträten kostenlos zur Verfügung gestellt und bleiben im Eigentum der Stadt Fürth bzw. von KommunalBIT.

Entsprechende Schulungsmaßnahmen werden allen Räten / Rätinnen rechtzeitig angeboten.

Der große Sitzungssaal im Rathaus (Raum 203 und 204) der Sitzungssaal 205 und der Sitzungssaal (Raum 160) im technischen Rathaus werden mit Wireless-LAN (W-LAN) - Technologie ausgestattet.

Die jährlichen laufenden Kosten (laut Kostenschätzung rd. **18.524,-- €** für Softwareerweiterung, Softwarewartung, iPad-Beschaffung, Sicherheitssoftware und Aufbau der W-LANs, werden

entsprechend beiliegender Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus den Einsparungen von OrgA und BMPA in voller Höhe übernommen.

Die entsprechenden vorhandenen Haushaltsmittel sind umzuschichten.

Die einmaligen Kosten für die Implementierung der Software und Schulungsmaßnahmen werden aus laufenden Personalkosteneinsparungen von BMPA/SD übernommen (laut Kostenschätzung rd. **3.000,- - €**).

Integration von ausgewählten Beteiligungen der Stadt Fürth:

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, mit ausgewählten Beteiligungen der Stadt Fürth (infra fürth, WBG, VHS Fürth gGmbH, ELAN-GmbH) Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, die entsprechenden Aufsichtsratsgremien in das Stadtratsinformationssystem als Mandanten zu integrieren.

Sachverhalt:

Seit Januar 2012 wird mittlerweile das Stadtratsinformationssystem Session bei der Stadt Fürth eingesetzt. In diesem Zusammenhang darf auch auf den erstmals eigenständig erstellten „Stadtrat Sitzungsbericht 2012“ verwiesen werden (Anlage 5).

Schrittweise werden aktuell immer mehr Gremien (z.B. Baubeirat, Baukunstbeirat, diverse Stiftungen, Preisgerichte) in die elektronische Plattform integriert. Unser Ziel ist die Schaffung einer umfassenden Informations- und Rechercheplattform für die Verwaltung, den Stadtrat und für alle interessierten Bürger/-innen unserer Stadt.

Aktuelle Berechnungen haben ergeben, dass über einen Zeitraum von 12 Monaten für den zentralen Druck von Sitzungs- und Haushaltsunterlagen (im Organisationsamt) insgesamt rd. 290.000 Blatt Papier benötigt wurden. Dies entspricht rd. 580.000 kopierter Seiten.

Zusätzlich besteht im Sitzungsdienst vom BMPA ein weiteres Druckeinsparpotenzial von rund 40.000 Blatt Papier (rd. 60.000 kopierte Seiten). Ferner werden Kosten für weiteres Verbrauchsmaterial wie z. B. Kuverts und Versandtaschen eingespart.

Die Sitzungs- und Haushaltsunterlagen von 2 Jahren aufeinandergelegt würden den 52 Meter hohen Turm des Fürther Rathaus um 20 Meter überragen. Das Papier einer Stadtratsperiode würde einen Papierturm von rd. 220 Meter umfassen.

Die daraus resultierenden Kosten sind beiliegender Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu entnehmen.

Die Einführung der elektronischen Sitzungseinladung ist im Ergebnis kostenneutral.

Das Rechtsamt und der Datenschutzbeauftragte wurden in diesen Abklärungsprozess umfassend einbezogen. Es gibt keine gemeinderechtlichen bzw. datenschutzrechtlichen Einwände gegen das Vorhaben. Entsprechende Auflagen / Empfehlungen werden selbstverständlich beachtet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ab Beginn der nächsten Stadtratsperiode (ab 01.05.2014) auf elektronische Sitzungseinladung umzustellen.

Neben den Sitzungsunterlagen werden zukünftig auch die Haushaltsunterlagen (Haushalt, Haushaltsentwurf, Budgetberichte) nur noch elektronisch dem Stadtrat und der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Die Vorteile sind offenkundig:

Sämtliche Unterlagen werden zukünftig über das iPad (in Farbe) zur Verfügung gestellt, der bisher oft nachteilige schwarz/weiss Druck gehört der Vergangenheit an.

Es stehen umfangreiche Recherchemöglichkeiten zur Verfügung.

Die dicken Postsendungen (die häufig zu groß für Briefkästen waren) entfallen.

Die übermittelte regelmäßige Stadtratspost kann deutlich verringert werden (erhebliche Portosparnis).

Durch den Wegfall des Ausdrucks und dem Wegfall der Post- bzw. Botenzustellung stehen die Unterlagen zukünftig auch früher den Stadträten zur Verfügung.

Der/Die ehrenamtliche Stadtrat/Stadträtin lädt sich die Sitzungsunterlagen bequem von Hause über seinen/ihren Internetzugang (z. B. DSL, VDSL-Anschluss) mittels W-LAN herunter.

Voraussetzung, falls noch nicht vorhanden, ist ein entsprechend gesichertes W-LAN in der Wohnung bzw. im Haus des ehrenamtlichen Stadtrates einzurichten.

Über die in den zentralen Sitzungssälen bereitstehenden W-LANs können auch kurz vor Sitzungsbeginn bzw. während der Sitzung noch aktuelle Unterlagen (z.B. Sitzungsnachträge) heruntergeladen werden.

Zu Recherchezwecken steht in den genannten Sitzungssälen zukünftig Internet zur Verfügung.

Wir leisten einen gemeinsamen Beitrag zum Umweltschutz und zur Papiermüllvermeidung.

Weitere Details:

Die iPad´s für die berufsmäßigen Stadträte / Stadträtinnen werden zusätzlich mit einer Mobilfunkoption ausgestattet um einen Zugriff in den Dienstgebäuden zu ermöglichen.

Sämtlichen ehrenamtlichen und berufsmäßigen Stadträten / Stadträtinnen werden Schulungen und Schulungsunterlagen zur Handhabung der neuen iPad-Lösung angeboten bzw. zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeiter des zentralen Sitzungsdienstes stehen bei Problemen für Nachfragen gerne zur Verfügung.

Einzelne iPad´s werden zusätzlich der Verwaltung im Rahmen ihrer Sitzungsaufgaben zur Verfügung gestellt.

Die monatlichen Mobilfunkkosten für die Datennutzung der iPad´s für die städt. Referenten/Referentinnen und der weiteren städtischen Mitarbeiter/-innen sind von den jeweiligen Referaten und Dienststellen im Rahmen ihrer Kommunikationskosten selbst zu tragen.

Weitergehende Nutzung der Plattform:

Im Rahmen einer weitergehenden Nutzung dieser Plattform schlagen wir die schrittweise Aufnahme von ausgewählten Beteiligungen der Stadt Fürth in das Stadtratsinformationssystem vor.

Auf diesem Wege können dann Stadträte/Stadträtinnen, die Mitglieder von Aufsichträten sind, ihre Sitzungsunterlagen zukünftig ebenfalls über ihr iPad zur Verfügung gestellt bekommen.

Damit lassen sich weitere Synergieeffekte und Einsparungen generieren.

Durch die Mandantenfähigkeit unseres Stadtratsinformationssystems ist eine problemlose Integration von ausgewählten Beteiligungen unter Beachtung entsprechender Zugriffsrechte problemlos gestaltbar.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		jährliche Folgekosten		€	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Einmalig	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja		
		€					
Veranschlagung im Haushalt							
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
<p>Es kommt zu keinen Mehrausgaben, Haushaltsmittel sind umzuschichten. Siehe detaillierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Anlage 1)</p> <p>Inhouseverkabelungsmaßnahmen (ca. 1.750 Euro) sind im Rahmen des laufenden Gebäudeunterhaltes abzudecken.</p> <p>Über Einsparungen sind auch noch die Montage und Verkabelung der W-LAN Technik abzudecken.</p> <p>Bei den letzten beiden Positionen handelt es sich um einmalige Kosten.</p>							

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 14.11.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt Herr Uwe Bauer	Telefon: (0911) 974-1090
--	-----------------------------

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der elektronischen Sitzungseinladung mit Session

Geschätzte laufende Einsparungspotenziale (je Kalenderjahr) inkl. MwSt. durch die elektr. Sitzungseinladung

OrgA:	Betrag
Druck von Sitzungsunterlagen	6.150,00 €
Druck von Haushaltsunterlagen	5.658,00 €
Persönliche Zustellungskosten	1.956,00 €
jährliche Einsparung OrgA:	13.764,00 €
BMPA/SD:	Betrag
Ersparnis Portokosten (3.000 Euro von gesamt 3.600 Euro)	3.000,00 €
Anteilige Druckkosten Sitzungsunterlagen und weiteres Verbrauchsmaterial	1.800,00 €
jährliche Einsparung BMPA/SD:	4.800,00 €
Geschätzte jährliche Einsparung gesamt:	18.564,00 €

Anmerkung:

Durch das stetig steigende Druckvolumen (Schätzung + ca. 5 % jährlich), steigen folglich auch die Druckkosten (bei Beibehaltung der "Papierladung") weiterhin an. Die Kalkulation für die IT Ausgaben unterliegen im Rahmen der laufenden Abschreibung keiner weiteren Steigerung. Das zusätzliche Ladungsvolumen ist weitgehend kostenneutral abbildbar. Dies führt zu weiteren Einspareffekten.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der elektronischen Sitzungseinladung mit Session

Geschätzte laufende Ausgaben (je Kalenderjahr) inkl. MwSt. durch die Einführung der elektr.Sitzungseinladung

Produkt	Betrag	Laufzeit Abschreibung
Abschreibung für 49 iPads (Wi-Fi) 16 GB	7.333,67 €	36 Monate
Abschreibung für 11 iPads (Wi-Fi + Cellular) 16 GB	2.004,60 €	36 Monate
60 Security Software	1.226,52 €	36 Monate
W-LAN Investitionen 3 Sitzungsräume	1.091,40 €	84 Monate
Session Software und Wartung	6.867,96 €	60 Monate

Geschätzte jährliche Ausgaben Abschreibung / Wartung gesamt: 18.524,15 €

Jährliche Gegenüberstellung Einsparungen / Ausgaben: 39,85 € Überschuss Einsparungen

Anmerkung:

Die IT-Kosten basieren auf Kostenkalkulationen von KommunalBIT, Preisänderungen sind vorbehalten.

Die iPads sind wegen Modellwechsel auf iPad Air erneut zu kalkulieren !

Monatlicher Mobilfunkvertrag pro Gerät (bei 150 MB Datenvolumen) 5,36 Euro.

Diese lfd. Kosten sind durch die Referate bzw. Dienststellen zu tragen.

Die einmaligen Kosten werden entsprechend den Ausführungen in der Beschlussvorlage getragen.

Digitale Gremienarbeit – denn die Zukunft ist digital.
Mit unseren SessionLösungen starten Sie
zukunftsicher in die nächste Legislaturperiode!

Was lange Zeit undenkbar war, ist in vielen Verwaltungen heute Wirklichkeit: Ausgestattet mit Tablet-Computern und spezieller Software meistern Ratsmitglieder ihre Gremienarbeit – fast ohne Papier – digital.

Die medienbruchfreie, papierlose und absolut sichere Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Bürger ist möglich mit dem Sitzungsdienst **Session** – ein Produkt der AKDB und deren Tochtergesellschaft LivingData. Die marktführende SessionLösung ist bereits bei über 300 kommunalen Verwaltungen in Bayern erfolgreich im Einsatz!

Auf Session aufbauend, stellt das Zusatzmodul **SessionNet** Daten und Informationen, sicher und komfortabel, dem Ratsgremium und den Bürgern online zur Verfügung – natürlich unter Einhaltung der erforderlichen Veröffentlichungs- und Sicherheitsstufen!

Und den mobilen Zugriff der Ratsmitglieder auf alle relevanten Informationen, Sitzungsunterlagen und Kontakte – zu jeder Zeit, an jedem Ort – bietet das Zusatzmodul **Mandatos**, sogar offline.

Wollen auch Sie mit digitaler Gremienarbeit in die neue Legislaturperiode starten? Dann gehen Sie mit den SessionLösungen **Session**, **SessionNet** und **Mandatos** auf Erfolgskurs. **Fordern Sie jetzt weitere Informationen mit der Faxantwort an!**

Session SessionNet
Sitzungsmanagement-Software

Mandatos
Digitale Gremienarbeit

AKDB

LivingData

SICHER EINE GUTE LÖSUNG

Praxisbericht

iPads statt Papier

Der Landkreis Augsburg führt die digitale Gremienarbeit ein



success story

Session_02003_201307

9/198

LivingData GmbH
Hansastraße 16
80686 München

Telefon + 49 89 547193-0
Telefax + 49 89 547193-90

www.livingdata.de
info@livingdata.de

LivingData
SICHER EINE GUTE LÖSUNG

LivingData
SICHER EINE GUTE LÖSUNG

iPads statt Papier

Der Landkreis Augsburg führt die digitale Gremienarbeit ein

SessionNet und das Session-Modul Mandatos von LivingData vereinfacht digital die Kommunikation und Zusammenarbeit des Augsburger Kreistagsgremiums, macht Bürgern öffentliche Informationen leichter zugänglich und senkt Papierkosten.

Mit 240.000 Einwohnern in 46 Städten und Gemeinden ist Augsburg der drittgrößte Landkreis in Bayern. Die kommunalpolitischen Geschicke liegen in den Händen des Kreistages. Landrat Martin Sailer, der 70 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern vorsteht, nutzt mit seinem Gremium seit mehreren Jahren erfolgreich ein Ratsinformationssystem (RIS) – als elektronischen Sitzungsdienst. Kürzlich machte man den nächsten Schritt und führte die digitale Gremienarbeit ein. Die passende Software hierfür lieferte und implementierte die LivingData – ein Tochterunternehmen der AKDB.

Das Landratsamt Augsburg ist eine moderne Kommunalverwaltung mit vielfältigen Aufgaben, in der auch der Kreistag seinen Dienstsitz hat. In den bis zu 65 regelmäßigen Sitzungen im Jahr, wird über wichtige und grundsätzliche Angelegenheiten des Landkreises entschieden.

Um die Zusammenarbeit zu vereinfachen und sich von großen Papiermengen zu befreien, beschloss der Landkreis Augsburg im Jahr 2000, seinen Sitzungsdienst mit der Software-Lösung Session von Somacos zu organisieren. Session bietet alle wichtigen Funktionen für die Sitzungsvorbereitung, -durchführung und -nachbearbeitung. Dazu gehören die automatisierte Erstellung von Sitzungsvorlagen, Einladungen, Protokollen, Niederschriften, Sitzungsgeldabrechnungen, Beschlusskontrollen und eine komfortable Volltextrecherche.

Für Ratsmitglieder und Bürger – Information per Mausclick

Um die Optimierung der Verwaltungsprozesse und die schrittweise Umsetzung eines automatisierten Sitzungswesens weiter voranzutreiben, führte der Kreistag wenig später das Zusatzmodul SessionNet als Ratsinformationssystem (RIS) ein. Mittlerweile haben 93 Prozent der Kreistagsmitglieder ihren online Zugriff auf alle relevanten Daten und Informationen. Der öffentliche Teil des Portals führt interessierte Bürger – mit Hilfe von komfortablen Suchfunktionen – schnell und einfach zu wichtigen Themen und Beschlüssen.

Ab 2014 papierlos

Bereits im Jahr 2010 setzte sich der Ausschuss für Personal, EDV und Organisation das Ziel, schrittweise einen papierlosen Sitzungsdienst zu erreichen und mit Beginn der nächsten Wahlperiode – im Jahr 2014 – die Kreistags- und Gremienarbeit zu digitalisieren. Das Ratsinformationssystem wurde deshalb um das Session-Modul Mandatos erweitert und auf freiwilliger Basis den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. 18 Kreisräte machten den Anfang – mittlerweile sind es 39, die ihre kommunalpolitische Arbeit ohne hohe Papierstapel erledigen.

Mandatos unterstützt die digitale Gremienarbeit und ermöglicht es, den Kreistagsmitgliedern Unterlagen auf elektronischem Weg zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise entfällt das umständliche und zeitraubende Arbeiten auf Papier. Die Software läuft auf den PCs und Laptops der Mandatsträger. Die Synchronisation mit dem zentralen Webserver aktualisiert die Dokumente, die verschlüsselt und geschützt auf dem Arbeitsplatz gespeichert werden und somit auch offline genutzt werden können.

Unbegrenzter Einsatz von iPads mit der Mandatos App

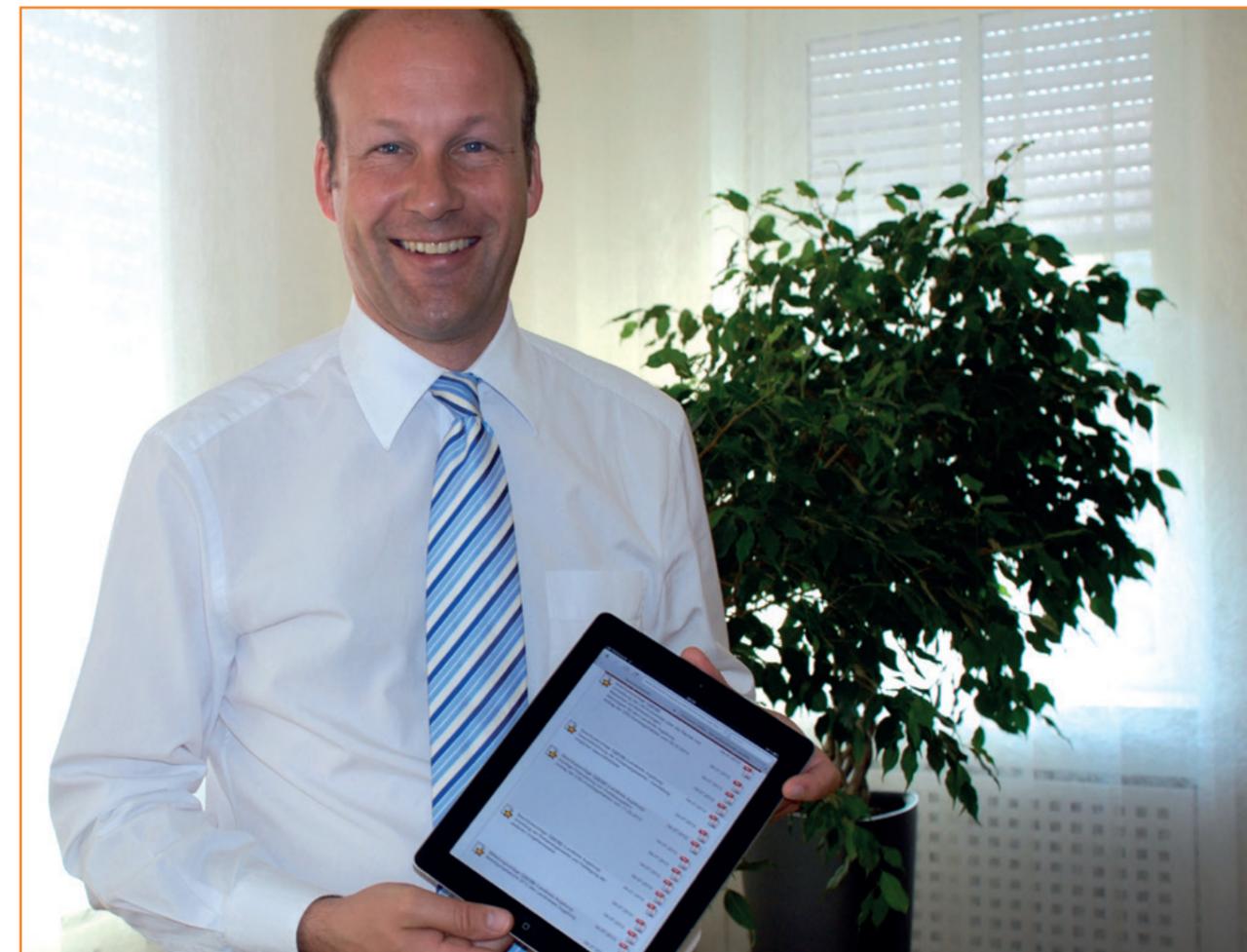
Nachdem bereits einige Kreistagsmitglieder iPads nutzen, entschied sich der Landkreis Augsburg – als eine der ersten Gebietskörperschaften – für die speziell für iPads entwickelte Mandatos App. Mit der Mandatos App können die Gremienmitglieder auf ihre Sitzungsdokumente und -anlagen, Notizen, Termine und Kontakte immer und überall digital zugreifen. Sitzungsdokumente können nicht nur gelesen, sondern auch bearbeitet werden und die Volltextsuche ermöglicht ein schnelles Auffinden aller benötigten Informationen. Um weitere Kreistagsmitglieder für die digitale Zusammenarbeit zu gewinnen, wurde der Kauf von Notebooks oder iPads – zeitlich befristet – bezuschusst und der Große Sitzungssaal mit WLAN ausgestattet.

Ulla Berger, vom Sitzungsdienst des Landratsamtes Augsburg, die von Anfang an die Umstellung auf ein papierloses, digitales Arbeiten begleitet hat, sagt: „Die Installation und Einführung aller Session-Komponenten verlief problemlos – auch wenn die eine oder andere Schulung noch erforderlich ist. Dank der Mandatos App sind wir unserem Ziel – die Gremienarbeit ab Mitte 2014 komplett in digitaler Form zu führen – einen großen Schritt näher gekommen. Die hohe Akzeptanz bei den Kreisräten bestätigt unsere Entscheidungen. Die digitale Gremienarbeit verschlankt und beschleunigt nicht nur die Arbeitsabläufe bei Ratsmitgliedern und im Sitzungsbüro, sondern senkt gleichzeitig auch die Kosten. Errechnet wurde eine mögliche Einsparung von bis zu 40.000 Euro für Papier- und Druckkosten, sobald die Komplettumstellung im Jahr 2014 vollzogen ist.“

Auf einen Blick

Session mit dem Zusatzmodul SessionNet ermöglicht eine moderne, digitale Gremienarbeit:

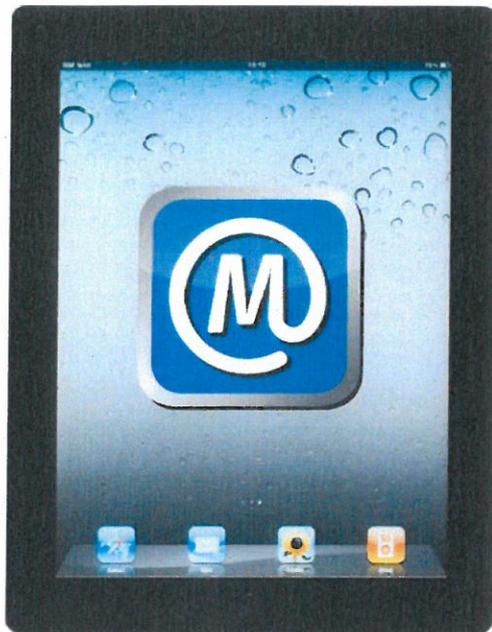
- Sitzungsvorbereitung, -durchführung und -nachbearbeitung intelligent, digital ausführen
 - Komfortable Volltextrecherche
 - Information für Ratsmitglieder und Bürger – immer online
- Mandatos App gibt Gremienmitgliedern den mobilen Zugang auf Sitzungsdokumente:**
- Zugriff auf Sitzungsunterlagen, Notizen, Termine und Kontakte – auch offline
 - Immer aktuell durch die automatische Synchronisation
 - Ideal um Druck- und Papierkosten zu sparen!





Mandatos App: Sitzungsmanagement mit völlig neuen Möglichkeiten

Apps sind Anwendungen für Smartphones und Tablet-Computer wie das iPhone und das iPad. Seit dem Jahr 2010 existieren auf dem Markt mehr als 500.000 solcher Applikationen für die verschiedensten Bereiche wie Office-Anwendungen, Ratgeber oder Sport. Jetzt steht mit der Mandatos App eine Anwendung für das iPad bereit, die Gremienmitgliedern ein Sitzungsmanagement mit völlig neuen Möglichkeiten bietet.



Sitzungsunterlagen digital immer griffbereit

Mit der Mandatos App haben Gremienmitglieder ihre Sitzungsunterlagen, Notizen, Termine und Kontakte immer und überall griffbereit auf ihrem iPad-Bildschirm zur Verfügung. Auf dem Tablet PC von Apple können Sitzungsunterlagen aus Microsoft Office oder als pdf nicht nur gelesen, sondern auch bearbeitet werden. Papierbasierte Arbeitsabläufe gehören so der Vergangenheit an. Ob Vorlagen, Tagesordnungen oder Einladungen: Auf der Grundlage von Session und SessionNet, der Lösung für Sitzungsmanagement und digitale Gremienarbeit, bietet die Mandatos App den Gremienmitgliedern, Entscheidern und Meinungsführern die Möglichkeit, sämtliche Sitzungsdokumente einzusehen und zu bearbeiten. Die App sorgt durch die automatische Synchronisation aller Dokumente dafür, dass diese immer auf dem neuesten Stand sind. So hat der moderne Mandats-träger sein Gremienbüro immer mit dabei.

Optimale Sitzungsvorbereitung mit Volltextrecherche

Für eine optimale Sitzungsvorbereitung ist eine moderne Volltextrecherche ebenso wichtig wie praktisch. Mit der Offline-Funktionalität der Mandatos App kann auch ohne Internetverbindung in - selbstverständlich geschützten - Sitzungsdokumenten recherchiert werden. Mit der Apple Spotlight-Suche kann darüber hinaus in Terminen und Kontakten gesucht werden. Und hat ein Politiker mehrere kommunalpolitische Tätigkeiten, ist durch die Mandantenfähigkeit der App die Möglichkeit gegeben, verschiedene SessionNet-Informationssysteme in einer Anwendung parallel zu betreiben.

The screenshot shows the 'Gremieninfoportal' interface. On the left is a navigation menu with items like 'Anmelden', 'Hilfe', 'Startseite', 'Aktuelle Dokumente', 'Meine Sitzungen', 'Mandatsträger', 'Gremien', 'Fachbereiche', 'Sitzungskalender', 'Vorlagen', and 'Anträge'. The main content area displays 'Alle Sitzungen Aktuell 2010' with a calendar view for 2011 and 2012. Below this, 'Meine Sitzungen September 2011' is shown as a table:

Sitzung	Ort	Dokumente
Do 01.09.2011 (01.09.2011 bis 02.09.2011) 19:00-21:05	Kulturausschuss, Musterstadt, kleinen Sitzungssaal des Rathauses	Einladung als Kopiervorlage 10 KB
Di 13.09.2011 19:00	Stadtverwaltung Musterstadt, Sitzungssaal 1 OG	Tagesordnung 10 KB, Einladung als Kopiervorlage 10 KB
Do 15.09.2011 17:00-18:45	Bauausschuss, Musterstadt, kleinen Sitzungssaal des Rathauses	
15.09.2011 19:00-20:50	Haupt- und Finanzausschuss, Musterstadt, kleinen Sitzungssaal des Rathauses	
Do 29.09.2011 19:00	Kulturausschuss	

This screenshot shows a configuration window titled 'Konfiguration' overlaid on a document view. The document title is 'Vorlage BOA/005/2011 Bebauungsplan Nr. 263 "In der Hieske" im Ortsteil Te...'. The configuration window has a 'Verfügbare Profile' section with the following items:

- Mandant1 (checked)
- Mandant3
- Mandant2
- Passwort
- Passwort ändern

The background document text includes sections like 'Gegenstand der Vorlage', 'Bebauungsplan Nr. 263', 'Sachverhalt', and 'Finanziell'. The 'Sachverhalt' section describes a street construction project in the '3. Verein' area.

LivingData
SICHER EINE GUTE LÖSUNG

LivingData
Gesellschaft für angewandte Informationstechnologien mbH
Hansastraße 16
80686 München
Tel.: 089 / 54 71 93 - 0 Fax: 089 / 54 71 93 - 70
info@livingdata.de www.livingdata.de



Bürgermeister- und Presseamt
- Zentraler Sitzungsdienst -

Stadtrat Sitzungsbericht

Stadtrat
Gremien
Bürgerversammlungen

2012

Legislaturperiode 2008 - 2014

Inhaltsverzeichnis

	Inhalt	2
1.	Aufgabenstellungen	2
2.	Zusammensetzung des Stadtrates	3
3.	Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse	4
4.	Anträge und Anfragen	6
5.	Bürgerversammlungen	6
	Impressum	8

1. Aufgabenstellungen

Der Zentrale Sitzungsdienst ist zuständig für ...

- die Fertigung von Einladungen, unter Berücksichtigung der Ladefristen, zu Ausschüssen und Gremien
- die Abrechnung der zustehenden Sitzungsgelder der Mandatsträger
- das Anweisen der Fraktionszuwendungen
- das Bearbeiten von Anträgen und Anfragen, die von den Fraktionen und den Einzelstadträten an Ausschüsse/Gremien gestellt werden
- das Erstellen der Tagesordnungen für den Finanz- und Verwaltungsausschuss und Stadtrat
- die Protokollführung bei den Stadtratssitzungen
- die Organisation sowie Protokollführung der Bürgerversammlungen
- das Anlegen der jährlich stattfindenden Sitzungen im Stadtratsinformationssystem SESSION und deren Pflege
- Fragen, die Erstellung und Bearbeitung von Vorlagen und Sitzungen in der Sitzungsdienstsoftware SESSION betreffen

2. Zusammensetzung des Stadtrates

a) Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung - SPD -

Die 50 zu vergebenden Sitze im Fürther Stadtrat verteilen sich auf die ...

b) Fraktionen

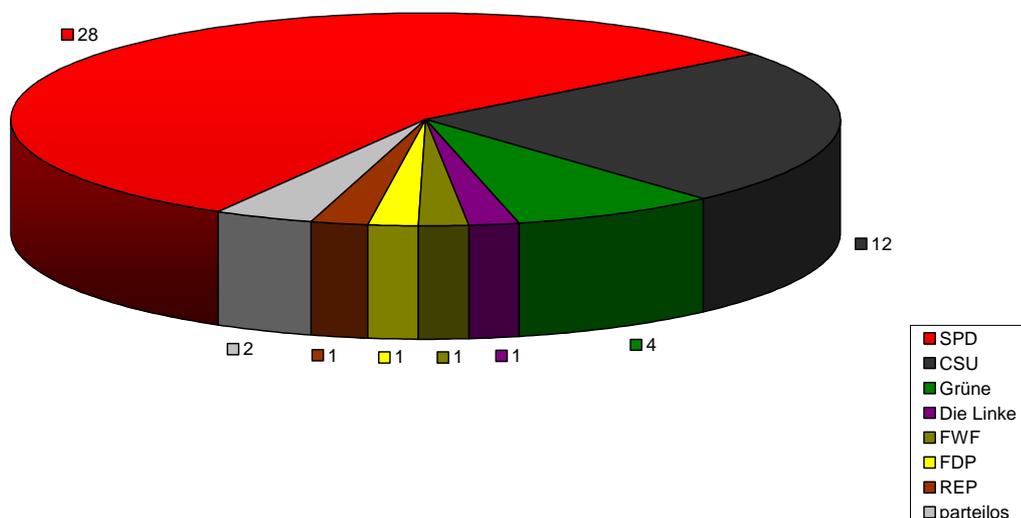
Fraktionsvorsitzende/r

SPD:	28 Mitglieder	Sepp Körbl
CSU:	12 Mitglieder	Dr. Joachim Schmidt
Bündnis 90/Die Grünen:	4 Mitglieder	Brigitte Dittrich

c) Einzelstadträte

FWF	Heidi Lau
FDP	Kurt Georg Strattner
REP	Claus-Uwe Richter
DIE LINKE	Ulrich Schönweiß
parteilos	Mohamed Younis
parteilos	Siegfried Tiefel

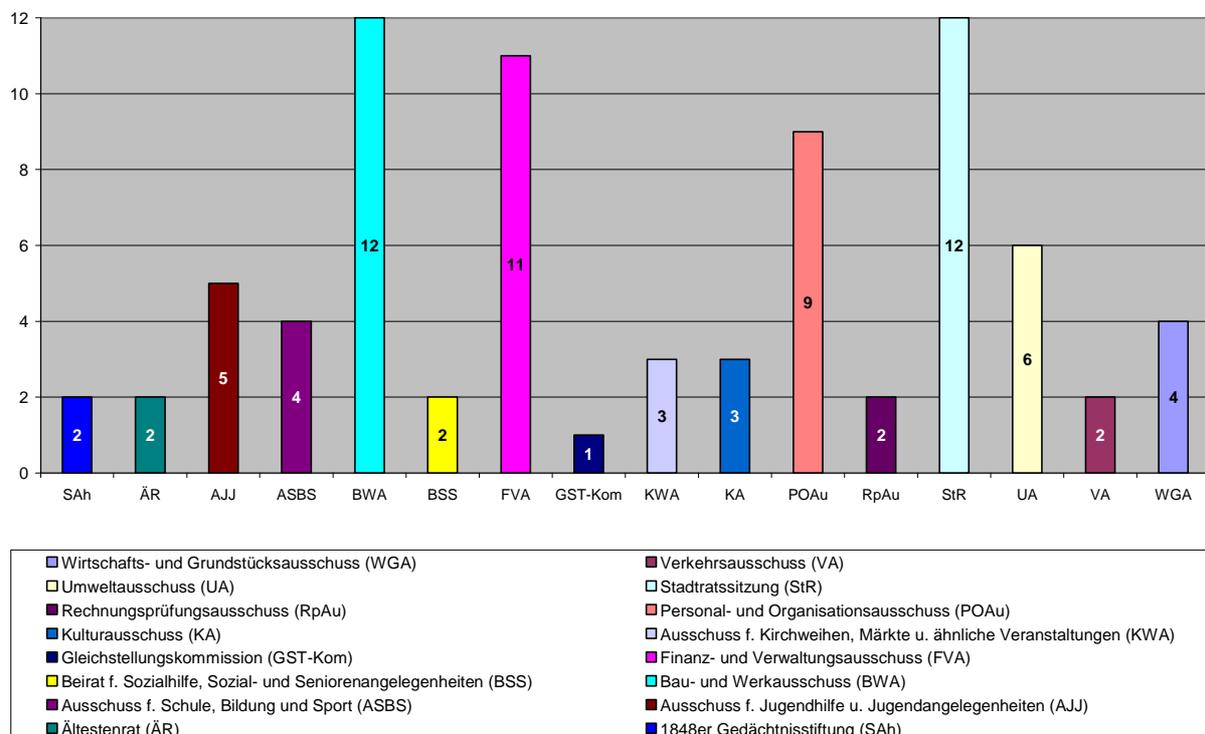
Sitzverteilung der Stadratsfraktionen und der Einzelstadratsmitglieder



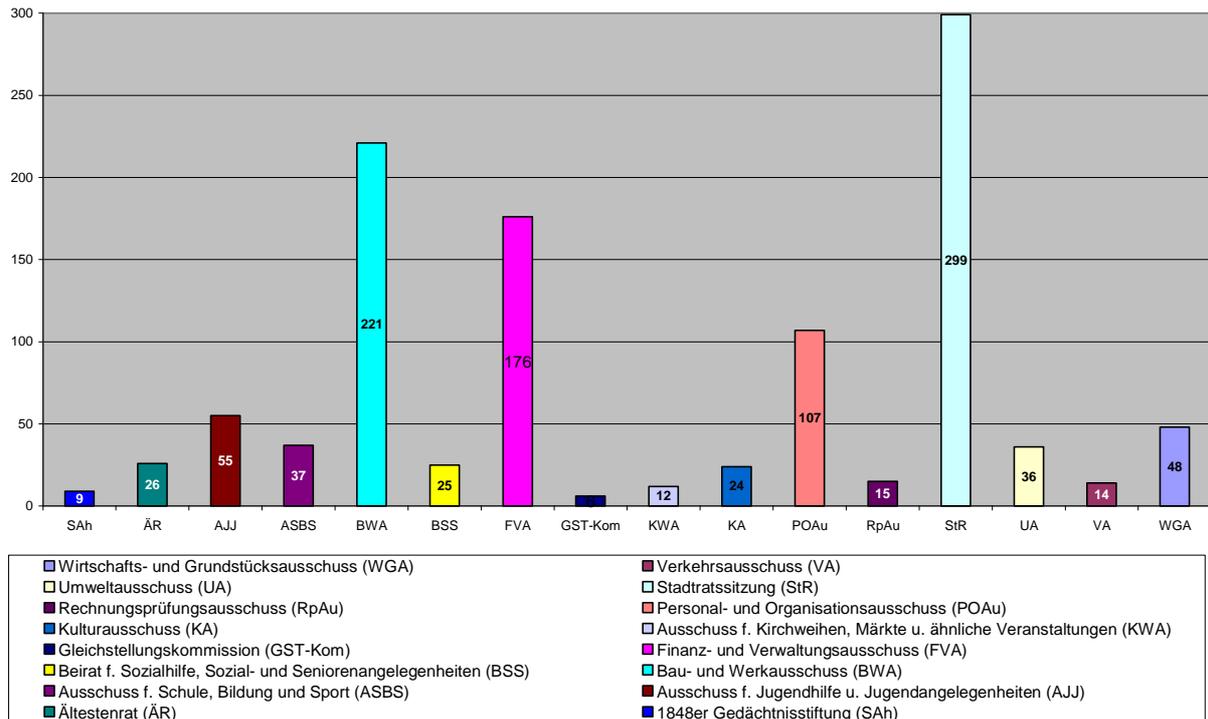
3. Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse

Der Zentrale Sitzungsdienst betreut im Rahmen seiner Funktion(en) über das Jahr 2012 verteilt insgesamt **80 Sitzungen** der verschiedensten Gremien des Fürther Stadtrates. Alle hier genannten Gremien werden bereits über die Sitzungsdienstsoftware SESSION eingeladen. Dies bewirkt natürlich auch, dass sich Stadträte, die diesen Gremien angehören, sich Informationen über diese Sitzungen bequem über das Ratsinformationssystem online nach Hause holen können. Dies stellt einen erheblichen Komfortgewinn - gerade im Hinblick auf die reine „Papierereinladung“ - für die Arbeit in Sitzungen dar.

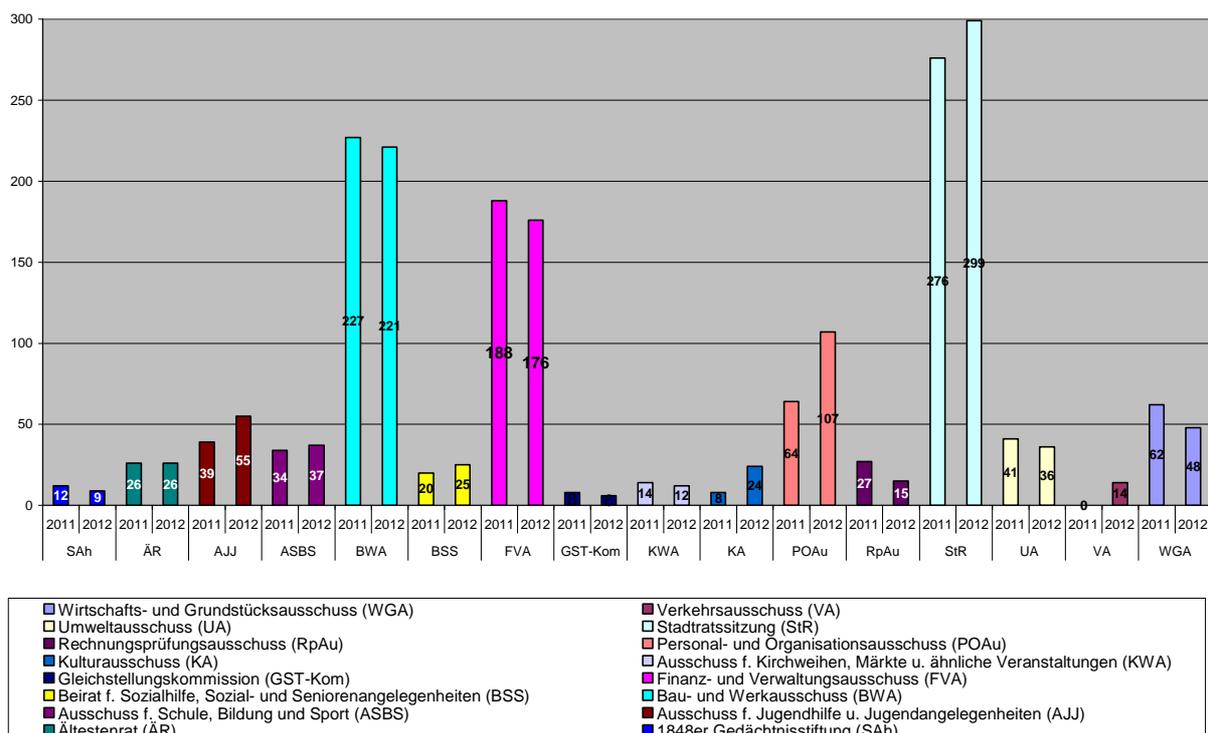
Wie sich die Gesamtzahl der Sitzungen auf die einzelnen Gremien verteilt, zeigt anschaulich die nachfolgende Grafik.



In den schon vorgenannten Gremien wurde insgesamt im Jahr 2012 über **1.110 einzelne Tagesordnungspunkte** (im Vorjahr 1.046) beraten und auch abgestimmt. Dies erfordert natürlich auch in der Sitzungsvor- und -nachbereitung sowohl beim Zentralen Sitzungsdienst als auch bei den dezentralen Sitzungsverantwortlichen der Fachausschüsse einen großen Koordinations- und Pflegeaufwand, der durch den Einsatz von SESSION deutlich reduziert werden konnte - bei gleichzeitiger Steigerung der Übersichtlichkeit und des Komforts. Die Spitzenreiter der Gremien mit den meisten behandelten Tagesordnungspunkten sind naturgemäß der Stadtrat als Gesamtgremium, dicht gefolgt vom Bau- und Werkausschuss. Wie sich die Anzahl der behandelten Tagesordnungspunkte weiter verteilt, zeigt die umseitige Grafik.

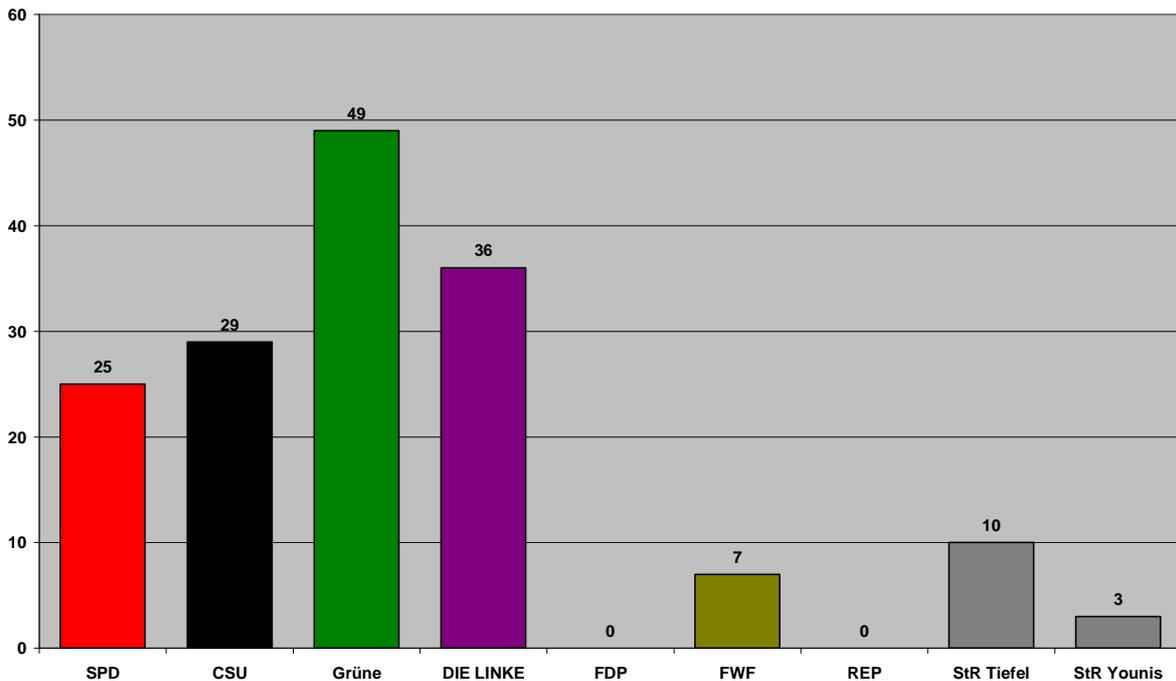


Weiter wollen wir mit einer weiteren Übersicht darstellen, wie sich in den einzelnen Gremien die Anzahl der zur Behandlung anstehenden Tagesordnungspunkte gegenüber dem Vorjahr (2011) verändert hat. Es konnte eine Steigerung der Anzahl der Tagesordnungspunkte um rd. 5,2% verzeichnet werden. Der Personal- und Organisationsausschuss beispielsweise konnte eine deutliche Steigerung der behandelten Tagesordnungspunkte verzeichnen. Für das Jahr 2013 ist vorgesehen, die Anwendung von SESSION noch auf weitere Gremien auszudehnen. So ist geplant, die den Bau- und Werkausschuss ergänzenden Beiräte (Bau-beirat und Baukunstbeirat) ebenfalls über SESSION abzuwickeln und den Stadträten noch weitergehende Informationen bieten zu können.



4. Anträge und Anfragen

Unsere Stadtratsmitglieder haben die Möglichkeit, über Anträge und Anfragen an ein bestimmtes Gremium Sachverhalte einzubringen und dort eine Beratung und/oder Beschlussfassung zu veranlassen. Die nachfolgende Grafik zeigt auf, in welcher Ausprägung die Stadtratsmitglieder der einzelnen Fraktionen und der Einzelstadträte diese Möglichkeiten im Berichtsjahr 2012 wahrgenommen haben. Es wurden insgesamt **159 Anträge und Anfragen** (Vorjahr: 125, entspricht einer Steigerung von rd. 27%) gestellt.



5. Bürgerversammlungen

Die Einbeziehung der Fürther Bürger in die Politik und in die Arbeit des Fürther Stadtrates im weitesten Sinne findet u. a. alljährlich in den stattfindenden Bürgerversammlungen ihren Niederschlag.

Die Bürgerversammlungen finden jeweils getrennt für drei Stadtbezirke statt:

Stadtbezirk West

Atzenhof, Billiganlage, Burgfarnbach, Eigenes Heim, Hardhöhe, Scherbsgraben, Schwand, Unterfarnbach

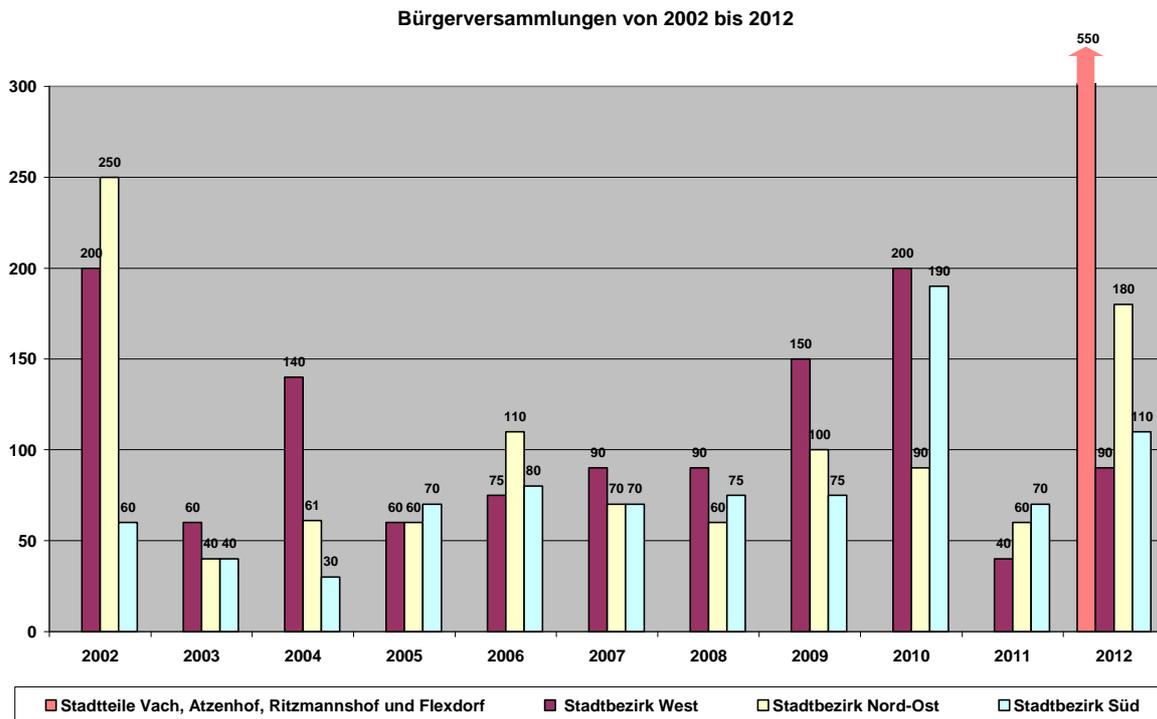
Stadtbezirk Nord-Ost

Bislohe, Braunsbach, Espan, Flexdorf, Herboldshof, Kronach, Mannhof, Poppenreuth, Ritzmannshof, Ronhof, Sack, Stadeln, Steinach, Vach

Stadtbezirk Süd

Altstadt, Dambach, Eschenau, Innenstadt, Oberfürberg, Südstadt, Stadtgrenze, Stadtpark, Unterfürberg, Weikershof

Die Besucherbeteiligung ist aus dem nachfolgenden Schaubild ersichtlich.



Die Bürger können in den Bürgerversammlungen auch Anträge zu bestimmten Themenbereichen stellen. Diese Anträge können von den Bürgern entweder beschlossen oder abgelehnt werden. Im Falle der positiven Beschlussfassung eines Antrags muss sich der Stadtrat binnen einer Drei-Monats-Frist mit der Empfehlung befassen. Von der Möglichkeit, Anträge zu stellen, machten die Bürger vor allem seit 2012 (im Vergleich zu den Vorjahren) regen Gebrauch.

In den Bürgerversammlungen 2012 wurden insgesamt 10 Anträge gestellt:

West	1 Antrag
Nord-Ost	4 Anträge
Süd	0 Anträge
Vach/Atzenhof/ Ritzmannshof/Flexdorf	5 Anträge

Auf Antrag der Bürger bzw. auf Verlangen des Stadtrates können vom regelmäßigen Turnus abweichende bzw. zusätzliche Bürgerversammlungen stattfinden. Die besucherstärkste Versammlung war hier die im Juli 2012 stattgefundene Bürgerversammlung speziell für die Ortsteile Vach, Atzenhof, Ritzmannshof und Flexdorf, die ca. **550 Besucher** zu verzeichnen hatte.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Fürth

Bürgermeister- und Presseamt

Abteilungen Zentraler Sitzungsdienst und Stadtratsangelegenheiten

Herr Uwe Bauer/Herr Harald Holmer

Königstraße 86

90762 Fürth

Tel.: 0911/974-1090 oder -1096

Mail: Sitzungsdienst@fuerth.de

© 2013 - Stadt Fürth - Bürgermeister- und Presseamt

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.11.2013	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	20.11.2013	öffentlich - Beschluss	

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1 - 4

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2013 wurde vom Stadtrat am 04.12.2012 beschlossen, die Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung am 23.01.2013. Mit Schreiben vom 08.04.2013 wurde die Haushaltssatzung 2013 von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Zwischenzeitlich sind verschiedene Änderungen im Vermögenshaushalt eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen.

Der vorliegende Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 beinhaltet im Vermögenshaushalt eine Einnahmen-/Ausgabemehrung in Höhe von 984.317 € auf nunmehr einen Gesamtbetrag von 58.696.363 €.

Weitere Erläuterungen sind dem Vorbericht des Nachtragshaushaltsplanes zu entnehmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 13.11.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei Herr Kurt Heining

Telefon: (0911) 974-1375

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um - € -	vermindert um - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher - € -	auf nunmehr -€ - verändert
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	984.317	-	57.712.046	58.696.363
die Ausgaben	984.317	-	57.712.046	58.696.363

- 2) unverändert
- 3) unverändert
- 4) unverändert
- 5) unverändert

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

unverändert

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Fürth, 20.11.2013
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

V o r b e r i c h t

zum

1. Nachtragshaushalt 2013

1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2013 wurde am 04.12.2012, die Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung wurde am 23.01.2013 vom Stadtrat beschlossen. Mit Schreiben vom 08.04.2013 wurde die Haushaltssatzung 2013 von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Zwischenzeitlich sind verschiedene Änderungen im Vermögenshaushalt eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen.

Einschließlich des Nachtrags schließt der Vermögenshaushalt nunmehr mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 58.696.363 € ab.

2. Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2013

2.1 Mittelbereitstellungen

Bei zahlreichen im Haushaltsvollzug 2013 erfolgten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist es aufgrund verzögerter Abwicklung der Maßnahmen zum Jahresende nicht auszuschließen, dass bewilligte Mittel nicht vollständig verausgabt sind. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) ist in diesen Fällen nicht zulässig. § 19 KommHV-Kameralistik lässt nur zu, nicht verbrauchte Mittel aus Haushaltsansätzen bzw. aus im Haushaltsplan enthaltenen Deckungsvermerken (z. B. gegenseitige Deckungsfähigkeiten) als Haushaltsausgabereste zu übertragen.

Die Kämmerei hat sich dabei mit der dadurch entstehenden Vollzugsproblematik auseinandergesetzt und Alternativvorschläge geprüft. Im Ergebnis sollen die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie die jeweiligen Deckungen -soweit die Mittel bis Redaktionsschluss noch nicht vollständig verausgabt wurden- in einen Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Die Reste bei den so gebildeten Ansätzen können dann nach 2014 übertragen werden.

In den Fällen, bei denen die Deckung der Mittelbereitstellungen durch den Einzug von Haushaltsresten aus 2012 (und früher) erfolgt, wurde eine (pauschale) Minderausgabe bei HHSt.: 6000.9400.0 (-480.001 €) veranschlagt. Die vorgemerkten Resteeinzüge wirken sich auf den Jahresabschluss letztlich positiv aus. Aus haushaltstechnischen Gründen war eine andere Art der Darstellung nicht angezeigt.

Alle derartigen über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen wurden von der Verwaltung bzw. Finanz- und Verwaltungsausschuss/Stadtrat in den letzten Wochen und Monaten des Jahres 2013 bereits genehmigt.

2.1.1 Mittelumsetzungen gem. Nr. 9.6 VVHpl (UMS)

Bei den Mittelumsetzungen handelt es sich um Bereitstellungen, die aufgrund haushaltsrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen ausschließlich dem ordnungsgemäßen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben zu ihrer sachlichen Gliederung und Gruppierung dienen (vgl. § 9.6 VVHpl).

Gleiches gilt für den endgültigen Einzelnachweis von Mitteln im Rahmen von Pauschalansätzen (bspw. Beschaffungspauschale, Städtebauförderprogramm, Brückensanierungen, Kinderkrippen). Bei der Beschaffungspauschale (9000.9350.0000) wurden insgesamt 326.135 €, bei der Krippenpauschale (HH-Stelle 4644.9880.2000) insgesamt 3.172.100 € auf Einzelansätze umgesetzt bzw. veranschlagt.

2.1.2 Wiederbereitstellungen aus der zweckgebundenen Rücklage

Aus der zweckgebundenen Rücklage „Abgeschlossene Maßnahmen“ wurden insgesamt 221.255 € **wieder für die jeweiligen** Maßnahmen bereitgestellt. Im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung werden auch diese Bereitstellungen veranschlagt. Die Einnahmen aus der Rücklage sind auf der HH-Stelle 9100.3100.2000 „Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage“ dargestellt.

2.1.3 Über-/Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (ÜPL, APL)

Neben den bereits erläuterten haushaltstechnischen Bereitstellungen i.H.v. 3.719.490 € (s. 2.1.1 und 2.1.2) wurden weitere 2.497.763 € über-/ bzw. außerplanmäßige Bereitstellungen im Nachtragshaushalt veranschlagt.

Die Deckung erfolgt dabei durch Mehreinnahmen i.H.v. 979.003 €, der Aufnahme eines Inneren Darlehens i.H.v. 250 Tsd. €, den Einzug von Haushaltsresten i.H.v. 380.060 € sowie Minderausgaben im Vermögenshaushalt i.H.v. 888.700 €.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsvollzug 2013 für die Dreifachsporthalle 2,5 Mio. €, bisher ohne Deckung, bereitgestellt. Die Deckung erfolgt nunmehr über den Einzug von weiteren Haushaltsresten bei der HH-Stelle 6700.9600.0000 „Straßenbeleuchtung Erneuerungsmaßnahmen“ i. H. v. 99.941 €, der Veranschlagung der Zuweisungen i.H.v. 400 T€ sowie der Entnahme von zweckgebundenen Rücklagen i. H. v. 2.000.059 € (darunter Rücklage „Trägerdarlehen“ i.H.v. 1,0 Mio. € sowie Rücklage „Abgeschlossene Maßnahmen“ i.H.v. 1,0 Mio. €).

Die jeweiligen Mehreinnahmen sind aus den Einzelplänen erkennbar.

Die näheren Einzelheiten zu den Mittelbereitstellungen ergeben sich aus der Anlage 3 „Mittelbereitstellungen im Vollzug des Haushaltes 2013“.

2.2 Anpassung der Veranschlagung beim Baugebiet Oberfürberg sowie Tilgung Trägerdarlehen

Da das Baugebiet Oberfürberg im Jahr 2013 noch nicht realisiert wird, werden die jeweiligen Ansätze bei den Einnahmen als auch den Ausgaben abgesetzt. Das Baugebiet Oberfürberg wird im Haushalt 2014 neu veranschlagt. Das dabei entstandene Minus von 134 Tsd. € konnte durch Mehreinnahmen kompensiert werden.

Durch die Entnahme der verbleibenden zweckgebundenen Rücklage „Trägerdarlehen“ i.H.v. 3.717 T€ (s. 2.1.3) muss die veranschlagte Tilgungsrate lediglich mit 1,0 Mio. € in Anspruch genommen werden.

Liste der Mittelbereitstellungen im Vollzug des Haushaltes 2013

Anlage 3

GL	GR	GRE	Bezeichnung	Nachtrag		Mittelherkunft						Art der Bereitstellung		
				HH	Einnahmen	Rücklage	Rücklage	Innere	HHRE	Pauschalen			Minderausgaben	
				2013	VMH	Abg.-Maßn.	zweckgeb.	Darlehen	aus VJ	Beschaffung	Krippen		VMH	
				€	€	€	€	€	€	€	€		€	
0230	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5.000							5.000			UMS
1100	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	10.000							10.000			UMS
1110	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	8.500							8.500			UMS
1120	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3.500		2.500					1.000			WB/UMS
1300	9351	1000	Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	25.700							25.700			UMS
1300	9501	0000	Löschwasserzisterne	13.400		13.400								WB
2111	9362	0000	Anschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln	3.000	3.000									APL
2111	9400	2000	Kirchenplatz 5	70.000						70.000				UMS
2111	9401	0000	GS Adalbert-Stifter Erweiterg. u. Umstrukturierung	40.000						40.000				UMS
2111	9505	0000	Farrnbachschule -Außenanlagen-	4.400						4.400				UMS
2131	9400	2000	MS Otto-Seeling -Neubau-	70.000		70.000								WB
2131	9502	0000	Außenanlagen MS Kiderlinstraße	50.000						50.000				APL
2151	9350	1000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	36.000									36.000	APL
2300	9350	1000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - IZBB	4.300		4.300								WB
2300	9400	1000	Anbau Fluchttreppe	100.000									100.000	APL
2401	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	15.000									15.000	UMS
2402	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	20.000									20.000	UMS
2402	9400	5000	Anlagen zur Barrierefreiheit	18.400	18.400									APL
2403	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	21.700									21.700	UMS
2403	9362	0000	Anschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln	12.990	12.990									APL
2403	9600	0000	Sonst. techn. Anlagen	42.000	42.000									APL
2950	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	9.000									9.000	ÜPL
3210	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3.432	3.432									APL
3210	9350	1000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	19.600	10.000	4.600					5.000			APL/UMS/WB
3215	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	8.100		8.100								WB
3215	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2.500							2.500			UMS
3311	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	77.000	72.000						5.000			APL
3440	9600	0000	Photovoltaikanlage am Bunker Friedrich-Ebert-Straße	39.000						39.000				APL
3510	9881	0000	Investitionszuschuss	35.000	35.000									ÜPL
3600	9500	0000	CEF-Maßnahme (Offenbrüter)	60.000		60.000								WB

0:
3

3600	9500	1000	CEF Maßnahme für Offenlandbrüter	40.000	40.000						APL	
4000	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	6.000				6.000			UMS	
4070	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5.000				5.000			UMS	
4600	9500	3000	Skater Park am Flussdreieck	83.300	83.300						ÜPL	
4605	9501	0000	Kinderspielplätze im Stadtgebiet	26.495		26.495					WB	
4605	9503	0000	Streetsoccerplatz Gradlstraße	47.000	47.000						APL	
4605	9540	0000	Mehrgenerationenspielplatz Flussdreieck	62.040	62.040						APL	
4640	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	10.000				10.000			UMS	
4640	9501	0000	Kindergarten IX Spielgeräteersatz für Außenflächen	10.000	10.000						APL	
4640	9506	1000	Kita III Sacker Hauptstraße Außenanlagen	25.000	25.000						APL	
4642	9884	0000	KIGA Kreuzsteinweg	173.200	173.200						APL	
4644	9881	3000	Investitionszuschuss Krippe Narzissen-/Irisweg	835.700				835.700			UMS	
4644	9881	4000	Investitionszuschuss Krippe Neumannstraße	1.030.800				1.030.800			UMS	
4644	9881	5000	Investitionszuschuss Krippe Karolinenstraße	919.350				919.350			UMS	
4644	9881	6000	Investitionszuschuss Krippe Mannhofer Str. 32b Herz-Jesu	386.250				386.250			UMS	
4645	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	23.210				23.210			UMS	
5500	9880	0000	Zuschüsse an Sportvereine	7.500		7.500					WB	
5600	9500	6100	Flutlichtmast am Schießanger	9.900				9.900			APL	
5800	9351	3000	Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	103.131	35.141	660		67.330			APL/UMS/WB	
5900	9500	0000	Verkehrsführung "Neue Mitte"	100.000	100.000						APL	
6300	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	420.700		20.700	250.000	150.000			UMS/WB	
6300	9500	6000	Begrünung Umspannwerk Vach	7.000					7.000		APL	
6300	9565	3000	Ausbau Bernbacher Straße 3. Bauabschnitt	5.000				5.000			APL	
6300	9601	0000	LSA Breslauer Straße/ Mohnweg	150.000	150.000						APL	
6310	9505	0000	Brücke Parkstraße	45.000				45.000			APL	
6310	9506	0000	Brücke im Zuge der SWT über die Straße Am Europakanal	600.000				100.000		500.000	APL	
6310	9507	0000	Sanierung Anschlussstelle Poppenreuther Brücke	180.000						180.000	APL	
6320	9504	0000	Aischweg	5.000				5.000			APL	
6700	9525	0000	Straßenbeleuchtung Wilhelm- Löhe-Str./Schließplatz	3.000		3.000					WB	
6700	9548	0000	Erstellung zweier Lichtpunkte Am Reichsgraben	7.000				7.000			APL	
6700	9549	0000	Beleuchtung Landmannstraße	4.760				4.760			APL	
7207	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	34.500	34.500						APL	
7705	9351	0000	Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	22.000	22.000						APL	
7911	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.895				1.895			UMS	
				6.217.253	979.003	221.255	0	250.000	380.060	326.135	3.172.100	888.700
5600	9400	0000	Dreifachsporthalle Innenstadt (Ersatz MTV-Halle)	2.500.000	400.000	1.000.000	2.000.059	99.941			ÜPL	
				8.717.253	1.379.003	1.221.255	2.000.059	250.000	480.001	326.135	3.172.100	888.700

Nachrichtlich:

	Ausgaben	Einnahmen
Haushaltsansatz 2014	57.712.046	57.712.046
zzgl. Bereitstellungen / Mehreinnahmen	8.717.253	4.984.317
abzgl. Minderausgaben Vermögenshaushalt	-888.700	
Minderausgaben Pauschalen	-3.498.235	
Minderausgaben bei HH-Resten	-480.001	
Baugebiet Oberfürberg	-2.866.000	-3.000.000
= Nachtragshaushalt 2014	58.696.363	59.696.363

UMS = Berichtigung der Veranschlagung
WB = Wiederbereitstellung zweckg. Rücklage
APL = Außerplanmäßig
ÜPL = Überplanmäßig

Haushaltsjahr 2013 / Haushaltsnachtrag 1
1. A Gesamtplan - Ansätze je Einzelplan in EUR

Verwaltungshaushalt

Einzelplan		Haushaltsansatz 2013			Haushaltsansatz 2012		Ergebnis Jahresrechn. 2011	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl. Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	36.225.677	56.950.027	-	34.004.064	52.449.697	32.664.745,58	46.451.036,14
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	4.522.670	16.103.812	-	4.226.250	15.115.172	4.419.899,21	16.025.961,10
2	Schulen	8.704.480	28.661.491	-	8.777.930	28.172.286	8.733.043,51	28.893.129,82
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	4.043.015	13.695.272	-	4.009.402	13.685.955	4.159.365,88	15.088.128,62
4	Soziale Sicherung	33.383.650	88.938.761	-	30.493.559	83.924.106	29.561.009,55	82.825.905,07
5	Gesundheit, Sport, Erholung	4.950.260	14.542.965	-	4.983.260	15.839.515	5.110.332,45	14.632.452,16
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	9.296.478	25.741.108	-	9.148.878	24.710.208	12.264.955,46	26.099.447,27
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	15.434.076	18.045.011	-	14.670.856	17.133.671	14.731.253,28	18.060.386,32
8	Wirtsch.Unternehmen, allg.Grund- u. Sondervermögen	14.122.870	4.354.642	-	13.061.660	4.719.542	13.726.066,96	7.127.161,50
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	192.562.802	56.212.889	-	184.199.352	51.825.059	191.716.085,47	61.883.149,35
Summe		323.245.978	323.245.978	-	307.575.211	307.575.211	317.086.757,35	317.086.757,35
Ausgaben		323.245.978			307.575.211		317.086.757,35	
Überschuss/Zuschuss		0		-	0		0,00	

31/198

Vermögenshaushalt

Einzelplan		Haushaltsansatz 2013			Haushaltsansatz 2012		Ergebnis Jahresrechn. 2011	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl. Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	0	85.000	0	0	116.950	429.300,00	456.051,43
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	261.100	990.000	95.000	1.084.100	14.489,00	291.926,70
2	Schulen	1.721.390	3.843.790	3.350.000	3.290.000	6.832.800	6.888.551,16	11.967.452,13
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	53.432	379.932	410.000	200.000	841.600	597.855,34	233.059,81
4	Soziale Sicherung	10.274.500	13.001.545	400.000	5.114.300	6.632.500	1.492.223,91	4.079.402,08
5	Gesundheit, Sport, Erholung	435.141	2.908.031	7.300.000	800.000	4.283.750	256.286,28	1.658.759,58
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.320.500	7.600.259	12.825.000	3.258.300	3.902.300	2.216.660,34	3.454.192,35
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	2.336.395	230.000	0	900.550	23.151,59	521.645,96
8	Wirtsch.Unternehmen, allg.Grund- u. Sondervermögen	5.710.000	9.760.000	0	7.060.300	3.918.000	6.176.329,62	7.396.377,47
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	37.181.400	18.520.311	0	27.106.046	18.411.396	45.768.014,96	33.803.994,69
Summe		58.696.363	58.696.363	25.505.000	46.923.946	46.923.946	63.862.862,20	63.862.862,20
Ausgaben		58.696.363			46.923.946		63.862.862,20	
Überschuss/Zuschuss		0			0		0,00	
Gesamthaushalt		381.942.341	381.942.341	25.505.000	354.499.157	354.499.157	380.949.619,55	380.949.619,55



Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
Abschnitt 02 Hauptverwaltung
Unterabschnitt 0230 Rechtsamt

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9351	0000 Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3000	5.000	0	5.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		5.000	0	5.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0230									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		5.000	0	5.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-5.000	0	-5.000	0	0	0	

34/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abschnitt	11	Öffentliche Ordnung
Unterabschnitt	1100	Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9351	0000 Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3200	10.000	0	10.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		10.000	0	10.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 1100									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		10.000	0	10.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-10.000	0	-10.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512

(Ansätze in EUR)

Einzelplan	1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abschnitt	11	Öffentliche Ordnung
Unterabschnitt	1110	Straßenverkehrsamt

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3600	8.500	0	8.500	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		8.500	0	8.500	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 1110									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		8.500	0	8.500	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-8.500	0	-8.500	0	0	0	

36/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abschnitt	11	Öffentliche Ordnung
Unterabschnitt	1120	Bürgeramt

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3300	3.500	0	3.500	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		3.500	0	3.500	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 1120									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		3.500	0	3.500	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-3.500	0	-3.500	0	0	0	

37/198

Überschrift Bericht 5011512

(Ansätze in EUR)

Einzelplan	1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abschnitt	13	Brandschutz
Unterabschnitt	1300	Feuerlöschwesen

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9351	1000 Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3700	25.700	0	25.700	0	0	0	
9501	0000 Löschwassersysteme	6500	13.400	0	13.400	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		39.100	0	39.100	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 1300									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		39.100	0	39.100	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-39.100	0	-39.100	0	0	0	

38/198

Überschrift Bericht 5011512

(Ansätze in EUR)

Einzelplan 2 Schulen
Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
Unterabschnitt 2111 Grundschulen

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** EINNAHMEN ****								
3610	4000 Zuweisungen für GS Hans-Sachs-Str. 31/33	2000	39.000	0	39.000	0	0	0	
3680	0000 Spenden	4000	3.000	0	3.000	0	0	0	
	**** EINNAHMEN ****		42.000	0	42.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****								
9362	0000 Anschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln	4000	3.000	0	3.000	0	0	0	DRSCHUL
9400	2000 Kirchenplatz 5	6500	70.000	0	70.000	0	0	0	
9400	3000 Brandschutzmaßnahmen (Pauschalansatz)	6500	400.000	500.000	-100.000	0	0	0	
9401	0000 GS Adalbert-Stifter Erweiterg. u. Umstrukturierung	6500	40.000	0	40.000	0	0	0	
9505	0000 Farnbachschule -Außenanlagen-	6500	4.400	0	4.400	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		517.400	500.000	17.400	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2111									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		517.400	500.000	17.400	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		42.000	0	42.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-475.400	-500.000	24.600	0	0	0	

39/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **2** Schulen
Abschnitt **21** Grund- und Hauptschulen
Unterabschnitt **2131** Mittelschulen

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	*** AUSGABEN ***								
9400	2000 MS Otto-Seeling -Neubau-	6500	70.000	0	70.000	0	0	0	
9502	0000 Außenanlageri MS Kiderlinstraße	6700	50.000	0	50.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		120.000	0	120.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2131									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		120.000	0	120.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-120.000	0	-120.000	0	0	0	

40/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 2 Schulen
Abschnitt 21 Grund- und Hauptschulen
Unterabschnitt 2151 Kombinierte Grund- und Hauptschule

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9350	0000 Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4000	0	36.000	-36.000	0	0	0	DRSCHUL
9350	1000 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	6500	36.000	0	36.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		36.000	36.000	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2151									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		36.000	36.000	0	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-36.000	-36.000	0	0	0	0	

41/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **2** Schulen
Abschnitt **23** Gymnasien
Unterabschnitt **2300** Helene-Lange-Gymnasium

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9350	1000 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - IZBB	6500	4.300	0	4.300	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		4.300	0	4.300	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2300									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		4.300	0	4.300	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-4.300	0	-4.300	0	0	0	

42/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **2** Schulen
Abschnitt **23** Gymnasien
Unterabschnitt **2310** Heinrich-Schlemann-Gymnasium

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9400	1000 Anbau Fluchttreppe	6500	100.000	0	100.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		100.000	0	100.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2310									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		100.000	0	100.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-100.000	0	-100.000	0	0	0	

43/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **2** Schulen
Abschnitt **24** Berufsschulen, Berufsfach- und Aufbauschulen
Unterabschnitt **2401** Berufsschule I

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4000	15.000	0	15.000	0	0	0	DRBS I
	**** AUSGABEN ****		15.000	0	15.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2401									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		15.000	0	15.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-15.000	0	-15.000	0	0	0	

44/198

Überschrift Bericht 5011512

(Ansätze in EUR)

Einzelplan	2	Schulen
Abschnitt	24	Berufsschulen, Berufsfach- und Aufbauschulen
Unterabschnitt	2402	Berufsschule II

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erh.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** EINNAHMEN ****								
3680	1000 Spenden für Investitionen (Barrierefreiheit)	4000	18.400	0	18.400	0	0	0	
	**** EINNAHMEN ****		18.400	0	18.400	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****								
9351	0000 Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4000	20.000	0	20.000	0	0	0	DRBS II
9400	5000 Anlagen zur Barrierefreiheit	6500	18.400	0	18.400	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		38.400	0	38.400	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2402									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		38.400	0	38.400	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		18.400	0	18.400	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-20.000	0	-20.000	0	0	0	

45/198

Überschrift Bericht 5011512

(Ansätze in EUR)

Einzelplan **2** Schulen
Abschnitt **29** Sonstiges Schulwesen
Unterabschnitt **2950** Stadtbildstelle

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9351	0000 Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4000	17.000	8.000	9.000	0	0	0	DRSCHUL
	**** AUSGABEN ****		17.000	8.000	9.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2950									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		17.000	8.000	9.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-17.000	-8.000	-9.000	0	0	0	

47/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 2 Schulen
Abschnitt 29 Sonstiges Schulwesen
Unterabschnitt 2954 Übrige schulische Aufgaben

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9352	0000 Ersatzbeschaffung für Berufsschulen	4000	0	56.700	-56.700	0	0	0	
9360	0000 EDV Ausstattung (Lehrpläne)	4000	116.000	125.000	-9.000	0	0	0	DRCOMPU
	**** AUSGABEN ****		116.000	181.700	-65.700	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2954									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		116.000	181.700	-65.700	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-116.000	-181.700	65.700	0	0	0	

48/198

Überschrift Bericht 5011512

(Ansätze in EUR)

Einzelplan	3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Abschnitt	32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen
Unterabschnitt	3215	Rundfunkmuseum

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9350	0000 Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4500	8.100	0	8.100	0	0	0	
9351	0000 Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4500	2.500	0	2.500	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		10.600	0	10.600	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 3215									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		10.600	0	10.600	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-10.600	0	-10.600	0	0	0	

50/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **3** Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Abschnitt **33** Theater, Konzerte, Musikpflege
Unterabschnitt **3311** Stadttheater

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9351	0000 Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4600	77.000	0	77.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		77.000	0	77.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 3311									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		77.000	0	77.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-77.000	0	-77.000	0	0	0	

51/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Abschnitt 34 Sonstige Kunstpflege
Unterabschnitt 3440 Heimatpflege, Natur- und
 Denkmäler

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9600 0000	Photovoltaikanlage am Bunker Friedrich-Ebert-Straße	6500	39.000	0	39.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		39.000	0	39.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 3440									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		39.000	0	39.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-39.000	0	-39.000	0	0	0	

52/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Abschnitt	35	Volksbildung
Unterabschnitt	3510	Berolzheimerianum

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9881 0000	Investitionszuschuss	2000	105.000	70.000	35.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		105.000	70.000	35.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 3510									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		105.000	70.000	35.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-105.000	-70.000	-35.000	0	0	0	

53/198

Überschrift Bericht 5011512

(Ansätze in EUR)

Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Abschnitt 36 Heimatpflege
Unterabschnitt 3600 Naturschutz und Landschaftspflege

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** EINNAHMEN ****								
3500 0000	CEF-Maßnahmen für Offenlandbrüter	3200	40.000	0	40.000	0	0	0	
	**** EINNAHMEN ****		40.000	0	40.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****								
9500 0000	CEF-Maßnahme (Offenbrüter)	6700	40.000	0	40.000	0	0	0	
9500 1000	CEF Maßnahme für Offenlandbrüter	6700	60.000	0	60.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		100.000	0	100.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 3600									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		100.000	0	100.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		40.000	0	40.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-60.000	0	-60.000	0	0	0	

54/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **4** Soziale Sicherung
Abschnitt **40** Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
Unterabschnitt **4000** Allgemeine Sozialverwaltung

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5000	6.000	0	6.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		6.000	0	6.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4000									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		6.000	0	6.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-6.000	0	-6.000	0	0	0	

55/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
Unterabschnitt 4070 Verwaltung der Jugendhilfe

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9350 0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5100	5.000	0	5.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		5.000	0	5.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4070									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		5.000	0	5.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-5.000	0	-5.000	0	0	0	

56/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
Unterabschnitt 4600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** EINNAHMEN ****								
3616 0030	Städtebauförderungsmittel für "Connect"	2000	141.300	0	141.300	0	0	0	
	**** EINNAHMEN ****		141.300	0	141.300	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****								
9500 3000	Skater Park am Flussdreieck	6700	83.300	0	83.300	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		83.300	0	83.300	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4600									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		83.300	0	83.300	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		141.300	0	141.300	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		58.000	0	58.000	0	0	0	

57/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
Unterabschnitt 4605 Öffentliche Kinderspielplätze

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Er.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** EINNAHMEN ****								
3680	2000 Mehrgenerationsspielplatz	2000	50.000	0	50.000	0	0	0	
	**** EINNAHMEN ****		50.000	0	50.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****								
9501	0000 Kinderspielplätze im Stadtgebiet	6700	71.495	45.000	26.495	0	0	0	
9503	0000 Streetsoccerplatz Gradlstraße	6700	47.000	0	47.000	0	0	0	
9540	0000 Mehrgenerationenspielplatz Flussdreieck	6700	62.040	0	62.040	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		180.535	45.000	135.535	0	0	0	
Ableich Unterabschnitt 4605									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		180.535	45.000	135.535	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		50.000	0	50.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-130.535	-45.000	-85.535	0	0	0	

58/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
Unterabschnitt 4642 Kindergärten (gemeinnützige Träger)

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9884	0000 investitionszuschuss KIGA Kreuzsteinweg	2000	173.200	0	173.200	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		173.200	0	173.200	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4642									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		173.200	0	173.200	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-173.200	0	-173.200	0	0	0	

60/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
Unterabschnitt 4644

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
**** EINNAHMEN ****									
3610	2000 Zuweisungen für Krippenausbau -Pauschalansatz-	2000	1.156.300	3.800.000	-2.643.700	0	0	0	
3611	3000 Zuweisung für Krippe Narzissenstraße(Irisweg)	2000	702.300	0	702.300	0	0	0	
3611	4000 Zuweisung für Krippe Neumannstraße	2000	894.800	0	894.800	0	0	0	
3611	5000 Zuweisung für Krippe Karolinenstraße	2000	871.800	0	871.800	0	0	0	
3611	6000 Zuweisung für Krippe Mannhofer Straße 32b	2000	348.000	0	348.000	0	0	0	
**** EINNAHMEN ****			3.973.200	3.800.000	173.200	0	0	0	
**** AUSGABEN ****									
9880	2000 Investitionszuschuss für Krippenausbau -Pauschalansatz-	2000	1.427.900	4.600.000	-3.172.100	0	0	0	
9881	3000 Investitionszuschuss Krippe Narzissen-/Irisweg	2000	835.700	0	835.700	0	0	0	
9881	4000 Investitionszuschuss Krippe Neumannstraße	2000	1.030.800	0	1.030.800	0	0	0	
9881	5000 Investitionszuschuss Krippe Karolinenstraße	2000	919.350	0	919.350	0	0	0	
9881	6000 Investitionszuschuss Krippe Mannhofer Str. 32b Herz-Jesu	2000	386.250	0	386.250	0	0	0	
**** AUSGABEN ****			4.600.000	4.600.000	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4644									
**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****			4.600.000	4.600.000	0	0	0	0	
**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****			3.973.200	3.800.000	173.200	0	0	0	
Überschuss / Zuschuss			-626.800	-800.000	173.200	0	0	0	

61/198

Überschrift Bericht 5011512

(Ansätze in EUR)

Einzelplan 4 Sozialé Sicherung
Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
Unterabschnitt 4645 Kinderhorte (Stadt)

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** EINNahmen ****								
3612 0000	Zuweisung für Kinderhort Dr.-Meyer-Spreckels-Str. 31 (Obergeschoss)	2000	50.000	0	50.000	0	0	0	
	**** EINNahmen ****		50.000	0	50.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5100	23.210	0	23.210	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		23.210	0	23.210	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4645									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		23.210	0	23.210	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		50.000	0	50.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		26.790	0	26.790	0	0	0	

62/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
Abschnitt 56 Eigene Sportstätten
Unterabschnitt 5600 Sportplätze und Übungsstätten

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** EINNAHMEN ****								
3610	0000 Zuweisungen für Dreifachsporthalle Innenstadt (Ersatz MTV-Halle)	2000	400.000	0	400.000	0	0	0	
	**** EINNAHMEN ****		400.000	0	400.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****								
9400	0000 Dreifachsporthalle Innenstadt (Ersatz MTV-Halle)	6500	2.500.000	0	2.500.000	0	0	0	
	--- Verpflichtungsermächtigung		Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018	ab 2019
	--- Neuer Ansatz		7.300.000	4.000.000	300.000	3.000.000	0	0	0
	--- bisheriger Ansatz		7.300.000	4.000.000	300.000	3.000.000	0	0	0
	--- mehr / weniger		0	0	0	0	0	0	0
9500	6100 Flutlichtmast am Schießanger	6500	9.900	0	9.900	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		2.509.900	0	2.509.900	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 5600									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		2.509.900	0	2.509.900	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		400.000	0	400.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-2.109.900	0	-2.109.900	0	0	0	

64/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
Abschnitt 58 Park- und Gartenanlagen
Unterabschnitt 5800 Grünflächenamt

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** EINNAHMEN ****								
3450	0000 Erlös aus beweglichen Vermögen	6700	35.141	0	35.141	0	0	0	
	**** EINNAHMEN ****		35.141	0	35.141	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****								
9351	3000 Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	6700	103.131	0	103.131	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		103.131	0	103.131	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 5800									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		103.131	0	103.131	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		35.141	0	35.141	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-67.990	0	-67.990	0	0	0	

65/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt 60 Bauverwaltung
Unterabschnitt 6000 Allgemeine Bauverwaltung

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9400	0000 Pauschale Minderausgaben (Einzug von Haushaltsresten)	2000	-480.001	0	-480.001	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		-480.001	0	-480.001	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6000									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		-480.001	0	-480.001	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		480.001	0	480.001	0	0	0	

66/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt	61	Städtebauplanung, -bauförderung, Vermessung, etc.
Unterabschnitt	6100	Orts- und Regionalplanung

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9502	0000 Baugebiet Oberfürberg Nord	2300	0	335.000	-335.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		0	335.000	-335.000	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 6100								
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		0	335.000	-335.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		0	-335.000	335.000	0	0	0	

67/198

Überschrift Bericht 5011512

(Ansätze in EUR)

Einzelplan	6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt	61	Städtebauplanung, -bauförderung, Vermessung, etc.
Unterabschnitt	6108	Städtebauförderung/Soziale Stadt

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9420 0000	Ortskernsanierung Burgfarrnbach	6100	20.000	200.000	-180.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		20.000	200.000	-180.000	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 6108								
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		20.000	200.000	-180.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-20.000	-200.000	180.000	0	0	0	

68/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt	61	Städtebauplanung, -bauförderung, Vermessung, etc.
Unterabschnitt	6150	Städtebauliche Entwicklung und Sanierung

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9500	0000 Verkehrsführung "Neue Mitte"	6600	100.000	0	100.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		100.000	0	100.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6150									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		100.000	0	100.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-100.000	0	-100.000	0	0	0	

69/198

Überschrift Bericht 5011512

(Ansätze in EUR)

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt 63 Gemeindestraßen
Unterabschnitt 6300 Gemeindestraßen

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** EINNAHMEN ****								
3500 2000	Entgelt für LSA Breslauer Str./Mohnweg	2000	150.000	0	150.000	0	0	0	
	**** EINNAHMEN ****		150.000	0	150.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	6600	420.700	0	420.700	0	0	0	
9500 6000	Begrünung Umspannwerk Vach	6700	7.000	0	7.000	0	0	0	
9565 3000	Ausbau Bernbacher Straße 3. Bauabschnitt	6600	5.000	0	5.000	0	0	0	
	— Verpflichtungsermächtigung		Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018	ab 2019
	— Neuer Ansatz		880.000	600.000	280.000	0	0	0	0
	— bisheriger Ansatz		880.000	600.000	280.000	0	0	0	0
	— mehr / weniger		0	0	0	0	0	0	0
9601 0000	LSA Breslauer Straße/ Mohnweg	6600	150.000	0	150.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		582.700	0	582.700	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6300									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		582.700	0	582.700	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		150.000	0	150.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-432.700	0	-432.700	0	0	0	

70/198 0
0
0

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt 63 Gemeindestraßen
Unterabschnitt 6310 Brückensanierung

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9500 0000	Pauschale Brückensanierungen	6600	0	300.000	-300.000	0	0	0	
	— Verpflichtungsermächtigung		Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018	ab 2019
	— Neuer Ansatz		500.000	500.000	0	0	0	0	0
	— bisheriger Ansatz		500.000	500.000	0	0	0	0	0
	— mehr / weniger		0	0	0	0	0	0	0
9502 0000	Graf-Stauffenberg-Brücke	6600	3.093.000	3.300.000	-207.000	0	0	0	
9505 0000	Brücke Parkstraße	6600	45.000	0	45.000	0	0	0	
9506 0000	Brücke im Zuge der SWT über die Straße Am Europakanal	6600	600.000	0	600.000	0	0	0	
9507 0000	Sanierung Anschlußstelle Poppenreuther Brücke	6600	180.000	0	180.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		3.918.000	3.600.000	318.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6310									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		3.918.000	3.600.000	318.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-3.918.000	-3.600.000	-318.000	0	0	0	

71/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **6** Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt **63** Gemeindestraßen
Unterabschnitt **6320** Wohnstraßenausbauprogramm

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9504	0000 Aischweg	6600	5.000	0	5.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		5.000	0	5.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6320									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		5.000	0	5.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-5.000	0	-5.000	0	0	0	

72/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **6** Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt **67** Straßenbeleuchtung und -reinigung
Unterabschnitt **6700** Straßenbeleuchtung

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** EINNAHMEN ****								
3616	0000 Städtebauförderungsmittel Lichtkonzept	2000	67.400	0	67.400	0	0	0	
	**** EINNAHMEN ****		67.400	0	67.400	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****								
9525	0000 Straßenbeleuchtung Wilhelm- Löhe-Str./Schließplatz	6600	3.000	0	3.000	0	0	0	
9548	0000 Erstellung zweier Lichtpunkte Am Reichsgraben	6600	7.000	0	7.000	0	0	0	
9549	0000 Beleuchtung Landmannstraße	6600	4.760	0	4.760	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		14.760	0	14.760	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6700									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		14.760	0	14.760	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		67.400	0	67.400	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		52.640	0	52.640	0	0	0	

73/198

Überschrift Bericht 5011512

(Ansätze in EUR)

Einzelplan **7** Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
Abschnitt **72** Abfallbeseitigung
Unterabschnitt **7207** Deponienachsorge

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	7000	34.500	0	34.500	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		34.500	0	34.500	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 7207									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		34.500	0	34.500	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-34.500	0	-34.500	0	0	0	

74/198

Überschrift Bericht 5011512

(Ansätze in EUR)

Einzelplan	7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
Abschnitt	77	Hilfsbetriebe der Verwaltung
Unterabschnitt	7705	Fahrzeugpool Referat V

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9351	0000 Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0505	22.000	0	22.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		22.000	0.	22.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 7705									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		22.000	0	22.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-22.000	0	-22.000	0	0	0	

75/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
Abschnitt 79 Fremdenverkehr, sonst. Förd. v. Wirt. u. Verkehr
Unterabschnitt 7911 Tourist-Information

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** AUSGABEN ****								
9350 0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	8700	1.895	0	1.895	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		1.895	0	1.895	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 7911									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		1.895	0	1.895	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-1.895	0	-1.895	0	0	0	

76/198

Überschrift Bericht 5011512

(Ansätze in EUR)

Einzelplan	8	Wirtsch.Unternehmen, allg.Grund- u. Sondervermögen
Abschnitt	88	Allgemeines Grundvermögen
Unterabschnitt	8800	Bebaute und unbebaute Grundstücke

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** EINNAHMEN ****								
3440	1000 Grundstücksverkäufe Baugebiet Oberfürberg	2300	0	3.000.000	-3.000.000	0	0	0	
	**** EINNAHMEN ****		0	3.000.000	-3.000.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****								
9320	1000 Erwerb von Grundstücken -Baugebiet Oberfürberg Nord-	2300	0	2.531.000	-2.531.000	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		0	2.531.000	-2.531.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 8800									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		0	2.531.000	-2.531.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	3.000.000	-3.000.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		0	469.000	-469.000	0	0	0	

77/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
Abschnitt 90 Steuern, allg. Zuweisungen und
Unterabschnitt 9000 Zuweisungen/Umlagen

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** EINNAHMEN ****								
3610 0000	Investitionspauschale nach Art. 12 FAG	2000	1.531.600	1.400.000	131.600	0	0	0	
	**** EINNAHMEN ****		1.531.600	1.400.000	131.600	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****								
9350 0000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Pauschalansatz-	2000	141.865	468.000	-326.135	0	0	0	
	**** AUSGABEN ****		141.865	468.000	-326.135	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 9000									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		141.865	468.000	-326.135	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		1.531.600	1.400.000	131.600	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		1.389.735	932.000	457.735	0	0	0	

78/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Unterabschnitt 9100 Finanzwirtschaft/Kredite

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
**** EINNAHMEN ****									
3100	2000 Entnahmen Allg. Rücklage (Sonderfälle)	2000	1.221.255	0	1.221.255	0	0	0	
3100	3000 Entnahmen aus Rücklagen (zweckgebunden)	2000	6.017.000	1.300.000	4.717.000	0	0	0	
3100	3100 APL-Entnahmen Allg. Rücklage	2000	22.000	0	22.000	0	0	0	
3100	4000 Entnahmen aus Rücklagen Ablöse Kinderspielplätze	2000	12.040	0	12.040	0	0	0	
**** EINNAHMEN ****			7.272.295	1.300.000	5.972.295	0	0	0	
Ableich Unterabschnitt 9100									
**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****			0	0	0	0	0	0	
**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****			7.272.295	1.300.000	5.972.295	0	0	0	
Überschuss / Zuschuss			7.272.295	1.300.000	5.972.295	0	0	0	

79/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Unterabschnitt 9110 Sonderrücklagen

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
**** EINNAHMEN ****									
3121	1000 APL-Entrn. aus Rückstellungen für UA 7207.	2000	34.500	0	34.500	0	0	0	
**** EINNAHMEN ****			34.500	0	34.500	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 9110									
**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****			0	0	0	0	0	0	
**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****			34.500	0	34.500	0	0	0	
Überschuss / Zuschuss			34.500	0	34.500	0	0	0	

80/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Unterabschnitt 9120 Kapitalvermögen und Betriebsmittel

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** EINNAHMEN ****								
3250	0000 Tilgung Trägerdarlehen Entwässerung	2000	1.000.000	4.716.941	-3.716.941	0	0	0	
	**** EINNAHMEN ****		1.000.000	4.716.941	-3.716.941	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 9120									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		1.000.000	4.716.941	-3.716.941	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		1.000.000	4.716.941	-3.716.941	0	0	0	

81/198

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **9** Allgemeine Finanzwirtschaft
Abschnitt **91** Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Unterabschnitt **9130** Kredite incl. Schuldendienst

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** EINNAHMEN ****								
3790	0000 Innere Darlehen	2000	1.423.000	1.173.000	250.000	0	0	0	
3790	1000 Apl. Einnahmen aus Inneren Darlehen	2000	35.000	0	35.000	0	0	0	
	**** EINNAHMEN ****		1.458.000	1.173.000	285.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 9130									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		1.458.000	1.173.000	285.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		1.458.000	1.173.000	285.000	0	0	0	

Letzte Seite

82/198

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.11.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	
Stadtrat	20.11.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	

Klinikum Fürth; Wirtschaftspläne 2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

2

Beschlussvorschlag:

– entfällt, da Berichterstattung –

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2014 samt fünfjähriger Finanzplanung für das **Kommunalunternehmen Klinikum Fürth (KU)** liegt als Anlage 1 bei. Für die **Service-GmbH** ist deren Wirtschaftsplan 2014 der Anlage 2 zu entnehmen. Die Planungsrechnungen wurden neu gestaltet; dies wurde vom Beteiligungsmanagement entwickelt und mit Kli, infra, WBG, VHS, ELAN und complex abgestimmt.

Der KU-Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat der Service-GmbH werden am 02.12.2013 über die beiden Wirtschaftspläne entscheiden, somit bereits einen Tag vor den städtischen Haushaltsberatungen. Am 30.09.2013 waren bereits die Vorberatungen zu den Wirtschaftsplänen im KU-Verwaltungsrat bzw. Aufsichtsrat der Service-GmbH erfolgt.

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 bzw. Satz 2 i.V.m. Abs. 6 der KU-Unternehmenssatzung könnte der StR Weisungen für die Entscheidungen am 02.12.2013 aussprechen. Hierfür wird aber kein Anlass gesehen. Diese FA/StR-Vorlage dient somit der Kenntnisnahme. Ergänzend wird angemerkt:

Kommunalunternehmens Klinikum Fürth

- Für das Jahr 2014 wird im Erfolgsplan ein KU-Verlust von -1.986 Tsd. € prognostiziert. Im lfd. Jahr 2013 beträgt das geplante Defizit -1.966 Tsd. € (gegenüber einem Ist-Gewinn in 2012 in Höhe von 1.761 Tsd. €).

Das Plan-Ergebnis 2014 basiert auf der Annahme deutlich steigender Erlöse aus Krankenhausleistungen. Die Case Mix-Punkte (Gesamtsumme der mit den jeweiligen Relativgewichten bewerteten Behandlungsfälle des KU) sollen von 33.200 auf 34.200 im Jahr 2014 steigen. Dies resultiert aus zusätzlichen krankenhausplanerischen Maßnahmen, z.B. in der Akut-Geriatrie, der Neurologie, Urologie und Kardiologie.

Auf der anderen Seite wächst dadurch auch der Stellenplan (1.391,32 VZÄ in 2014 gegenüber 1.339,84 VZÄ im lfd. Jahr); hiermit wird zudem der Leistungsverdichtung im Pflegedienst begegnet.

Dass trotz des Erlösanstiegs kein ausgeglichenes Plan-Ergebnis 2014 kalkuliert ist, hat seine Ursache insbesondere in den Ergebnisbelastungen des nicht-geförderten Anlagevermögens. Die damit verbundenen Defizite aus Abschreibungen und Zinsen nehmen stetig zu.

- Sowohl der Vermögensplan also auch die Finanzplanung zeigen für die Jahre 2014 bis 2017 das Auseinanderlaufen von Investitionsausgaben und staatlichen Zuschüssen deutlich auf. Die Folge sind hohe Kreditaufnahmen, deren Kapitaldienst das KU erwirtschaften muss.
- Der KU-Vermögensplan enthält Einnahmen von 690.702 € für die letzte Rate des von der Stadt abzudeckenden KU-Verlustes 2005. Im städtischen Haushaltsplanentwurf 2014 ist dies auf der Hst. 5100.7151.0000 im ZB 20920 analog abgebildet.

Service-GmbH

- Mit einem Plan-Gewinn von 4 Tsd. € ist für 2014 ein im Kern ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert. Dies folgt in etwa der Ergebnisentwicklung der Vorjahre.
- Im Stellenplan sind für 2014 171,49 VZÄ gegenüber 162,40 im lfd. Jahr angesetzt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 13.11.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II Herr Wolf (-1025)

Klinikum Fürth – AöR der Stadt Fürth

Wirtschaftsplan 2014 und mittelfristige Finanzplanung 2013 – 2017

– Vorlage zur Verwaltungsratssitzung am 02. Dezember 2013 –

Inhalt

Erläuterung der Planung

3-5

Anlagen

Krankenhaus-Erfolgsplan	I
Krankenhaus-Vermögensplan mit Krankenhaus-Investitionsplan	II
Krankenhaus-Stellenplan	III
Mittelfristige Krankenhaus-Finanzplanung	IV

Überblick und Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland dürfte sich im Jahr 2014 aufgrund der anhaltenden Staatsschulden- und Finanzmarktkrise wiederholt verlangsamen. Einig ist man sich hingegen übergreifend, dass die sehr hohe Nachfrage nach Fachkräften auch im Jahr 2014 bestehen bleiben wird und somit ein negativer Effekt für den Arbeitsmarkt nicht befürchtet werden muss. Im Jahr 2014 wird auch weiterhin eine ausdehnende Geldpolitik vorherrschen, die vermehrt Liquidität in den Umlauf gibt und somit für ein niedriges Zinsniveau sorgt.

Auf Grund der Demographie gehen wir von einer weiter steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen aus. Diese erhöhte Nachfrage wird den Krankenhäusern aber auch im Jahr 2014 nur teilweise vergütet werden, denn mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (Psych-Entgeltgesetz – PsychEntgG) wurden die Preisabschläge für Mehrleistungen auch für das Jahr 2014 mit 25 Prozent festgelegt.

Auf Grundlage der aktuell zu verzeichnenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Prognosen für 2014 ist davon auszugehen, dass die Ausgaben der GKV, insbesondere unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus dem Gesundheitsfonds und der bereits bekannten Tarifabschlüsse auch im Jahr 2014 weiter steigen werden. Somit kann auf Grundlage der bisherigen Daten im Jahr 2014 von einem stabilen Verhältnis für die Finanzierung von stationären Krankenhausleistungen – allerdings auf unzureichendem Niveau – ausgegangen werden.

Am 05. Juli 2013 billigte der Bundesrat mit dem Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung (Beitragsschuldengesetz) ein Maßnahmenpaket zur finanziellen Entlastung der Krankenhäuser sowie die Weiterentwicklung der Krankenhausrechnungsprüfungen. Das bereits am 17. April 2013 durch das Bundeskabinett verabschiedete Gesetz der Koalitionsfraktionen folgte damit weitgehend dem Eckpunktepapier, das die Arbeitsgruppen Gesundheit der Koalitionsfraktionen im Bundestag am 22. März 2013 vorgelegt hatten. Insgesamt soll die Entlastung der Krankenhäuser im Jahr 2014 rund 690 Millionen € betragen.

Versorgungszuschlag

Das Volumen der von den Krankenhäusern insgesamt zu zahlenden Mehrleistungsabschläge wird im Jahr 2014 vollständig über einen Versorgungszuschlag je Fall wieder an alle Krankenhäuser verteilt. Für das Jahr 2014 beträgt der Versorgungszuschlag 0,8 %. Damit soll die Wirkung der „doppelten Degression“ neutralisiert werden. Zur Begrenzung der Mengenentwicklung wird bis einschließlich 2014 am Mehrleistungsabschlag festgehalten. Für das Jahr 2014 geht das Klinikum Fürth von einem Versorgungszuschlag in Höhe von rund 870.000 € aus.

Voller Orientierungswert in 2014 und 2015

Wenn die Vertragsparteien auf Bundesebene die Obergrenze für die Steigerung der Landesbasisfallwerte (Veränderungswert) vereinbaren, soll der Verhandlungskorridor in den Jahren 2014 und 2015 bis zum vollen Orientierungswert eröffnet werden. Bisher durfte der Veränderungswert die Grundlohnrate nur bis max. 30 % übersteigen. Da der Orientierungswert erst Anfang Oktober vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bekanntgegeben wird und ein möglicher Verhandlungskorridor sich nur ergibt, wenn der Orientierungswert auch tatsächlich über der Veränderungsrate (durchschnittliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder aller Krankenkassen) liegt, wird seitens des Klinikum Fürth für das Jahr 2014 daraus kein Effekt im Wirtschaftsplan 2014 berücksichtigt.

Hygiene-Förderprogramm

Seit Mitte 2013 sollen Neueinstellungen von hygienischem Fachpersonal sowie die Weiterbildung zu qualifiziertem Hygienepersonal bis Ende 2016 mit zweckgebundenen Zuschüssen gefördert werden. Für die Neueinstellung bzw. Fort- und Weiterbildungen sollen je nach Qualifikation unterschiedliche pauschale jährliche Zuschüsse gewährt werden. Dafür sollen die örtlichen Vertragsparteien einen Gesamtbetrag vereinbaren, der über einen Zuschlag auf die DRG-Fallpauschalen und sonstigen Entgelte abgerechnet werden soll. Für das Jahr 2014 geht das Klinikum Fürth von einem Förderbetrag in Höhe von 150.000 € aus.

Veränderungsrate

Das (BMG) gab am 6. September die Veränderungsrate für das Jahr 2014 in Höhe von 2,81 % für das gesamte Bundesgebiet bekannt. Damit können die Krankenhäuser mit mindestens dieser Steigerungshöhe der Einnahmen für das Jahr 2014 rechnen. Für das Klinikum Fürth bedeutet das Mehreinnahmen in Höhe von 2,95 Millionen €.

Ausblick für das Klinikum Fürth

Der Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens Klinikum Fürth für das Jahr 2014 ist nach dem Grundsatz der sparsamen Wirtschaftsführung aufgestellt. Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplans war das Rechnungsergebnis des Jahres 2012, die bis einschließlich August 2013 gebuchten Erträge und Aufwendungen sowie alle mit Stand 30. September 2013 erkennbaren Tendenzen für das Jahr 2014.

Die Leistungsplanung und die damit verbundenen Erträge wurden mit 34.200 Case-Mix-Punkten angesetzt. Die Leistungsausweitung um 1.000 CM-Punkte, gegenüber dem Planansatz im Wirtschaftsplan 2013, beruht vor allem auf der sehr erfreulichen Leistungsentwicklung der IST-Leistungen in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2013, die in einer Jahreshochrechnung mit Stand 30. September 2013 mit ca. 33.600 CM-Punkten weit über dem IST Wert von 32.190 CM-Punkten in 2012 liegen. Weitere CM-Punkte werden durch die seit 2013 erstmalig wirkenden krankenhauplanerischen Maßnahmen: Ausweitung der Fachrichtung Neurologie, Bezug der neuen Zentralen Notaufnahme sowie der Urologischen Klinik, Aufbau der Akut-Geriatrie und Spezialisierung in der Kardiologie erreicht.

Auf der Aufwandsseite sind die Entwicklungen im Wesentlichen geprägt von einem weiteren Anstieg der Personalkosten durch Tariferhöhungen im Bereich des TV-Ärzte/VKA (2,0 %), prognostizierten Tariferhöhungen im Bereich des TVÖD-VKA (3,2 %) und weiteren Personal-erweiterungen die zur Erreichung der neuen Umsatzziele notwendig werden. Die Sachkostensteigerungen im Medizinischen Bedarf wurden unter Einbezug der 34.200 geplanten Case-Mix-Punkte in Höhe von 2,0 % kalkuliert.

Der Vermögensplan 2014 enthält Investitionen in bewegliche Anlagegüter in Höhe von 4,4 Mio. € sowie Neu- und Umbauinvestitionen in Höhe von 5.400.000 €.

Da die Einnahmen aus Eigenmitteln sowie Fördermitteln die Ausgaben für die geplanten Bau-maßnahmen in 2014 nicht vollständig decken, wird eine Neukreditaufnahme in Höhe von 6,5 Mio. € notwendig. Da die Modernisierung der Heizung im Zeitraum Oktober bis März 2014 erfolgen soll, stehen dem Klinikum Fürth daneben noch Einnahmen in Höhe von 1.500.000 € aus der Darlehensaufnahme 2013 zur Verfügung.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan beträgt 10.000.000 €. Daneben steht ein kurzfristiger Kreditrahmen in Höhe von 6.000.000 € zur Verfügung.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurden die Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (VWwKV) beachtet.

Der **Erfolgsplan des Kommunalunternehmens inkl. Sondervermögens** schließt im

Ertrag mit **143.659.500 €**

Aufwand mit **145.645.500 €**

und daher mit einem Jahresergebnis von **-1.986.000 €**

ab.

Zusammenfassung

Unabhängig von den turbulenten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den branchenspezifischen Herausforderungen ist das Klinikum Fürth auch weiterhin auf einem Wachstumskurs, auch wenn mit dem Verkauf der ehemaligen Euromed-Clinic Fürth an die Schön Kliniken mit der jetzt entstandenen Schön Klinik Nürnberg Fürth ein stärkerer Wettbewerber in den Krankenhausmarkt der Metropolregion eingetreten ist.

Das Portfolio des Klinikum Fürth ist mit der neuen Fachrichtung Akutgeriatrie, der im April 2013 neueröffneten Klinik für Urologie, dem abgeschlossenen Neubau einer neurologischen Station sowie dem Eintritt des neuen Chefarztes der Neurologischen Klinik und der neueröffneten Zentralen Notaufnahme weiter zukunftsfähig ausgerichtet und kann profitabel wachsen. Die erwartenden deutlichen Kostensteigerungen bei Energie, Wasser, Lebensmitteln, Verbrauchsmitteln sowie bevorstehenden Tarifverhandlungen im Bereich des TvÖD zum 01. März 2014 werden auch weiterhin die Herausforderungen für das Management des Klinikum Fürth bleiben. Wir werden daher auch im Jahr 2014 weiter die Abläufe und Strukturen des Klinikums im Hinblick auf eine verbesserte Effizienz optimieren sowie Synergiepotenziale im Rahmen der Genossenschaft Klinik-Kompetenz-Bayern suchen. Es ist unsere feste Überzeugung, mit diesem Weg einen nachhaltigen Wert für das Klinikum Fürth, unsere Patienten und unsere Mitarbeiter zu schaffen.

Fürth, im November 2013

gez.
Peter Krappmann
Vorstand

	Planansätze		Rechnungs-
	2014 Tsd. €	2013 Tsd. €	legung 2012 Tsd. €
Erlöse aus Krankenhausleistungen	117.044	108.301	104.534
+ Erlöse aus Wahlleistungen	2.168	2.037	2.048
+ Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.590	1.435	1.547
+ Nutzungsentgelte der Ärzte	5.447	5.677	5.905
+/- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ unfertigen Leistungen	0	0	284
+ Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.110	3.029	3.066
+ sonstige betriebliche Erträge, davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	5.190 (0)	4.829 (0)	5.327 (741)
- Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-70.300	-66.260	-62.311
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-17.899 (-5.475)	-16.612 (-4.782)	-15.709 (-4.567)
- Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-25.054	-23.402	-23.393
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.634	-7.431	-5.959
= Zwischenergebnis	12.662	11.603	15.339
+ Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG	2.775 (2.705)	4.705 (4.605)	4.297 (4.244)
+ Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehens- förderung und für Eigenmittelförderung	52	282	324
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.200	6.650	5.890
- Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlich- keiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-2.770	-4.705	-4.303
- Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	-100	-170	-110
- Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.917	-8.995	-8.217
- sonstige betriebliche Aufwendungen, davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	-10.911 (0)	-10.557 (0)	-10.464 (0)
= Zwischenergebnis	-1.009	-1.187	2.756
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	83 (0)	250 (0)	135 (0)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon für Betriebsmittelkredite davon an verbundene Unternehmen	-730 (0) (0)	-699 (-1) (0)	-627 (-39) (0)

= **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**
 - Steuern,
 davon vom Einkommen und vom Ertrag
 = **Jahresergebnis**

Planansätze		Rechnungs- legung 2012 Tsd. €
2014 Tsd. €	2013 Tsd. €	
-1.656	-1.636	2.264
-330 (-293)	-330 (-293)	-503 (-399)
-1.986	-1.966	1.761

	Planansätze		Rechnungs-
	2014 Tsd. €	2013 Tsd. €	legung 2012 Tsd. €
Jahresergebnis vor Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie nicht-geförderten Abschreibungen (EBITDA)	1.754	1.371	5.114
- nicht-geförderte Abschreibungen	-2.717	-2.345	-2.327
= Jahresergebnis vor Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBIT)	-963	-974	2.787
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-293	-293	-399
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-730	-699	-627
= Jahresergebnis	-1.986	-1.966	1.761
+ nicht-geförderte Abschreibungen	2.717	2.345	2.327
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-800	0	-41
-/+ Saldo sonstiger nicht-zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen	-52	-282	-323
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	72
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	-5.122
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-121	97	-1.326
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-9.811	-8.940	-12.414
+ Einnahmen aus Zuwendungen für Investitionen	2.700	3.900	4.228
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.111	-5.040	-8.186
Einnahmen aus Eigenkapitalzuführungen	691	775	2.183
+ Einnahmen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	8.050 (0,0)	5.850 (0,0)	18.805 (0,0)
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	-940 (0,0)	-610 (0,0)	-15.565 (0,0)
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.801	6.015	5.423
= Veränderung der liquiden Mittel	569	1.072	-4.089
+ Liquide Mittel am Anfang der Periode	8.336	7.264	11.353
= Liquide Mittel am Ende der Periode	8.905	8.336	7.264

	Planansätze		Rechnungs-
	2014 Tsd. €	2013 Tsd. €	legung 2012 Tsd. €
Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen			
a) Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-511	-466	-647
= Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-511	-466	-647
b) Sachanlagen Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0	0	-31
+ technische Anlagen	-87	-80	-110
+ Einrichtungen und Ausstattungen	-4.345	-3.959	-5.497
+ geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-4.868	-4.435	-6.129
= Investitionen in Sachanlagen	-9.300	-8.474	-11.767
= Investitionen (gesamt)	-9.811	-8.940	-12.414
Einnahmen aus Zuwendungen für Investitionen			
Fördermittel nach dem KHG und BayKrG			
Einzelförderung von Investitionen nach Art. 11 BayKrG	250	1.500	1.810
+ pauschale Förderung nach Art. 12 BayKrG	2.450	2.400	2.365
Zuwendungen Dritter für Investitionen	0	0	53
= Zuwendungen (gesamt)	2.700	3.900	4.228

	Zahl der Stellen 2014 Zahl Vollkraft	Zahl der Stellen 2013	Besetzt am 31.08.2013	IST-VK 01-08 Durchschnitt
Ärztlicher Dienst	238,49	232,25	238,32	235,93
Pflegedienst	522,22	483,41	476,12	469,90
Medizinisch techn. Dienst	218,35	211,28	217,66	214,37
Funktionsdienst	195,86	179,20	178,99	176,17
Klinisches Hauspersonal	0,00	14,50	15,26	15,25
Wirtschaftsdienst	103,04	107,00	102,46	103,22
Technischer Dienst	28,00	26,00	27,30	25,71
Verwaltungsdienst	62,13	64,90	61,33	61,35
Sonderdienst	8,32	7,30	7,52	7,82
Personal d. Ausbildungsstätten	10,92	10,00	10,58	10,61
Aushilfen	4,00	4,00	4,32	4,52
	1.391,32	1.339,84	1.339,87	1.324,86

nachrichtlich:

Service-GmbH	171,49	162,40	183,72	169,16
--------------	--------	--------	--------	--------

Klinikum + Service-GmbH	1.562,81	1.502,24	1.523,59	1.494,01
--------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

EBITDA *)
- nicht-geförderte Abschreibungen
= EBIT *)
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen
= Jahresergebnis
+ nicht-geförderte Abschreibungen
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
-/+ Saldo sonstiger nicht-zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen
+ Einnahmen aus Zuwendungen für Investitionen
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit
Einnahmen aus Eigenkapitalzuführungen
+ Einnahmen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit
= Veränderung der liquiden Mittel
+ Liquide Mittel am Anfang der Periode
= Liquide Mittel am Ende der Periode

2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €
1.371	1.754	0	0	0
-2.345	-2.717	0	0	0
-974	-963	0	0	0
-293	-293	0	0	0
-699	-730	0	0	0
-1.966	-1.986	0	0	0
2.345	2.717	0	0	0
0	-800	-1.600	-2.516	-384
-282	-52	0	0	0
97	-121	-1.600	-2.516	-384
-8.940	-9.811	-13.835	-6.450	-4.450
3.900	2.700	5.650	5.280	2.840
-5.040	-7.111	-8.185	-1.170	-1.610
775	691	0	0	0
5.850	8.050	10.700	5.200	4.500
-610	-940	-1.275	-1.715	-1.985
6.015	7.801	9.425	3.485	2.515
1.072	569	-360	-201	521
7.264	8.336	8.905	8.545	8.344
8.336	8.905	8.545	8.344	8.865

*) Die Zusammensetzung von EBITDA und EBIT ist im Vermögensplan erläutert.

Servicegesellschaft Klinikum Fürth mbH

Wirtschaftsplan 2014 und mittelfristige Finanzplanung 2013 – 2017

– Vorlage zur Aufsichtsratssitzung am 02. Dezember 2013 –

Inhalt

Erläuterung der Planung

3

Anlagen

Erfolgsplan

I

Vermögensplan

II

Stellenplan

III

Mittelfristige Finanzplanung

IV

Die Servicegesellschaft Klinikum Fürth mbH wurde zum 01. Januar 2004 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von nicht-medizinischen Dienstleistungen sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten überwiegend gegenüber den Einrichtungen des Klinikum Fürth. Dies umfasst insbesondere Reinigungsarbeiten aller Art sowie Dienstleistungen in den Bereichen Lager, Logistik, Küche, Wäscherei, Näherei, Sterilisation und Technik.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurden die Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet.

Der **Erfolgsplan** schließt im

Ertrag mit	5.816.000 €
Aufwand mit	5.812.000 €

und daher mit einem Gewinn von **4.000 €** ab.

Planungsgrundlage für den Stellenplan 2014 ist die voraussichtliche Vollkräftezahl zum Ende des Kalenderjahres 2013, sowie die geplanten Veränderungen für das Jahr 2014. Die Stellenplanung für 2014 sieht eine Erhöhung der Vollkräfte im Vergleich zu 2013 um 9 VK vor. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Mitarbeitern des Wirtschafts- und Versorgungsdienstes.

Die Entwicklungen auf der Aufwandsseite sind im Wesentlichen geprägt von der geplanten Tarifierhöhung in 2014 und den Veränderungen im Stellenplan. Zudem wurden die Verrechnungspreise zwischen Kommunalunternehmen und der Service-GmbH an die marktüblichen Gegebenheiten angepasst.

Fürth, im November 2013

gez.
Peter Krappmann
Geschäftsführer

	Planansätze		Rechnungs-
	2014 Tsd. €	2013 Tsd. €	legung 2012 Tsd. €
Umsatzerlöse	5.802	5.480	4.236
+ sonstige betriebliche Erträge	14	14	12
- Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2	-2	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.125	-1.125	-198
- Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-3.815	-3.563	-3.350
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-823	-756	-662
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-45	-41	-30
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6	7	8
+/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	-3	-11
= Jahresergebnis	4	4	-3

	Planansätze		Rechnungs-
	2014 Tsd. €	2013 Tsd. €	legung 2012 Tsd. €
Jahresergebnis vor Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Abschreibungen (EBITDA)	6	7	8
- Abschreibungen	0	0	0
= Jahresergebnis vor Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBIT)	6	7	8
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	-3	-11
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
= Jahresergebnis	4	4	-3
+ Abschreibungen	0	0	0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	0	20
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	-97
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4	4	-80
= Veränderung der liquiden Mittel	4	4	-80
+ Liquide Mittel am Anfang der Periode	165	161	241
= Liquide Mittel am Ende der Periode	169	165	161

	Zahl der Stellen 2014 Zahl Vollkraft	Zahl der Stellen 2013	Besetzt am 31.08.2013	IST-VK 01-08 Durchschnitt
Pflegedienst	47,00	0,00	0,00	0,00
Medizinisch techn. Dienst	2,50	3,50	5,75	5,48
Funktionsdienst	25,04	21,70	24,78	24,83
Klinisches Hauspersonal	0,00	45,25	45,42	42,61
Wirtschaftsdienst	90,50	87,00	101,22	90,01
Technischer Dienst	0,20	1,20	0,06	0,07
Verwaltungsdienst	5,25	3,25	6,00	5,66
Sonstiges Personal	1,00	0,50	0,50	0,50
	171,49	162,40	183,72	169,16

EBITDA *)
- Abschreibungen
= EBIT *)
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen
= Jahresergebnis
+ Abschreibungen
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

= Veränderung der liquiden Mittel
+ Liquide Mittel am Anfang der Periode
= Liquide Mittel am Ende der Periode

2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €
7	6	0	0	0
0	0	0	0	0
7	6	0	0	0
-3	-2	0	0	0
0	0	0	0	0
4	4	0	0	0
0	0	0	0	0
4	4	0	0	0
4	4	0	0	0
161	165	169	169	169
165	169	169	169	169

103/198

*) Die Zusammensetzung von EBITDA und EBIT ist im Vermögensplan erläutert.

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	20.11.2013	öffentlich - Beschluss	

Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahlen am 16.03.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Für die Durchführung der Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahlen am 16.03.2014 werden gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) folgende Personen berufen als:

1. Wahlleiter: Herr berufsm. Stadtrat Christoph Maier
2. Stellvertretender Wahlleiter: Herr VR Rainer Baier.

Sachverhalt:

Gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG beruft der Gemeinderat einen Wahlleiter für die Gemeindewahlen und zugleich eine stellvertretende Person des Wahlleiters. Für diese Positionen kommen der erste Bürgermeister, ein weiterer Bürgermeister oder Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde in Frage.

Zum Wahlleiter oder Stellvertreter kann jedoch nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertreter ist.

Nachdem zu erwarten ist, dass sowohl Herr Oberbürgermeister Dr. Jung wieder als Bewerber für die Oberbürgermeisterwahl und auch Herr Braun wieder als ehrenamtlicher Stadtrat kandidieren werden, können diese als Wahlleiter sowie als Stellvertreter für den Wahlleiter für die Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahlen am 16.03.2014 nicht berufen werden.

Bei der Bundestagswahl 2013 fungierten der Rechtsreferent und der Leiter des Bürgeramtes als Kreiswahlleiter bzw. stellvertretender Kreiswahlleiter, so dass auch diese als Wahlleiter bzw. stellvertretender Wahlleiter zur Durchführung der Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahlen am 16.03.2014 berufen werden sollten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgeramt**

Fürth, 04.11.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgeramt Herr Rainer Baier	Telefon: (0911) 974-2330
--------------------------------	-----------------------------

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.11.2013	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	20.11.2013	öffentlich - Beschluss	

Erlass einer Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007 (Anlage 1)
Synopse zur Änderung (Anlage 2)

Beschlussvorschlag:

Die „Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007“ wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie der Stadtrat haben am 21.11.2012 einstimmig beschlossen, dass entsprechend der Empfehlung der Fachkommission Friedhof und Stadtgrün des Deutschen Städtetags in der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007 geregelt wird, dass auf den städtischen Friedhöfen nur noch Grabmale und sonstige Grabausstattungen aufgestellt werden dürfen, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konvention 182) hergestellt sind. Diese Regelung trat zum 01.01.2013 in Kraft.

Nachdem gegen die Stadt Nürnberg, die eine gleichlautende Regelung in ihrer Friedhofssatzung hat, ein örtlicher Steinmetz geklagt hatte, weil er durch diesen Satzungsinhalt einen Eingriff in seine Grundrechte sah, hat nunmehr das Bundesverwaltungsgericht die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 06.07.2012, der die Satzungsregelung noch für wirksam erklärt hatte, am 16.10.2013 aufgehoben.

Beschlussvorlage

Dem Bundesverwaltungsgericht reichten u.a. die bisherigen Satzungsermächtigungen in der bayerischen Gemeindeordnung und im Bestattungsgesetz für die Beschränkungen der Berufsfreiheit der Steinmetze nicht aus, weil der Landesgesetzgeber selbst die wesentlichen Entscheidungen zu Umfang und Grenzen des Eingriffs in dieses Grundrecht regeln müsste.

Als Folge der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts kann auch unsere bisherige diesbezügliche Satzungsbestimmung nicht mehr vollzogen werden. Bis der Landesgesetzgeber hier die rechtlichen Grundlagen für eine solche Satzungsbestimmung erlässt, soll der entsprechende Passus in der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007 gestrichen werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Standesamt**

Fürth, 12.11.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Standesamt

Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs.1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung vom 14. November 2007 (Amtsblatt Nr. 1 vom 16. Januar 2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2013 (Amtsblatt Nr. 21 vom 20. November 2013):

§ 1

§ 31 wird wie folgt geändert:

- (1) Der bisherige Absatz 2 wird gestrichen.
- (2) Die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden Absätze 2 bis 5.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007

Hier: Synopse

Bestattungs- und Friedhofssatzung	
Bisher	Neu
<p>§ 31 Errichtung von Grabmalen</p> <p>(1) Grabmal ist jeder am Grab fest angebrachte Gegenstand, insbesondere sind das Grabsteine und Einfassungen. Die Größe der Grabmale und der Einfassungen bestimmt die Friedhofsverwaltung nach gestalterischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Örtlichkeit.</p> <p>(2) Sofern Grabmale, Grabgebäude, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen aus Ländern stammen, in denen Kinderarbeit bekannt wurde, oder wenn die Produktion bzw. teilweise Herstellung in solchen Ländern erfolgte, ist mittels Zertifikat einer anerkannten Organisation nachzuweisen, dass diese Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind.</p> <p>(3) Die Errichtung und jede Veränderung eines Grabmals bedarf der Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Sie ist mit Formblatt der Friedhofsverwaltung vom Auftraggeber, bei Wahlgräbern vom Grabnutzungsberechtigten bzw. von anderen Personen mit dessen Einwilligung zu beantragen. Dem Antrag ist ein zeichnerischer Entwurf (zweifach, Maßstab 1:10) beizugeben, aus dem neben der Angabe des Materials, Inhalts, der Form und Anordnung auch die sicherheitsrelevanten Daten hervorgehen. So sollen alle wesentlichen Teile erkennbar, die Darstellung der Befestigungsmittel mit Maßen und Materialangaben sowie die Gründungstechnik mit Maßangaben und Materialbenennung im Formblatt mit eingetragen sein.</p>	<p>§ 31 Errichtung von Grabmalen</p> <p>(1) Grabmal ist jeder am Grab fest angebrachte Gegenstand, insbesondere sind das Grabsteine und Einfassungen. Die Größe der Grabmale und der Einfassungen bestimmt die Friedhofsverwaltung nach gestalterischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Örtlichkeit.</p> <p>(2) Die Errichtung und jede Veränderung eines Grabmals bedarf der Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Sie ist mit Formblatt der Friedhofsverwaltung vom Auftraggeber, bei Wahlgräbern vom Grabnutzungsberechtigten bzw. von anderen Personen mit dessen Einwilligung zu beantragen. Dem Antrag ist ein zeichnerischer Entwurf (zweifach, Maßstab 1:10) beizugeben, aus dem neben der Angabe des Materials, Inhalts, der Form und Anordnung auch die sicherheitsrelevanten Daten hervorgehen. So sollen alle wesentlichen Teile erkennbar, die Darstellung der Befestigungsmittel mit Maßen und Materialangaben sowie die Gründungstechnik mit Maßangaben und Materialbenennung im Formblatt mit eingetragen sein.</p> <p>(3) Personen, die unvollständige Anzeigen bzw. nicht korrekt dimensionierte Abmessungen von sicherheitsrelevanten Bauteilen auf dem Formblatt benennen oder sich bei der Ausführung der Fundamentierung und Befestigung der Grabmalteile nicht an die genannten Daten halten, werden als unzuverlässig eingestuft und können somit ihre Zulassung für die städtischen Friedhöfe</p>

- (4) Personen, die unvollständige Anzeigen bzw. nicht korrekt dimensionierte Abmessungen von sicherheitsrelevanten Bauteilen auf dem Formblatt benennen oder sich bei der Ausführung der Fundamentierung und Befestigung der Grabmalteile nicht an die genannten Daten halten, werden als unzuverlässig eingestuft und können somit ihre Zulassung für die städtischen Friedhöfe verlieren.
- (5) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn das Grabmal den gesetzlichen Vorschriften oder den Bestimmungen dieser Satzung nicht entspricht. Sie erlischt, wenn nicht innerhalb eines Jahres von ihr Gebrauch gemacht wird.
- (6) Werden Grabmale ohne Erlaubnis errichtet oder wesentlich geändert, so kann die Friedhofsverwaltung die teilweise oder vollständige Beseitigung des Grabmals anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Zustände hergestellt werden können.

verlieren.

- (4) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn das Grabmal den gesetzlichen Vorschriften oder den Bestimmungen dieser Satzung nicht entspricht. Sie erlischt, wenn nicht innerhalb eines Jahres von ihr Gebrauch gemacht wird.
- (5) Werden Grabmale ohne Erlaubnis errichtet oder wesentlich geändert, so kann die Friedhofsverwaltung die teilweise oder vollständige Beseitigung des Grabmals anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Zustände hergestellt werden können.

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	20.11.2013	öffentlich - Beschluss	

**Kindertagesstätte auf dem ehem. Tuchergelände/Nähe Herrnstraße/Grünerstraße -
Schaffung von 75 Kindergarten- und 48 Kinderkrippenplätzen**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Pläne und Kostenschätzungen	

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Krippen- und Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von **75 Kindergartenplätzen (= 3 Gruppen)** und **48 Kinderkrippenplätzen (= 4 Gruppen)** in einer Kita auf dem **ehem. Tuchergelände** Nähe Herrnstraße / Grünerstraße durch den Bauträger/Architekten Markus Maisch genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 erfolgte entsprechend der AJJ-Empfehlung vom 14.12.2011 die Zustimmung, die am 23.03.2011 beschlossene Versorgungsquote von 35 % für die Betreuung der unter 3-Jährigen um 110 in der Tagespflege und um 70 Krippenplätze zu erhöhen. Um die avisierte Betreuungsquote von 40 % zu erreichen, bedarf es jedoch weiterer Krippenplätze.

Die Ergebnisse der flächendeckenden Elternbefragung, deren Präsentation im letzten Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten (AJJ) in der Sitzung am 02.10.2013 erfolgte, bestätigt mit 40,6 % (als untere Bedarfsgrenze) diese Zielfestlegung. Eine Beschlussvorlage für diese (neue) 40,6%-Zielfestlegung ist Gegenstand einer Beschlussvorlage (auch) für diese Stadtratssitzung.

Die zusätzlich vorgesehenen 3 Kindergartengruppen werden zur Sicherung der Vollversorgung dringend benötigt. Der Zuzug nach Fürth und die Geburtenentwicklung erfordern auch neue Kindergartenplätze (siehe Bericht zur Kindertagesstättenversorgung Ref. IV/Stab-Planung, vorgestellt im AJJ am 26.06.2013).

Das Vorhaben kann - soweit der Stadtrat in seiner Novembersitzung das Vorhaben beschließt - noch mit erhöhter staatlicher Förderung bis Ende 2013 bei der Regierung von Mittelfranken beantragt und in Folge bis Ende 2014 realisiert werden und deckt damit den Bedarf im

Stadtteilbezirk 03 (Nördliche Südstadt) und zusätzlich auch den (neuen) Bedarf, der durch das Neubaugebiet entsteht.

Investor/Bauträger des Vorhabens ist der Architekt Markus Maisch; als Betriebsträger ist die Fa. Champini vorgesehen.

1. Allgemeines

Die Kostenschätzung für die Gesamt(bau)maßnahme beläuft sich auf 2.138.580,24 €. Dabei betragen die Kosten für die 4-gruppige Kinderkrippe 823.340,79 €, für den 3-gruppigen Kindergarten sind 1.315.239,45 € veranschlagt. Die Ausstattung für die Kinderkrippe wird gesondert berücksichtigt, da diese zu 100% (60.000 €) aus Landesmitteln bezuschusst wird.

Da es sich bei der Maßnahme um eine gemischte Kindertageseinrichtung handelt, wird die Kinderkrippe über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2014 und der Kindergarten nach Art. 10 FAG gefördert.

Bei einem Neubau werden, sowohl bei der Kinderkrippe als auch beim Kindergarten, die zuweisungsfähigen Kosten über die jeweils förderfähige Hauptnutzfläche und den geltenden Kostenrichtwert ermittelt.

2. Ermittlung der zuweisungsfähigen Hauptnutzfläche

Bei der Krippenförderung handelt es sich um eine sog. „Platzförderung“, d. h. pro Krippenplatz werden 9 m² anerkannt. Für die Kinderkrippe ergibt sich somit eine zuweisungsfähige Fläche von **432 m²**. Beim Kindergarten wird das Summenraumprogramm für Kindertageseinrichtungen angewandt. Bei der gemischten Kindertageseinrichtung mit 48 Krippen- und 75 Kindergartenplätzen ergibt sich eine Gesamtnutzfläche von 637 m². Der Kindergartenanteil ist nunmehr nach dem Verhältnis der Gesamtanzahl der Kinder zu berechnen. Bei einem Anteil von 64% für den Kindergarten ist dies umgerechnet eine zuweisungsfähige Fläche von **407,7 m²**.

3. Ermittlung der Förderung

3.1 Krippenförderung („Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014)

Die zuweisungsfähigen Kosten werden nach dem gültigen Kostenrichtwert von 3.663 € pro m² sowie der förderfähigen Fläche von 432 m² (s. Pkt. 2) ermittelt. Der Fördersatz beträgt derzeit 71,6% der zuweisungsfähigen Kosten. Bei der Höhe der staatlichen Förderung ist jedoch Nr. 5.3 Abs.1 der Krippenförderrichtlinie zu beachten, wonach die staatliche Förderung auf 90% der tatsächlichen Gesamtkosten begrenzt ist.

Die staatliche Förderung ermittelt sich wie folgt:

	Bau	Ausstattung
Gesamtkosten	823.340,79 €	17.550,00 €
Zwfg. Kosten (48 Plätze x 9m ² x 3.663 €)	1.582.416,00 €	
(Bau) Förderung (71,6% d. zwfg. Kosten)	1.133.320,00 €	
max. jedoch 90% der tatsächl. Gesamtkosten	741.000,00 €	
Ausstattung		60.000,00 €

Staatliche Gesamtförderung	801.000,00 €
-----------------------------------	---------------------

Die staatliche Förderung beträgt somit 801.000 €. Neben der staatlichen Förderung beträgt der städtische Anteil 50% der nicht gedeckten zuweisungsfähigen Kosten. Bei nicht gedeckten zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von rd. 82.500 € beträgt der städt. Anteil mithin 41.150 €.

3.2 KIGA-Förderung (Art. 10 FAG)

Die Stadt Fürth wird sich auch nach Wegfall der gesetzlichen 2/3 Regelung bei Kindertageseinrichtungen Dritter, die nach FAG gefördert werden und bei denen die Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt wurden, mit zwei Dritteln an den zuweisungsfähigen Kosten beteiligen. Die zuweisungsfähigen Kosten werden dabei nach der anerkannten Gesamtfläche (s. Pkt. 2) sowie dem Kostenrichtwert von 3.663 € ermittelt, maximal

zuweisungsfähig sind auch hier jedoch die Gesamtkosten der Maßnahme. Der staatliche Fördersatz beträgt dabei derzeit 40%.

Die staatliche Förderung ermittelt sich wie folgt:

Zwfg. Kosten (407,7 m ² x3.663 €)	1.493.405,10 €
max. jedoch Gesamtkosten	1.315.239,45 €
davon 2/3 Anteil städtischer Zuschuss	876.800,00 €
davon staatlicher Anteil(40%) -gerundet-	350.700,00 €

4. Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme

Für die Gesamtmaßnahme ergibt sich daher folgender voraussichtlicher Finanzierungsplan:

- 741.000,00 € Staatliche Förderung (Kinderkrippe, ohne Ausstattung)
- 350.700,00 € Staatliche Förderung (KIGA)
- 41.150,00 € Städtische Förderung Kinderkrippe
- 526.100,00 € Städtischer Baukostenzuschuss (KIGA)
- 479.630,24 € Eigenanteil Bauträger

2.138.580,24 € Gesamtkosten

Die Maßnahme ist bereits in der geltenden MIP 2012-2016 veranschlagt.

Die Anpassung der Kosten und der Förderung wird über die Fortschreibungsliste in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten siehe Sachverhalt		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	11.11.2013
Ergebnis:			

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 11.11.2013

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510
--	-----------------------------

BV 1316, Neubau KiTa Humbserpark

Herrnstrasse, Fürth

Betreiber: Champini Immobiliengesellschaft Humbserpark UG

Kostenschätzung nach DIN 276 brutto

Stand: 30. Oktober 2013

Anteil Krippe, 48 von 123 Kindern = 39 % anteilige Kosten

KG 100	0,00
Grundstück	
Grundstück, Erbpacht Stadt Fürth	0,00
KG 200	36.537,93
Herrichten, Erschliessen	
KG 300	420.937,61
Bauwerk, Baukonstruktion	
KiTa	420.937,61
KG 400	180.401,83
Bauwerk, technische Anlagen	
KiTa	180.401,83
KG 500	71.208,93
Aussenanlagen	
Freiflächen KiTa	63.408,93
KG 600	17.550,00
Ausstattung und Kunstwerke	
KG 700	114.254,49
Baunebenkosten	
Baunebenkosten rd. 19 %	44.559,25
Summe Gesamtkosten, brutto:	840.890,79 €

BV 1316, Neubau KiTa Humbserpark

Herrnstrasse, Fürth

Betreiber: Champini Immobiliengesellschaft Humbserpark UG

Kostenschätzung nach DIN 276 brutto

Stand: 30. Oktober 2013

Anteil KiGa, 75 von 123 Kindern = 61 % anteilige Kosten

KG 100	0,00
Grundstück	
Grundstück, Erbpacht Stadt Fürth	0,00
KG 200	57.149,07
Herrichten, Erschliessen	
KG 300	658.389,59
Bauwerk, Baukonstruktion	
KiTa	658.389,59
KG 400	282.166,97
Bauwerk, technische Anlagen	
KiTa	282.166,97
KG 500	111.378,07
Aussenanlagen	
Freiflächen KiTa	99.178,07
KG 600	27.450,00
Ausstattung und Kunstwerke	
KG 700	178.705,75
Baunebenkosten	
Baunebenkosten rd. 19 %	109.010,51
Summe Gesamtkosten, brutto:	1.315.239,45 €

BV 1316, Neubau KiTa Humbserpark

Herrnstrasse, Fürth

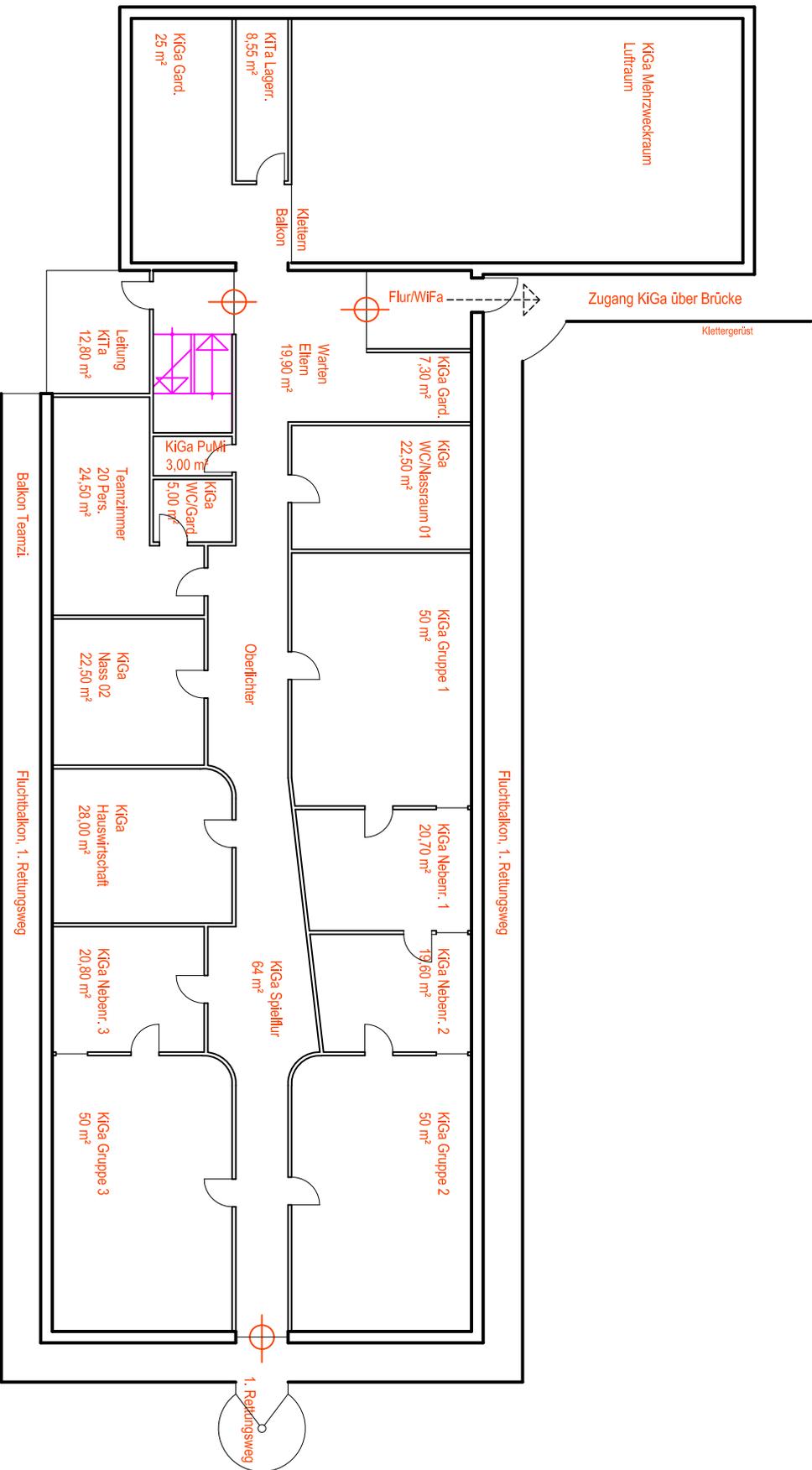
Betreiber: Champini Immobiliengesellschaft Humbserpark UG

Kostenschätzung nach DIN 276 brutto

Stand: 30. Oktober 2013

Insgesamtkosten

KG 100	0,00
Grundstück	
Grundstück, Erbpacht Stadt Fürth	0,00
KG 200	93.687,00
Herrichten, Erschliessen	
KG 300	1.079.327,20
Bauwerk, Baukonstruktion	
KiTa	1.079.327,20
KG 400	462.568,80
Bauwerk, technische Anlagen	
KiTa	462.568,80
KG 500	182.587,00
Aussenanlagen	
Freiflächen KiTa	182.587,00
KG 600	45.000,00
Ausstattung und Kunstwerke	
KG 700	292.960,24
Baunebenkosten	
Baunebenkosten rd. 19 %	292.960,24
Summe Gesamtkosten, brutto:	2.156.130,24 €
Förderung Freistaat für Krippe	1.133.009,86 €
Förderung Freistaat für Kindergarten	886.570,54 €
Förderung KG 600	45.000,00 €
	<hr/>
	2.064.580,40 €
Verbleiben:	91.549,84 €
Davon 2/3 Stadt Fürth	61.033,23 €
Eigenkapital	30.516,61 €

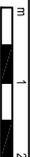


Neubau KiTa, "Tucher"
Herrnstrasse, Fürth

Bauherr		
Datum	28.01.2013	gez. m. Index 03
Maßstab ohne	Plan-Nr. vor-5.0	

Organigramm / Raumkonzept
Grundriss Obergeschoss

Ausgabedatum



MAISCH + PARTNER
Architekten

Dr.-Karl-Schumacher-Straße 9
90402 Nürnberg
Telefon: (09 11) 20 43 43
Telefax: (09 11) 24 10 04
architektur@maisch+partner.de

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	20.11.2013	öffentlich - Beschluss	

Ergebnisse der Erhebung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth 2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Bericht zu den Ergebnissen der Erhebung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth 2013 (PDF-Datei, 22 Seiten)

Beschlussvorschlag:

1. Entsprechend der Beschlussfassung im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 02.10.2013 nimmt auch der Stadtrat die Ergebnisse der Erhebung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren zur Kenntnis und hält fest, dass die am 25.01.2012 beschlossene **Zielvorgabe** von Kinderkrippen- und Tagespflegeplätzen für 40,0 % aller unter Dreijährigen der vom Forschungsverbund für das Gebiet der Stadt Fürth ermittelten Mindestbedarfsquote mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige in Höhe von 40,6 % annähernd entsprach.
2. Als **zukünftige Zielvorgabe** wird die vom Forschungsverbund für das Gebiet der Stadt Fürth ermittelte Mindestbedarfsquote mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige in Höhe von **40,6 %** zugrunde gelegt und die Verwaltung beauftragt, das Nachfrageverhalten im Jahr 2014 zur Grundlage für eine eventuelle Änderung der Zielvorgabe zu machen.
3. Außerdem wird beschlossen, die bisherige Aufteilung der erforderlichen Betreuungsplätze von 7/10 Kinderkrippen- und 3/10 Tagespflegeplätze den Ergebnissen der Bedarfserhebung anzupassen und mittelfristig durch eine **Aufteilung** der erforderlichen Betreuungsplätze von **85 % Kinderkrippenplätze** und **15 % Tagespflegeplätze** zu ersetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch fehlenden Betreuungsplätze nach Möglichkeit in den Stadtteilen zu schaffen, in denen derzeit Kinderkrippenplätze fehlen, und den Gremien entsprechende Maßnahmevorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen, damit eine Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige **in allen Stadtteilen** sichergestellt werden kann.

5. Außerdem soll der Betreuungsbedarf für **unter 1-Jährige**, der nach der Bedarfserhebung mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung 6,1 % und ohne reduzierte Gewährleistungsverpflichtung 12,9 % beträgt, **mittelfristig** in Kinderkrippen und in Tagespflege gedeckt werden.

Für **besondere Betreuungszeiten** wird das Jugendamt beauftragt, in Einzelfällen unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes sowie in Absprache mit Eltern und Arbeitgebern jeweils eine Lösung zu finden.

Sachverhalt:

Bei der Beschlussfassung zu dem 38 Seiten umfassenden Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017 war die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 26.06.2013 beauftragt worden, die vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund für Ende Juli 2013 in Aussicht gestellten örtlichen Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten im Oktober 2013 vorzustellen und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten, da eine Beschlussfassung über neue Zielsetzungen im Bereich der Kinderkrippen und der Tagespflege erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Bedarfserhebung sinnvoll erschien.

An der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren, die vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund mit Unterstützung der Kommunen zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 in bundesweit 92 kreisfreien Städten und Landkreisen durchgeführt wurde, beteiligten sich in der Stadt Fürth 37,3 % der Eltern von 3.320 Kindern unter 3 Jahren.

Während bei den teilnehmenden Eltern vor allem Erwerbstätige (beide Elternteile oder ein Elternteil erwerbstätig zusammen 95,0 %), Menschen mit mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen (Mittlere Reife bzw. Realschulabschluss, Fachhochschulreife bzw. Abitur und Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss zusammen 83,9 %) sowie in ehelichen Lebensgemeinschaften lebende Paare (81,0 %) dominierten, waren bei den Kindern alle Jahrgangsstufen relativ gleichmäßig vertreten (unter 1-Jährige zu 33,7%, 1-Jährige zu 34,5 % und 2-Jährige zu 31,8 %).

Bei einer Beteiligungsquote, die in der gesamten Stadt 37,3 % betrug und in den einzelnen Stadtteilen zwischen 21,6 % und 68,7 % schwankte, ergab sich ein gesamtstädtischer Betreuungswunsch für unter Dreijährige in Kinderkrippen und in Tagespflege von 52,1 %, der in den einzelnen Stadtteilen zwischen 42,4 % und 71,9 % schwankte.

Da die Betreuungswünsche erfahrungsgemäß nicht alle in eine tatsächliche Betreuung münden, wurde die Betreuungswünsche zur Berechnung des Betreuungsbedarfs vom Forschungsverbund mit Abschlagsfaktoren versehen, die sich aus dem Survey des Deutschen Jugendinstituts „Aufwachsen in Deutschland - Alltagswelten“ ergaben und für unter 1-Jährige 0,78, für 1-Jährige 0,80 und für 2-Jährige 0,82 betragen, so dass der tatsächliche Bedarf niedriger ausfiel als die bei der Erhebung geäußerten Betreuungswünsche.

Für die Stadt Fürth ergab sich damit für unter Dreijährige ein auf den geäußerten Betreuungswünschen beruhender Betreuungsbedarf von 42,9 %, der in den einzelnen Stadtteilen zwischen 34,2 % und 58,0 % schwankte.

Unter Berücksichtigung der reduzierten Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige, die im Gegensatz zu 1-Jährigen und 2-Jährigen über keinen generellen, sondern unter bestimmten Voraussetzungen nur über einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege verfügen, verringerte sich der Betreuungsbedarf für alle

unter Dreijährigen in der gesamten Stadt auf 40,6 % und bewegte sich in den einzelnen Stadtteilen zwischen 31,1 % und 52,3 %.

Weitere Einzelheiten können der als Anlage beigefügten Langfassung „Bericht zu den Ergebnissen der Erhebung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth 2013“ (PDF-Datei, 22 Seiten) entnommen werden.

Die Beschlussvorschläge zielen darauf ab,

- die Ergebnisse der Erhebung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren zur Kenntnis zu nehmen,
- entsprechend der Ergebnisse ein Mindestversorgungsziel für Krippenplätze und Tagespflege in Höhe von 40,6 % aller unter Dreijährigen festzulegen und die Verwaltung zu beauftragen, das Nachfrageverhalten im Jahr 2014 zur Grundlage für eine eventuelle Änderung der Zielvorgabe zu machen,
- die bisherige Aufteilung von Krippenplätzen und Tagespflegeplätzen anzupassen,
- die Verwaltung zu beauftragen, die fehlenden Betreuungsplätze nach Möglichkeit in den Stadtteilen zu schaffen, in denen derzeit Kinderkrippenplätze fehlen, und den Gremien entsprechende Maßnahmevorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen,
- den Betreuungsbedarf auch für unter 1-Jährige mittelfristig in Kinderkrippen und in Tagespflege zu decken
- und das Jugendamt zu beauftragen, für besondere Betreuungszeiten in Einzelfällen unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes sowie in Absprache mit Eltern und Arbeitgebern jeweils eine Lösung zu finden.

Die Beschlussvorschläge wurden in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 02.10.2013 einstimmig beschlossen.

Der Stadtrat wird ebenfalls um Zustimmung gebeten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 11.11.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Dr. Richard Roth/Ref. IV Stab.-Pl.

Bericht zu den Ergebnissen der Erhebung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth 2013

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	2
2. Grundinformationen Beteiligung an der Befragung und Alter der Kinder sowie Angaben zum Alter, zum Haushalt und zur Familiensituation der teilnehmenden Eltern	3
3. Beteiligungsquoten der Eltern, genereller Betreuungswunsch sowie Betreuungsbedarfe für die einzelnen Stadtteile und die gesamte Stadt	5
4. Gewünschte Betreuungsform, gewünschte Betreuungsdauer, gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung und Einfluss des Betreuungsgeldes auf die Nichtinanspruchnahme einer Betreuung	7
5. Zusammenfassung der Ergebnisse und Beschlussvorschlag	11
 ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN	 16
Tabellen Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013	 16
a) Hier: Grundinformationen Beteiligung an der Befragung und Alter der Kinder sowie Geschlecht, Alter, Bildungsabschlüsse und Partnerschaftsformen der Eltern und Verkehrssprache in der Familie	16
b) Hier: Anzahl einbezogener unter Dreijähriger, Beteiligungsquoten der Eltern, Betreuungswünsche und Betreuungsbedarfe nach Stadtteilen	17
c) Hier: Gewünschte Betreuungsform und gewünschte Betreuungsdauer in Wochenstunden nach Alter der Kinder	20
d) Hier: Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung und Einfluss Betreuungsgeld auf fehlendem Wunsch nach öffentlicher Betreuung	21
 Verzeichnis der statistischen Bezirke/Stadtteile in der Stadt Fürth	 22

Herausgeber: Stadt Fürth – Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV)
 Bearbeitung: Dr. Richard Roth – Referat IV/Stab-Planung (Tel. 0911/974-1045)
 Veröffentlichung: September 2013

1. Einleitung

Bei der Beschlussfassung zu dem 38 Seiten umfassenden Bericht zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017 wurde die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 26.06.2013 beauftragt, die vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund für Ende Juli 2013 in Aussicht gestellten örtlichen Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten im Oktober 2013 vorzustellen und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten, da eine Beschlussfassung über neue Zielsetzungen im Bereich der Kinderkrippen und der Tagespflege erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Bedarfserhebung sinnvoll erschien.

An der im Auftrag und mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Titel „Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“ vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 durchgeführten Erhebung beteiligten sich bundesweit 92 kreisfreie Städte und Landkreise, darunter auch die Stadt Fürth.¹

Vor Ort einbezogen waren nach Vorgaben des Forschungsverbundes die Eltern von allen Mitte März 2013 in der Stadt Fürth lebenden Kindern, die zwischen 01.03.2010 und 28.02.2013 geboren waren. Der Versand der Fragebögen mit einem von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung unterzeichneten und erläuternden Elternanschreiben erfolgte ebenso wie der Rücklauf der ausgefüllten Fragebögen über die Stadt Fürth. Die Auswertung der eingegangenen Fragebögen wurde vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund übernommen.

Die den Eltern zugeleiteten Fragebögen waren in folgende Abschnitte gegliedert:

1. Fragen zur aktuellen Betreuungssituation,
2. Fragen zum aktuellen Betreuungswunsch,
3. Fragen zum generellen Betreuungswunsch,
4. Fragen zum Haushalt und zur Familiensituation,
5. Fragen zum Wohnort (statistischer Bezirk) und zum gewünschten Betreuungsort.

Die Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth werden in den Abschnitte 2, 3 und 4 des Berichtes wiedergegeben und erläutert, in Abschnitt 5 des Berichtes zusammengefasst und mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung versehen.

¹ Von den bundesweit an der Befragung teilnehmenden 92 Kommunen waren 51 kreisfreie Städte und 41 Landkreise. Davon entfielen nach der vom Forschungsverbund gewählten Regionalgliederung 20 Kommunen auf die Region Nord (Freie Hansestadt Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein), 6 Kommunen auf die Region Ost (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Thüringen), 42 Kommunen auf die Region West (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz) und 24 Kommunen auf die Region Süd (Baden-Württemberg, Bayern, Saarland). Vgl.: Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund, Forschungsbericht Kommunale Bedarfserhebungen. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren. Zweiter Zwischenbericht zu Ergebnissen aus 38 Kommunen, Dortmund, August 2013, S.5.

2. Grundinformationen Beteiligung an der Befragung und Alter der Kinder sowie Angaben zum Alter, zum Haushalt und zur Familiensituation der teilnehmenden Eltern²

Mit dem Versand von Fragebögen an die Eltern von 3.320 Kindern, die zu dem vom Forschungsverbund vorgegebenen Zeitpunkt der Adressengenerierung Mitte März 2013 in der Stadt Fürth lebten und zwischen 01.03.2010 und 28.02.2013 geboren waren, war die Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren in der Stadt Fürth als Vollerhebung angelegt.

In der Stadt Fürth wurden von den Eltern insgesamt 1.240 Fragebögen zurückgeschickt, so dass die Beteiligungsquote 37,3 % betrug und damit ungefähr der vom Forschungsverbund allgemein erwarteten Rücklaufquote von 40 % entsprach.

Von den 1.240 zurückgeschickten Fragebögen war bezogen auf das Alter der Kinder ein Fragebogen ohne Angaben und ein Fragebogen nicht bearbeitbar. Außerdem waren 65 Fragebögen überfiltert, weil sie sich auf über dreijährige Kinder bezogen, so dass in die Auswertung des Alters der Kinder 1.173 Fragebögen eingingen, die einer Rücklaufquote von 35,3 % entsprachen.³ Von den in Bezug auf das Alter der Kinder auswertbaren 1.173 Fragebögen enthielten 395 oder 33,7 % Angaben für unter 1-Jährige, 405 oder 34,5 % Angaben für 1-Jährige und 373 oder 31,8 % Angaben für 2-Jährige, so dass bei den Kindern alle Jahrgangsstufen relativ gleichmäßig vertreten waren.

Bei den Angaben zum Haushalt und zur Familiensituation der teilnehmenden Eltern waren nach der jeweils auswertbaren Gesamtheit, die bezüglich der einzelnen Merkmale jeweils zwischen 1.146 (Erwerbstätigkeit) und 1.234 (Alter der Eltern) auswertbare Fragebögen umfasste,

- 94,3 % weiblich und 5,7 % männlich,
- 4,4 % im Alter unter 25 Jahren, 59,2 % im Alter von 25 bis unter 35 Jahren, 34,7 % im Alter von 35 bis unter 45 Jahren und 1,8 % im Alter von 45 und mehr Jahren,
- 1,2 % noch ohne bzw. ohne Schulabschluss, 14,9 % mit Hauptschulabschluss, 29,3 % mit Mittlerer Reife/Realschulabschluss, 18,9 % mit Fachhochschulreife/Abitur, 35,7 % mit Fachhochschul-/Hochschulabschluss,
- 28,4 % mit beiden Elternteilen oder als alleinerziehender Elternteil erwerbstätig, 66,6 % nur mit einem Elternteil erwerbstätig, 5,0 % mit beiden Elternteilen oder als alleinerziehender Elternteil erwerbslos,
- 81,0 % in der Partnerschaftsform einer ehelichen Lebensgemeinschaft, 15,0 % in der Partnerschaftsform einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, 1,4 % in einer Partnerschaft mit getrennten Wohnungen und 3,5 % alleinerziehend.
- Die Verkehrssprache in der Familie war bei den an der Befragung teilnehmenden Eltern zu 78,0 % hauptsächlich deutsch, zu 7,9 % hauptsächlich eine andere Sprache und zu 14,1 % beide Sprachen gleich oft.

² Vgl. zu den Ausführungen in diesem Abschnitt auch die Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Grundinformationen Beteiligung an der Befragung, Alter der Kinder sowie Geschlecht, Alter, Bildungsabschlüsse, Erwerbstätigkeit und Partnerschaftsformen der Eltern und Verkehrssprache in der Familie im Anhang des vorliegenden Berichtes.

³ Der in den Ergebnistabellen des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund verwendete Begriff „überfiltert“ bedeutet bei der jeweiligen Auswertung immer, nicht oder nicht mehr zur jeweiligen Altersgruppe oder Alterstufe gehörend.

Insgesamt zeigen die Grundinformationen zur Beteiligung, zum Alter der Kinder sowie zum Haushalt und zur Familiensituation der teilnehmenden Eltern, dass bei der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren in der Stadt Fürth lediglich die Kinder aller Altersstufen (unter 1-Jährige, 1-Jährige, 2-Jährige) relativ gleichmäßig vertreten waren, während bei den teilnehmenden Eltern vor allem Erwerbstätige (beide Elternteile oder ein Elternteil erwerbstätig zusammen 95,0 %), Menschen mit mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen (Mittlere Reife bzw. Realschulabschluss, Fachhochschulreife bzw. Abitur und Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss zusammen 83,9 %) sowie in ehelichen Lebensgemeinschaften lebende Paare (81,0 %) dominierten. Unterrepräsentiert bei der Teilnahme an der Befragung waren hingegen Erwerbslose (Anteil 5,0 %) und Alleinerziehende (Anteil 3,5 %),⁴

Die Teilnahmedominanz von Eltern mit Erwerbstätigkeit und mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen liefert zugleich Hinweise auf die Gründe für eine Inanspruchnahme des seit 01.08.2013 allen Kindern vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zustehenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege. Neben der bei einer Erwerbstätigkeit der Eltern erforderlichen Kinderbetreuung dürfte gerade bei Eltern mit mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen auch der Aspekt der frühzeitigen und umfassenden Förderung der Kinder eine wichtige Rolle spielen.

Trotz der Teilnahmedominanz von Eltern mit Erwerbstätigkeit und mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen können die im Folgenden dargestellten Ergebnisse der Erhebung des Betreuungsbedarfs für unter Dreijährige als aussagefähig für die Gesamtheit angesehen werden, da vom Forschungsverbund rechnerisch eine Gewichtung vorgenommen wurde, um die Stichhaltigkeit sicherzustellen.⁵

⁴ Zu den Erwerbslosen in der Stadt Fürth vgl. beispielsweise: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Report für Kreise und kreisfreie Städte, Stadt Fürth, Berichtsmonat Dezember 2012 – endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg, April 2013, S.12. Zum 31.12.2012 waren beim Jobcenter Fürth Stadt insgesamt 530 unter Dreijährige als Leistungsbezieher/innen (Sozialgeld) von leistungsberechtigten Eltern (Grundsicherung) registriert, die bei damals in der Stadt Fürth lebenden 3.243 unter Dreijährigen einem Anteil von 16,1 % aller unter Dreijährigen entsprachen. Auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Teil der Sozialgeld beziehenden unter Dreijährigen in Haushalten lebte, deren Eltern ergänzende Grundsicherungsleistungen wegen zu geringer Erwerbseinkommen bekamen und damit erwerbstätig waren, kann ein Beteiligungsanteil der Erwerbslosen an der Betreuungsbedarfserhebung von 5,0 % als unterrepräsentiert angesehen werden. Gleiches gilt für den Beteiligungsanteil von 3,5 % für Alleinerziehende, da zum 31.12.2011 in der Stadt Fürth von 12.060 Haushalten mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren immerhin 3.131 Haushalte oder 26,0 % Haushalte von Alleinerziehenden waren. Vgl. zu den Angaben für Alleinerziehende: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Innergebietliche Strukturdaten für Fürth 2012, Nürnberg 2013, Tabelle Haushalte nach Statistischen Bezirken, S.42.

⁵ Vgl. zur Gewichtung: Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund, Lesehilfe für die Ergebnistabellen zum Projekt Kommunale Bedarfserhebung. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Dortmund, Juli 2013, S.7: „Das Ziel dieser Befragung liegt darin, mithilfe der Stichprobe Rückschlüsse und Aussagen über die Grundgesamtheit zu treffen... Da gleichzeitig vorhergehende Analysen zeigen, dass sich das Antwortverhalten der Eltern mit Kindern in öffentlicher Betreuung wesentlich von dem der Eltern, die keine öffentliche Betreuung in Anspruch nehmen, unterscheidet, ist es notwendig eine Gewichtung vorzunehmen. Die Berechnung der Gewichtungsfaktoren wird für jede Kommune separat, basierend auf den angegebenen Betreuungsquoten durchgeführt.“

3. Beteiligungsquoten der Eltern, genereller Betreuungswunsch sowie Betreuungsbedarfe für die einzelnen Stadtteile und die gesamte Stadt

Die im Anhang des Berichtes beigefügte und mit erläuternden Anmerkungen versehene Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Anzahl einbezogener unter Dreijähriger, Beteiligungsquoten Eltern, Betreuungswünsche und Betreuungsbedarfe nach Stadtteilen enthält für die einzelnen Stadtteile (statistische Bezirke) und die gesamte Stadt Angaben zur Anzahl der einbezogenen unter Dreijährigen (Spalte 2), zur Anzahl der ausgefüllten gültigen Fragebögen (Spalte 3), zur Beteiligungsquote der Eltern in % (Spalte 4), zu den Betreuungswünschen der Eltern in % (Spalte 5), zu dem sich daraus ergebenden Betreuungsbedarf in % (Spalte 6) und zum Bedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige in % (Spalte 7).

Diese Angaben beruhen alle auf den vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund übersandten Ergebnissen der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth. Durch den Betreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung wurde vom Forschungsverbund berücksichtigt, dass unter 1-Jährige ab 01.08.2013 im Gegensatz zu 1-Jährigen und 2-Jährigen keinen generellen Rechtsanspruch, sondern unter bestimmten Voraussetzungen nur einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege haben, nämlich dann, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schul- oder Hochschulbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II erhalten.⁶

Entsprechend der Erläuterungen des Forschungsverbundes zur Berechnung der erforderlichen Betreuungsplätze, die sich aus den ermittelten Bedarfsquoten ergeben,⁷ folgen in der im Anhang beigefügten und mit erläuterten Anmerkungen versehenen Tabelle zur Anzahl der unter Dreijährigen, der Betreuungswünsche und der Betreuungsbedarfe nach Stadtteilen Angaben zu den erforderlichen Betreuungsplätzen ohne und mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige (Spalten 8 und 9) sowie zur Bilanzierung von Platzbedarf und Platzbestand Angaben zu den vorhandenen Kinderkrippenplätzen (Spalte 10), den vorhandenen Tagespflegeplätzen (Spalte 11) und zur Summe der vorhandenen Kinderkrippen- und Tagespflegeplätze (Spalte 12) am 01.07.2013, zu den vom Stadtrat bis dahin beschlossenen, aber von den Trägern noch nicht fertig gestellten Kinderkrippenplätzen (Spalte 13), zur Summe der absehbaren Kinderkrippen- und Tagespflegeplätze (Spalte 14) sowie eine Bilanz des Platzbedarfs mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige mit den bislang absehbaren Kinderkrippen- und Tagespflegeplätzen (Spalte 15).

Bei einer Beteiligungsquote, die in der gesamten Stadt 37,3 % und in den einzelnen Stadtteilen zwischen 21,6 % (Bezirk 03 – nördliche Südstadt) und 68,7 % (Bezirk 06 – Kalbsiedlung/Weikershof) schwankte, ergab sich ein gesamtstädtischer Betreu-

⁶ Vgl. Ebd., S.15f.

⁷ Vgl. Ebd., S.8: „Zur Orientierung für den Ausbau von Betreuungsangeboten sollten daher nicht die absoluten Häufigkeiten betrachtet werden, sondern die ausgewiesenen Bedarfsquoten bezogen auf die jeweilige Anzahl an U3-Kindern in der Kommune“ (Hervorhebungen im Original entfallen).

ungswunsch für unter Dreijährige in Kinderkrippen und in Tagespflege von 52,1 %, der in den einzelnen Stadtteilen zwischen 42,4 % (Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof) und 71,9 % (Bezirk 12 – Scherbsgraben/Billinganlage) schwankte.

Da die Betreuungswünsche erfahrungsgemäß nicht alle in eine tatsächliche Betreuung münden, wurde der Betreuungsbedarf vom Forschungsverbund zwar auf der Grundlage der Betreuungswünsche ermittelt, aber mit Abschlagsfaktoren für die spätere Inanspruchnahme eines geäußerten Betreuungswunsches versehen, die sich aus dem Survey des Deutschen Jugendinstituts „Aufwachsen in Deutschland - Alltagswelten“ ergaben. Diese Faktoren betragen für unter 1-Jährige 0,78, für 1-Jährige 0,80 und für 2-Jährige 0,82,⁸ so dass der tatsächliche Bedarf niedriger ausfiel als die bei der Erhebung geäußerten Betreuungswünsche.

Für die Stadt Fürth ergab sich damit für unter Dreijährige ein auf den geäußerten Betreuungswünschen beruhender Betreuungsbedarf von 42,9 %, ⁹ der in den einzelnen Stadtteilen zwischen 34,2 % (Bezirk 17 – Stadeln/Mannhof) und 58,0 % (Bezirk 12 – Scherbsgraben/Billinganlage) schwankte.

Unter Berücksichtigung der reduzierten Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige, die im Gegensatz zu 1-Jährigen und 2-Jährigen über keinen generellen, sondern unter bestimmten Voraussetzungen nur über einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege verfügen, verringerte sich der Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen in der gesamten Stadt auf 40,6 %¹⁰ und bewegte sich in den einzelnen Stadtteilen zwischen 31,1 % (Bezirk 16 – Sack/Bislohe/Braunsbach) und 52,3 % (Bezirk 12 – Scherbsgraben/Billinganlage).

Wie aus der im Anhang beigefügten und mit erläuterten Anmerkungen versehenen Tabelle zur Anzahl der unter Dreijährigen, der Betreuungswünsche und der Betreuungsbedarfe nach Stadtteilen ersichtlich, ergeben sich aus den Bedarfsquoten **ohne** reduzierte Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige 1.424 und **mit** reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige 1.348 erforderliche Betreuungsplätze für die gesamte Stadt (Spalten 8 und 9), denen am 01.07.2013 im Stadtgebiet 566 genehmigte Kinderkrippenplätze (Spalte 10), 166 mit unter Dreijährigen belegte Tagespflegeplätze (von 235 zur Verfügung stehenden) (Spalte 11) und damit insgesamt 732 (bzw. 801) in Kinderkrippen und Tagespflege für unter Dreijährige belegte (bzw. vorhandene) Betreuungsplätze (Spalte 12) gegenüberstanden. Zusammen mit dem vom Stadtrat bis dahin beschlossenen zusätzlichen, aber von den Trägern noch nicht fertig gestellten 407 Krippenplätzen ergaben sich insgesamt 1.139 (bzw. 1208)

⁸ Vgl. zur Ableitung des Betreuungsbedarfs aus den Betreuungswünschen Ebd., S.14f.

⁹ Bezogen auf die einzelnen Jahrgänge ergab sich bei dem auf den Betreuungswünschen der Eltern beruhenden stadtweiten Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen von 42,9 % ein Betreuungsbedarf von 12,9 % für unter 1-Jährige, von 47,5 % für 1-Jährige und von 64,6 % für 2-Jährige, was verdeutlicht, dass der Betreuungswunsch und damit auch der Betreuungsbedarf mit zunehmendem Alter der Kinder steigt.

¹⁰ Beim stadtweiten Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % ergab sich bezogen auf die einzelnen Jahrgänge ein Betreuungsbedarf von 6,1 % für unter 1-Jährige, von nach wie vor 47,5 % für 1-Jährige und von nach wie vor 64,6 % für 2-Jährige, was ebenfalls verdeutlicht, dass der Betreuungswunsch und damit auch der Betreuungsbedarf mit zunehmendem Alter der Kinder steigt und es lediglich bei unter 1-Jährigen aufgrund des nur bei bestimmten Voraussetzungen bestehenden individuellen Rechtsanspruchs auf Förderung in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege zu Reduktionen kam.

absehbare Betreuungsplätze in Kinderkrippen und Tagespflege (Spalte 14), die gemessen am Platzbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung stadtwweit einen Handlungsbedarf für 209 (bzw. 140) (bzw. noch zu schaffende Betreuungsplätze (Spalte 15) ausmachen.

Während sich bezogen auf die einzelnen Stadtteile in den Bezirken 01, 06, 09, 11, 13, 14, 16 und 17 (Innenstadt, Kalbsiedlung/Weikershof, Burgfarrnbach, Hardhöhe, Schwand/Eigenes Heim, Poppenreuth, Sack/Bislohe/Braunsbach und Stadeln/Mannhof) Platzzahlen abzeichnen, die absehbar über dem Mindestbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige liegen, fehlen die erforderlichen Betreuungsplätze absehbar noch im Bezirk 02 (Stadtpark/Stadtgrenze 19 fehlende Plätze), im Bezirk 03 (nördliche Südstadt 6 fehlende Plätze), im Bezirk 04 (östliche Südstadt 87 fehlende Plätze), im Bezirk 05 (westliche Südstadt 22 fehlende Plätze), im Bezirk 07 (Dambach/Unterfürberg 33 fehlende Plätze und bislang keine Kinderkrippe), im Bezirk 08 (Oberfürberg 4 fehlende Plätze), im Bezirk 10 (Unterfarrnbach 48 fehlende Plätze und bislang keine Kinderkrippe), im Bezirk 12 (Scherbsgraben/Billinganlage 35 fehlende Plätze und bislang keine Kinderkrippe), im Bezirk 15 (Ronhof/Kronach 94 fehlende Plätze) und im Bezirk 18 (Vach/Flexdorf/Ritzmannshof 17 fehlende Plätze).

Wie der folgende Abschnitt zur gewünschten Betreuungsform, zur gewünschten Betreuungsdauer, zur gewünschten Erreichbarkeit der Betreuung und zum Einfluss des Betreuungsgeldes auf die Nichtinanspruchnahme einer öffentlichen Betreuung zeigt, können fehlende Betreuungsplätze in einzelnen Stadtteilen allenfalls dann durch Überkapazitäten in anderen Stadtteilen ausgeglichen werden, wenn diese in unmittelbarer Nähe zum jeweils unterversorgten Stadtteil liegen, da die Eltern zu 83,3 % eine Erreichbarkeit der Betreuung innerhalb einer Wegzeit von bis zu 15 Minuten wünschen.

4. Gewünschte Betreuungsform, gewünschte Betreuungsdauer, gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung und Einfluss des Betreuungsgelder auf die Nichtinanspruchnahme einer Betreuung

Die im Anhang des Berichtes beigefügte Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Gewünschte Betreuungsform und gewünschte Betreuungsdauer nach Alter der Kinder verdeutlicht, dass die Eltern, die an der Erhebung teilnahmen, für unter 1-Jährige zu 83,5 %, für 1-Jährige zu 40,6 % und für 2-Jährige zu 21,3 % generell keine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege wünschten.

Bei einer Betreuung wünschten die Eltern bezogen auf die Gesamtheit aller Antworten (= keine Betreuung und gewünschte Betreuung)

- eine Betreuung **nur** in einer Kindertageseinrichtung für unter 1-Jährige zu 6,7 %, für 1-Jährige zu 28,9 % und für 2-Jährige zu 47,6 %.
- Demgegenüber wünschten die Eltern eine Betreuung **nur in Tagespflege** für unter 1-Jährige zu 0,0 %, für 1-Jährige nur zu 3,4 % und für 2-Jährige lediglich zu 2,5 %.
- Daneben sprachen sich die Eltern für unter 1-Jährige zu 7,1 %, für 1-Jährige zu 26,0 % und für 2-Jährige zu 26,8 % für eine Betreuung **entweder in einer Kinder-**

tageseinrichtung oder in Tagespflege aus, wobei allerdings unklar ist, ob sich hinter diesem Votum der gleichwertige Wunsch nach der einen oder der anderen Betreuungsform oder nicht vielmehr der Wunsch verbirgt, überhaupt eine Betreuung zu haben und dafür im Zweifel entweder die eine oder die andere Betreuungsform in Anspruch zu nehmen.

- Eindeutig war hingegen, dass sich die Eltern für unter 1-Jährige zu 2,7 %, für 1-Jährige zu 1,1 % und für 2-Jährige zu 1,8 % eine Betreuung **sowohl in einer Kindertageseinrichtung als auch in Tagespflege** wünschten, weil hier offensichtlich Tagespflege als ergänzende Betreuung für Randzeiten in Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen werden soll.

Aufgrund der von den Eltern gewünschten Betreuungsformen reduziert sich gemessen an der Gesamtheit aller Antworten (= keine Betreuung und gewünschte Betreuung) der Bedarf an Tagespflege im Kern (= nur in Tagespflege und sowohl in Kindertageseinrichtung als auch in Tagespflege) für unter 1-Jährige auf 2,7 %, für 1-Jährige auf 4,5 % und für 2-Jährige auf 4,3 %, während der Bedarf an Kinderkrippen im Kern (= nur Kindertageseinrichtung und sowohl Kindertageseinrichtung als auch Tagespflege) mit 9,4 % für unter 1-Jährige, 30,0 % für 1-Jährige und 49,4 % für 2-Jährige eindeutig und mit hohem Abstand dominiert.¹¹

Vor dem Hintergrund dieser Kerndominanz dürften auch die Aussagen zu einer Betreuung entweder in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege wohl weniger dem gleichwertigen Wunsch nach der einen oder der anderen Betreuungsform, sondern eher dem Wunsch entsprechen, überhaupt eine Betreuung zu haben und dafür bei fehlenden Krippenplätzen notfalls Tagespflegeplätze in Anspruch zu nehmen.

In Bezug auf die gewünschte Betreuungsdauer in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege zeigt die im Anhang des Berichtes beigefügte Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier:

Gewünschte Betreuungsform und gewünschte Betreuungsdauer nach Alter der Kinder, dass die Eltern **für unter 1-Jährige**

- zu 18,8 % eine Betreuungsdauer bis zu 10 Wochenstunden,
 - zu 30,0 % eine Betreuungsdauer von 10 bis zu 20 Wochenstunden,
 - zu 30,4 % eine Betreuungsdauer von 20 bis zu 30 Wochenstunden,
 - zu 13,7 % eine Betreuungsdauer von 30 bis zu 40 Wochenstunden und
 - zu 7,4 % eine Betreuungsdauer von über 40 Wochenstunden wünschen.
- **Bei 1-Jährigen** reduziert sich der Anteil der Eltern, die eine Betreuungsdauer von bis zu 10 Wochenstunden wünschen auf 6,9 % und **bei 2-Jährigen** auf 0,0 %.
 - Außerdem verringert sich **bei 1-Jährigen** der Anteil der Eltern, die eine Betreuungsdauer von 10 bis zu 20 Wochenstunden wünschen, auf 21,1 % und **bei 2-Jährigen** auf 17,9 %.

¹¹Bei den im Kern eindeutig zuordenbaren Wünschen nach der Betreuungsform dominieren Kindertageseinrichtungen/Kinderkrippen gegenüber der Tagespflege bei unter 1-Jährigen im Verhältnis von 3,48 zu 1, bei 1-Jährigen schon im Verhältnis von 6,66 zu 1 und bei 2-Jährigen sogar im Verhältnis von 11,49 zu 1.

- Bei den 1-Jährigen und bei den 2-Jährigen dominieren Betreuungsdauerwünsche, die mit einem Anteil von 72,1 % (1-Jährige) und 82,0 % (2-Jährige) über eine Halbtagsbetreuung hinausgehen und von 20 bis zu 50 Wochenstunden reichen.

Im Übrigen kann festgehalten werden, dass das Betreuungsangebot der Kinderkrippen in der Stadt Fürth mit den von den Eltern bei der Erhebung geäußerten Wünschen zur Betreuungsdauer – im Gegensatz zur Anzahl der Betreuungsplätze – bislang durchaus Schritt halten konnte.¹²

Neben den Wünschen zur Betreuungsdauer wurden die Eltern bei der Erhebung auch nach den Wegzeiten zum Erreichen einer gewünschten Betreuung befragt. Wie der im Anhang des Berichtes beigefügten Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung und Einfluss Betreuungsgeld bei fehlendem Wunsch nach öffentlicher Betreuung zu entnehmen ist, wünschten die Eltern, die eine Betreuung für unter Dreijährige in Anspruch nehmen wollen,

- zu 44,6 % die Erreichbarkeit der Betreuung innerhalb einer **Wegzeit von bis zu 10 Minuten**,
- zu 38,7 % die Erreichbarkeit der Betreuung innerhalb einer Wegzeit **von 10 bis zu 15 Minuten**,
- während eine Wegzeit von **15 bis zu 30 Minuten** nur 16,7 % der Eltern
- und eine Wegzeit von **mehr als 30 Minuten** überhaupt keine Eltern mehr in Kauf nehmen wollten.

Die Frage nach der Erreichbarkeit der Betreuung war im Fragebogen selbst offen angelegt (Frage 6c), d.h. die Eltern, die eine Betreuung wünschten, konnten selbst jede Zeitangabe in Minuten eintragen, in der eine Betreuung erreichbar sein sollte. Die in den Ergebnissen ausgewiesene Zeitspannengliederung wurde vom Forschungsverbund erst bei der Auswertung zugrunde gelegt. Auch wenn in Bezug auf die Zeitspannen unter 30 Minuten nicht gesagt werden kann, ob die Eltern eher den unteren Bereich oder eher den oberen Bereich bevorzugten, ist das Ergebnis dennoch eindeutig, weil die Zeitspannen der Erreichbarkeit einer Betreuung mit einer Wegzeit bis zu 15 Minuten überwiegen und zusammen mit einem Anteil von 83,3 % eindeutig dominieren.

Angesichts des weit überwiegenden Votums der Eltern für die Erreichbarkeit einer Betreuung innerhalb einer Wegzeit von bis zu 15 Minuten sollte bei der Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige darauf geachtet werden, dass möglichst alle Stadtteile über Betreuungseinrichtungen verfügen und Kinderkrippen in den Stadtteilen geschaffen werden, in denen Plätze für unter Dreijährige fehlen. In einzelnen Stadtteilen fehlende Betreuungsplätze können allenfalls dann als ausgleichbar durch Überkapazitäten in anderen Stadtteilen angesehen werden, wenn die

¹²In den in der Stadt Fürth vorhandenen Kinderkrippen wurden zum 31.12.2011 von 296 Kindern, davon 38 unter 1-Jährige, 19,9 % unter 20 Wochenstunden, 35,5 % zwischen 25 und 35 Wochenstunden und 44,6 % mehr als 35 Wochenstunden, zum 31.12.2012 von 427 Kindern, davon 40 unter 1-Jährige, 15,5 % unter 20 Wochenstunden, 39,8 % zwischen 25 und 35 Wochenstunden und 44,7 % mehr als 35 Wochenstunden betreut.

anderen Stadtteilen in unmittelbarer Nähe zum jeweils unterversorgten Stadtteil liegen.¹³

Wenngleich der Forschungsverbund bei der Erhebung nicht die Frage gestellt hat, wie die Eltern die Betreuung innerhalb der gewünschten Zeitspanne erreichen wollen (z.B. zu Fuß, per Fahrrad, mit dem ÖPNV oder dem eigenen Automobil), ergibt sich aus den in der Stadt Fürth in anderen Politikbereichen vorliegenden Erkenntnissen und Beschlüssen, dass die Betreuungsplätze in den von den Eltern mit weit überwiegendem Votum gewünschten Zeitspannen von bis zu 15 Minuten wohl eher zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV als mit dem eigenen Automobil erreichbar sein sollten, da der Automobilanteil zur Minimierung des Endenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen beim Binnenverkehr reduziert werden soll.¹⁴ Da der ÖPNV abgesehen von der U-Bahn-Strecke und den direkt entlang der Schwabacher Straße fahrenden Buslinien den weit überwiegenden Wunsch der Eltern nach einer Erreichbarkeit der Betreuung innerhalb einer Zeitspanne von bis zu 15 Minuten in der Stadt Fürth allenfalls bei Entfernungen bis zum unmittelbar benachbarten Stadtteil sicherstellen kann, müssen die Betreuungsplätze in den Stadtteilen geschaffen, in denen sie fehlen, damit sie für die Eltern und deren Kinder auch innerhalb der gewünschten Zeitspanne zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind. Um unterschiedliche Lebensverhältnisse für unter Dreijährige und deren Eltern in den einzelnen Stadtteilen zu vermeiden, spricht im Übrigen auch das kommunalpolitische Ziel einer familienfreundlichen Stadt dafür, die Betreuungsplätze in den Stadtteilen zu schaffen, in denen sie fehlen.¹⁵

¹³Dies wäre aus heutiger Sicht absehbar beispielsweise zwischen den Bezirken 01 und 02 (Innenstadt mit Überkapazität und Stadtpark/Stadtgrenze mit Unterversorgung) oder zwischen den Bezirken 17 und 18 (Stadeln/Mannhof mit Überkapazität und Vach/Flexdorf/Ritzmannshof mit Unterversorgung) der Fall. Vgl. zu den Beispielen auch die im Anhang des Berichtes beigefügte Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Anzahl einbezogener unter Dreijähriger, Beteiligungsquoten Eltern, Betreuungswünsche und Betreuungsbedarfe nach Stadtteilen, Spalte 15, Bilanz Platzbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung und bislang absehbare Betreuungsplätze gesamt.

¹⁴Im Vorwort des von der Stadtverwaltung in Auftrag gegebenen und 206 Seiten umfassenden Gutachtens Endenergiebilanz und Klimaschutzfahrplan 2010/2020 Stadt Fürth vom Oktober 2008, das vom Umweltausschuss am 14.05.2009 behandelt und beschlossen wurde, hatte der Referent für Recht, Umwelt und Ordnung der Stadt Fürth die Empfehlungen der Gutachter zur Minimierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen wie folgt zusammengefasst: „Die Felder auf denen die Stadt auch in Zukunft handeln wird, liegen auf der Hand: Gebäudesanierung mit dem Ziel, Energie einzusparen, klimaverträgliche Stromerzeugung, Ausbau der erneuerbaren Energien und Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs sowie die Erhöhung des Radfahr- und Fußgängeranteils am Gesamtverkehrsaufkommen.“ Gleichzeitig wurde in dem Gutachten von den Gutachtern darauf aufmerksam gemacht, dass der Verkehr in Deutschland 2005 ca. 21 % der gesamten CO₂-Emissionen verursacht habe (vgl. ebd., S.78) und selbst im Binnenverkehr die überwiegende Anzahl an Kilometern mit einem Pkw zurückgelegt werden, obwohl jeder zehnte mit dem Auto zurückgelegte Weg nach nur einem Kilometer endete (vgl. ebd., S.79).

¹⁵Das kommunalpolitische Ziel einer familienfreundlichen Stadt wurde in Fürth 2006 durch die Herausgabe der Broschüre „Familienfreundliches Fürth“ und 2007 durch die Gründung eines Bündnisses für Familien, dessen Gründung im Frühjahr 2005 von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung gegenüber dem Jugendamt angeregt und am 13.04.2005 vom Stadtrat beschlossen worden war, deutlich unterstrichen. Vgl. dazu im Einzelnen: Bürgermeister und Presseamt der Stadt Fürth, Familienfreundliches Fürth. Ein Stadtportrait für Familien, herausgegeben im Auftrag des Jugendamtes, Fürth, September 2006 (Erstauflage), 2. aktualisierte Auflage, September 2007 und Fürther Bündnis für Familien (Hrsg.), Fünf Jahre Fürther Bündnis für Familien. Dokumentation 2007 – 2012, Fürth 2012. Die 2006/2007 in zwei Auflagen erschienene Broschüre Familienfreundliches Fürth wurde ab Januar 2008 vom Bündnis für Familien durch eine Onlinepräsentation von Informationen im Internet ersetzt. Vgl. dazu: www.familieninfo-fuerth.de.

Wie der im Anhang des Berichtes beigefügten Tabelle Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung und Einfluss Betreuungsgeld bei fehlendem Wunsch nach öffentlicher Betreuung auch zu entnehmen ist, hatte das zum Zeitpunkt der Umfrage ab 01.08.2013 noch in Aussicht stehende Betreuungsgeld, das zunächst in einer Höhe von monatlich 100 € auf Antrag für Kinder gewährt werden soll, die das erste Lebensjahr vollenden und keine öffentliche Betreuung in Anspruch nehmen, und ab 01.08.2014 auf Antrag und dann in einer Höhe von monatlich 150 € für Kinder gewährt werden soll, die das erste und das zweite Lebensjahr vollenden und keine öffentliche Betreuung in Anspruch nehmen, nur zu etwa 15 % Einfluss auf die Nichtinanspruchnahme einer öffentlichen Betreuung.¹⁶

5. Zusammenfassung der Ergebnisse und Beschlussvorschlag

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich an der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren, die vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund mit Unterstützung der Kommunen zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 in bundesweit 92 kreisfreien Städten und Landkreisen durchgeführt wurde, in der Stadt Fürth **37,3 % der Eltern von 3.320 Kindern unter 3 Jahren** beteiligten.

Während bei den von den Eltern zurückgesandten und gültigen Fragebögen die Kinder **bei allen Jahrgangsstufen relativ gleichmäßig vertreten** waren (unter 1-Jährige zu 33,7%, 1-Jährige zu 34,5 % und 2-Jährige zu 31,8 %), dominierten bei den teilnehmenden Eltern **vor allem Erwerbstätige** (beide Elternteile oder ein Elternteil erwerbstätig zusammen 95,0 %), **Menschen mit mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen** (Mittlere Reife bzw. Realschulabschluss, Fachhochschulreife bzw. Abitur und Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss zusammen 83,9 %) sowie **in ehelichen Lebensgemeinschaften lebende Paare** (81,0 %). Unterrepräsentiert bei der Teilnahme waren hingegen Erwerbslose (Anteil 5,0 %) und Alleinerziehende (Anteil 3,5 %).¹⁷

Bei einer Beteiligungsquote, die in der gesamten Stadt 37,3 % betrug und in den einzelnen Stadtteilen zwischen 21,6 % (Bezirk 03 – nördliche Südstadt) und 68,7 % (Bezirk 06 – Kalbsiedlung/Weikershof) schwankte, ergab sich ein gesamtstädtischer Betreuungswunsch für unter Dreijährige in Kinderkrippen und in Tagespflege von

¹⁶Von den Eltern, die an der Befragung teilnahmen und keine öffentliche Betreuung wünschten, äußerten bei 1-Jährigen nur 14,7 % und bei 2-Jährigen lediglich 15,8 %, dass der Grund für die Nichtinanspruchnahme einer öffentlichen Betreuung die beabsichtigte Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes sei, während die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes als Grund für die Nichtinanspruchnahme einer öffentlichen Kinderbetreuung bei 1-Jährigen von 85,3 % und bei 2-Jährigen von 84,2 % der an der Befragung teilnehmenden und keine öffentliche Kinderbetreuung wünschenden Eltern verneint wurde.

¹⁷Die Teilnahmedominanz von Eltern mit Erwerbstätigkeit und mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen liefert zugleich Hinweise auf die Gründe für eine Inanspruchnahme des seit 01.08.2013 allen Kindern vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zustehenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege. Neben der bei einer Erwerbstätigkeit der Eltern erforderlichen Kinderbetreuung dürfte gerade bei Eltern mit mittleren, höheren und hohen Bildungsabschlüssen auch der Aspekt der frühzeitigen und umfassenden Förderung der Kinder eine wichtige Rolle spielen.

52,1 %, der in den einzelnen Stadtteilen zwischen 42,4 % (Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof) und 71,9 % (Bezirk 12 – Scherbsgraben/Billinganlage) schwankte.

Da die Betreuungswünsche erfahrungsgemäß nicht alle in eine tatsächliche Betreuung münden, wurden die Betreuungswünsche zur Berechnung des Betreuungsbedarfs vom Forschungsverbund mit Abschlagsfaktoren versehen, die sich aus dem Survey des Deutschen Jugendinstituts „Aufwachsen in Deutschland - Alltagswelten“ ergaben und für unter 1-Jährige 0,78, für 1-Jährige 0,80 und für 2-Jährige 0,82 betragen, so dass der tatsächliche Bedarf niedriger ausfiel als die bei der Erhebung geäußerten Betreuungswünsche.

Für die Stadt Fürth ergab sich damit für unter Dreijährige ein auf den geäußerten Betreuungswünschen beruhender **Betreuungsbedarf von 42,9 %**,¹⁸ der in den einzelnen Stadtteilen zwischen 34,2 % (Bezirk 17 – Stadeln/Mannhof) und 58,0 % (Bezirk 12 – Scherbsgraben/Billinganlage) schwankte.

Unter Berücksichtigung der reduzierten Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige, die im Gegensatz zu 1-Jährigen und 2-Jährigen über keinen generellen, sondern unter bestimmten Voraussetzungen nur über einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege verfügen, verringerte sich der Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen in der gesamten Stadt auf 40,6 %¹⁹ und bewegte sich in den einzelnen Stadtteilen zwischen 31,1 % (Bezirk 16 – Sack/Bislohe/Braunsbach) und 52,3 % (Bezirk 12 – Scherbsgraben/Billinganlage).

Bezogen auf die Anzahl aller unter Dreijährigen, die entweder in der gesamten Stadt oder in den einzelnen Stadtteilen in die Erhebung einbezogen waren, ergaben sich auf der Grundlage der Erläuterungen des Forschungsverbundes zur Berechnung der erforderlichen Betreuungsplätze bei der Bedarfsquote **ohne** reduzierte Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 42,9 % insgesamt **1.424 erforderliche Betreuungsplätze** und bei der Bedarfsquote **mit** reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % insgesamt 1.348 erforderliche Betreuungsplätze für die gesamte Stadt.

Den erforderlichen Betreuungsplätzen standen am 01.07.2013 im Stadtgebiet 566 genehmigte Kinderkrippenplätze, 166 mit unter Dreijährigen belegte Tagespflegeplätze und damit insgesamt 732 Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kinderkrippen und Tagespflege gegenüber. Zusammen mit dem vom Stadtrat bis dahin beschlossenen zusätzlichen, aber von den Trägern noch nicht fertig gestellten 407 Krippenplätzen ergaben sich insgesamt 1.139 absehbare Betreuungsplätze in Kin-

¹⁸Bezogen auf die einzelnen Jahrgänge ergab sich bei dem auf den Betreuungswünschen der Eltern beruhenden stadtweiten Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen von 42,9 % ein Betreuungsbedarf von 12,9 % für unter 1-Jährige, von 47,5 % für 1-Jährige und von 64,6 % für 2-Jährige, was verdeutlicht, dass der Betreuungswunsch und damit auch der Betreuungsbedarf mit zunehmendem Alter der Kinder steigt.

¹⁹Beim stadtweiten Betreuungsbedarf für alle unter Dreijährigen mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % ergab sich bezogen auf die einzelnen Jahrgänge ein Betreuungsbedarf von 6,1 % für unter 1-Jährige, von nach wie vor 47,5 % für 1-Jährige und von nach wie vor 64,6 % für 2-Jährige, was ebenfalls verdeutlicht, dass der Betreuungswunsch und damit auch der Betreuungsbedarf mit zunehmendem Alter der Kinder steigt und es lediglich bei unter 1-Jährigen aufgrund des nur unter bestimmten Voraussetzungen bestehenden individuellen Rechtsanspruchs auf Förderung in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege zu Reduktionen kam.

derkrippen und Tagespflege, die gemessen am Platzbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung stadtweit einen **Handlungsbedarf für 209 (bzw. 140) noch zu schaffende Betreuungsplätze** ausmachen.

Während sich bezogen auf die einzelnen Stadtteile in den Bezirken 01, 06, 09, 11, 13, 14, 16 und 17 (Innenstadt, Kalbsiedlung/Weikershof, Burgfarrnbach, Hardhöhe, Schwand/Eigenes Heim, Poppenreuth, Sack/Bislohe/Braunsbach und Stadeln/Mannhof) Platzzahlen abzeichnen, die absehbar über dem Mindestbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige liegen, fehlen die erforderlichen Betreuungsplätze, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, absehbar noch in den Bezirken 02, 03, 04, 05, 07, 08, 10, 12, 15 und 18 (Stadtpark/Stadtgrenze, nördliche Südstadt, östliche Südstadt, westliche Südstadt, Dammbach/Unterfürberg, Oberfürberg, Unterfarrnbach, Scherbsgraben/Billinganlage, Ronhof/Kronach und Vach/Flexdorf/Ritzmannshof).²⁰

Angesichts des mit zusammen **83,3 %** weit überwiegenden Wunsches der Eltern, eine Betreuung innerhalb einer **Wegzeit von bis zu 15 Minuten** zu erreichen, sollte bei der Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige darauf geachtet werden, dass **möglichst alle Stadtteile** über Betreuungseinrichtungen verfügen und Kinderkrippen in den Stadtteilen geschaffen werden, in denen Plätze für unter Dreijährige fehlen.

Für eine wohnortnahe Schaffung von Betreuungsplätzen in den Stadtteilen, in denen die Plätze fehlen, sprechen im Übrigen auch die kommunalpolitischen Ziele einer Reduktion des Automobilanteils im Binnenverkehr zur Minimierung des Endenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen sowie einer familienfreundlichen Stadt. Denn nur durch eine wohnortnahe Schaffung lassen sich die Betreuungsplätze von den Eltern und deren Kindern innerhalb der gewünschten Zeitspanne auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen und gleichzeitig unterschiedliche Lebensverhältnisse für unter Dreijährige und deren Eltern in den einzelnen Stadtteilen vermeiden.

Während bei der Betreuungsdauer das bisherige Betreuungsangebot der Kinderkrippen in der Stadt Fürth **den** von den Eltern bei der Erhebung **geäußerten Wünschen**, die bei 1-Jährigen und 2-Jährigen mit einem Anteil von 72,1 % (1-Jährige) und 82,0 % (2-Jährige) über eine Halbtagsbetreuung hinausgehen und von 20 bis zu 50 Wochenstunden reichen, **weitgehend entspricht** und auch die vom Stadtrat am 25.01.2012 zuletzt beschlossene Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 40,0 % aller unter Dreijährigen sehr nahe an die vom Forschungsverbund für die gesamte Stadt ermittelte Mindestbedarfsquote mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % herankommt, sollte die bisherige Annahme, dass von dem Handlungsbedarf für unter Dreijährige 7/10 auf Kinderkrippenplätze und 3/10 auf Tagespflegeplätze entfallen, angesichts der Ergebnisse der Bedarfserhebung angepasst und zu Gunsten des Kinderkrippenanteils erhöht werden.

Gemessen an der Gesamtheit aller Antworten (= keine Betreuung und gewünschte Betreuung) dominierten nämlich bei der Erhebung die im Kern eindeutig zuordenba-

²⁰Vgl. dazu auch die im Anhang des Berichtes beigefügte und mit erläuternden Anmerkungen versehene Tabelle Ergebnisse Erhebung Handlungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013, hier: Anzahl einbezogener unter Dreijähriger, Beteiligungsquoten Eltern, Betreuungswünsche und Handlungsbedarfe nach Stadtteilen (Spalte 15).

ren Wünsche nach der Betreuungsform (= nur in Tagespflege und sowohl in Kindertageseinrichtung als auch in Tagespflege bzw. nur Kindertageseinrichtung und sowohl Kindertageseinrichtung als auch Tagespflege) bei **unter 1-Jährigen** im Verhältnis von **3,5:1**, bei 1-Jährigen schon im Verhältnis von **6,7:1** und **bei 2-Jährigen** sogar im Verhältnis von **11,5:1** zu Gunsten der Betreuungsform der Kindertageseinrichtung/Kinderkrippe. Der bisher angenommene Tagespflegeanteil von 3/10 aller Betreuungsplätze für unter Dreijährige ist deshalb allenfalls für unter 1-Jährige angemessen, nicht aber für alle unter Dreijährigen. Nach den Betreuungsformwünschen der Eltern liegt der eindeutig zuordenbare Tagespflegeanteil für unter 1-Jährige nämlich bei 22,3 %, für 1-Jährige bei 13,7 % und für 2-Jährige nur noch bei 8,0 %. Vor diesem Hintergrund dürfte bei der Betreuung aller unter Dreijährigen **in Zukunft ein Tagespflegeanteil am gesamten Betreuungsbedarf von 15 % ausreichend** sein.²¹

Auf der Grundlage der Ergebnisse der vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund mit Unterstützung der Stadt Fürth vor Ort durchgeführten Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren wird seitens der Verwaltung zur **Beschlussfassung** vorgeschlagen:

- Die Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Kenntnis zu nehmen und festzuhalten, dass die bislang vom Stadtrat am 25.01.2012 beschlossene **Zielvorgabe** von Kinderkrippen- und Tagespflegeplätzen für 40,0 % aller unter Dreijährigen der vom Forschungsverbund für das Gebiet der Stadt Fürth ermittelten Mindestbedarfsquote mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige in Höhe von 40,6 % **annähernd entsprach**.
- Als **zukünftige Zielvorgabe** die vom Forschungsverbund für das Gebiet der Stadt Fürth ermittelte **Mindestbedarfsquote mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige in Höhe von 40,6 %** zugrunde zu legen und die Verwaltung zu beauftragen, das Nachfrageverhalten im Jahr 2014 zur Grundlage für eine eventuelle Änderung der Zielvorgabe zu machen.
- Die bisherige Aufteilung der erforderlichen Betreuungsplätze von 7/10 Kinderkrippen- und 3/10 Tagespflegeplätze den Ergebnissen der Bedarfserhebung anzupassen und mittelfristig eine Aufteilung der erforderlichen Betreuungsplätze von **85 % Kinderkrippenplätze und 15 % Tagespflegeplätze** festzulegen.
- Die Verwaltung zu beauftragen, die **fehlenden Betreuungsplätze** nach Möglichkeit **in den Stadtteilen zu schaffen, in denen derzeit Kinderkrippenplätze fehlen**, und den Gremien entsprechende Maßnahmevorschläge zur Beschlussfas-

²¹Bezogen auf die bei der vom Forschungsverbund ohne reduzierte Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige ermittelten Bedarfsquote von 42,9 % für die gesamte Stadt erforderlichen 1.424,2 Betreuungsplätze würde ein Tagespflegeanteil von 15 % insgesamt 213,6 Tagespflegeplätze, bezogen auf die bei der vom Forschungsverbund mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige ermittelten Bedarfsquote von 40,6 % für die gesamte Stadt erforderlichen 1.348,1 Betreuungsplätze insgesamt 202,2 Tagespflegeplätze bedeuten. Zum Vergleich: Am 01.07.2013 waren in der Stadt Fürth 166 Tagespflegeplätze mit unter Dreijährigen, 12 Tagespflegeplätze mit Kindern im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren und 2 Tagespflegeplätze mit Kindern im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren belegt, Daneben waren aufgrund der Betriebserlaubnisse potenziell 235 Tagespflegeplätze verfügbar und aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom 25.01.2012 potenziell sogar 260 Tagespflegeplätze finanzierbar.

sung vorzulegen, damit eine Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in allen Stadtteilen sichergestellt werden kann.

- Auch den **Betreuungsbedarf für unter 1-Jährige**, der nach der Bedarfserhebung mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung 6,1 % und ohne reduzierte Gewährleistungsverpflichtung 12,9 % beträgt, mittelfristig in Kinderkrippen und in Tagespflege zu decken.
- Für **besondere Betreuungszeiten** das Jugendamt zu beauftragen, in Einzelfällen unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes in Absprache mit Eltern und Arbeitgebern jeweils eine **individuelle Lösung** zu finden.

ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN

Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013

hier: Grundinformationen Beteiligung an der Befragung, Alter der Kinder sowie Geschlecht, Alter, Bildungsabschlüsse, Erwerbstätigkeit und Partnerschaftsformen der teilnehmenden Eltern und Verkehrssprache in der Familie

Grundinformation	Anzahl absolut	Gültige Prozent
Beteiligung an der Befragung und Alter der Kinder		
Anzahl der einbezogenen Kinder (geb. 01.03.2010 bis 28.02.2013)	3320	
Anzahl der von den Eltern ausgefüllten Fragebögen je Kind	1240	37,3
davon ohne Angaben	1	
nicht bearbeitbar	1	
überfiltert (Kinder über 3 Jahre)	65	
Gültige Fragebögen je Kind	1173	35,3
Davon unter 1-Jährige	395	33,7
1-Jährige	405	34,5
2-Jährige	373	31,8
Geschlecht der teilnehmenden Eltern (Auswertbare Gesamtheit)	1230	
Davon weiblich	1160	94,3
männlich	70	5,7
Alter der teilnehmenden Eltern (Auswertbare Gesamtheit)	1234	
Davon unter 25 Jahre	54	4,4
25 bis unter 35 Jahre	730	59,2
35 bis unter 45 Jahre	428	34,7
45 Jahre und älter	22	1,8
Bildungsabschlüsse der teilnehmenden Eltern (Auswertbare Gesamtheit)	1227	
Davon noch ohne bzw. keinen Schulabschluss	14	1,2
mit Hauptschulabschluss	163	14,9
mit Mittlere Reife/Realschulabschluss	360	29,3
mit Fachhochschulreife/Abitur	292	18,9
mit Fachhochschul-/Hochschulabschluss	438	35,7
Erwerbstätigkeit der teilnehmenden Eltern (Auswertbare Gesamtheit)	1146	
Davon beide Elternteile oder alleinerziehender Elternteil erwerbstätig	325	28,4
nur ein Elternteil erwerbstätig	763	66,6
beide Elternteile oder alleinerziehender Elternteil erwerbslos	58	5,0
Partnerschaftsformen der teilnehmenden Eltern (Auswertbare Gesamtheit)	1213	
Davon eheliche Lebensgemeinschaft	972	80,1
nichteheliche Lebensgemeinschaft	182	15,0
Partnerschaft mit getrennten Wohnungen	17	1,4
Alleinerziehend	42	3,5
Verkehrssprache Familie der teilnehmenden Eltern (Auswertbare Gesamtheit)	1229	
Davon hauptsächlich deutsch	959	78,0
hauptsächlich eine andere Sprache	97	7,9
beide Sprache gleich oft	173	14,1

Quelle: Vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandte Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren Ergebnisse für das Gebiet der Stadt Fürth, hier: Abschnitt I, Statistische Grundinformationen - Differenzierung der gewichteten und ungewichteten Stichprobe nach sozialstatistischen Merkmalen, Gewichtete Daten. Juli 2013

Bezirk	Anzahl der einbezogenen unter Dreijährigen ¹	Anzahl der ausgefüllten gültigen Fragebögen ²	Beteiligungquote Eltern in % ³	Betreuungswunsch in % ⁴	Betreuungsbedarf in % ⁵	Bedarf mit reduzierter Gewährleistungspflicht in % ⁶	Erforderliche Betreuungsplätze ⁷		Vorhandene Krippenplätze zum 01.07.2013	Vorhandene Tagespflegeplätze ⁸ zum 01.07.2013	Summe vorhandener Betreuungsinrichtungen (Krippe und Tagespflege)	Vom Stadtrat beschlossene zusätzliche Krippenplätze ⁹	Summe absehbare Betreuungsinrichtungen (Krippe und Tagespflege)	Bilanz Platzbedarf mit reduzierter Gewährleistungspflicht und bislang absehbare Betreuungsplätze gesamt
							Anzahl bei Betreuungsbedarf ohne reduzierte Gewährleistung	Anzahl bei Betreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistung						
01	397	134	33,8	55,4	44,8	43,3	177,2	171,9	117	16	133	96	229	57,1
02	208	47	22,8	62,5	50,4	48,0	104,8	99,8	24	9	33	48	81	-18,8
03	255	55	21,6	55,1	44,4	41,0	113,2	104,6		15	15	84	99	-5,6
04	276	74	26,8	61,7	49,8	46,0	137,4	127,0	29	11	40		40	-87,0
05	304	74	24,3	51,6	41,7	38,7	126,8	117,6	59	13	72	24	96	-21,6
06	72	48	68,7	47,6	38,5	38,5	27,7	27,7	12		12	18	30	2,3
07	118	62	52,5	46,7	37,8	35,9	44,6	42,4		9	9		9	-33,4
08	75	27	36,0	64,8	52,2	49,4	39,2	37,1	24	9	33		33	-4,1
09	173	94	54,3	48,3	39,0	37,1	67,5	64,2	36	12	48	29	77	12,8
10	163	88	54,0	53,0	42,9	41,9	69,9	68,3	12	8	20		20	-48,3
11	180	84	46,7	50,2	40,6	37,2	73,1	67,0		6	6	72	78	11,0
12	68	24	35,3	71,9	58,0	52,3	39,4	35,6		1	1		1	-34,6
13	253	86	34,0	46,5	37,5	36,7	94,9	92,9	84	16	100		100	7,1
14	132	78	59,1	44,4	35,9	34,1	47,4	45,0	57	4	61	12	73	28,0
15	303	75	24,8	52,5	42,5	41,2	128,8	124,8	20	11	31		31	-93,8
16	57	25	43,9	45,0	36,3	31,1	20,7	17,7	26	3	29		29	11,3
17	161	75	46,6	42,4	34,2	31,3	55,1	50,4	52	10	62	14	76	25,6
18	125	60	48,0	55,9	45,2	43,3	56,5	54,1	14	13	27	10	37	-17,1
Gesamt	3320	1210	37,3	52,1	42,9	40,6	1424,2	1348,1	566	166	732	407	1139	-209,1

1) Quelle: Tabelle I.I. Rücklaufquoten gesamt und differenziert nach Planungsbezirken der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse für die Stadt Fürth. In die Erhebung zum Betreuungsbedarf einbezogen waren nach den Vorgaben des Forschungsverbundes Eltern von am 01.03.2013 in Stadt Fürth lebenden und zwischen 01.03.2010 und 28.02.2013 geborenen Kindern (= 3 Jahrgänge).

- 1) Quelle: Tabelle I.I. Rücklaufquoten gesamt und differenziert nach Planungsbezirken der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse für die Stadt Fürth. In die Erhebung zum Betreuungsbedarf einbezogen waren nach den Vorgaben des Forschungsverbundes Eltern von am 01.03.2013 in Stadt Fürth lebenden und zwischen 01.03.2010 und 28.02.2013 geborenen Kindern (= 3 Jahrgänge).
- 2) Quelle vgl. Anmerkung 1. Zu einer freiwilligen Beteiligung an der Erhebung erhielten die Eltern auch bei mehreren Kindern für jedes Kind, das zwischen 01.03.2010 und 28.02.2013 geboren war, einen Fragebogen zugeleitet. Stadtteilbezogen waren von 1.240 zurückgesandten Fragebögen 11 ohne Angaben und 19 nicht bearbeitbar, so dass 1.210 gültige Fragebögen verblieben.
- 3) Quelle vgl. Anmerkung 1..
- 4) Quelle; Tabelle 4.3.1. Genereller Betreuungswunsch und -bedarf nach Planungsbezirken (Angaben für die einzelnen Stadtteile - überarbeitete Fassung vom 18.07.2013), Tabelle 4.2.1.1. Abschätzung des planungsrelevanten Betreuungsbedarfs auf der Grundlage des generellen Betreuungswunsches der Eltern (Angabe für gesamte Stadt) und Tabelle 4.2.2.4. Abschätzung des planungsrelevanten Betreuungsbedarfs auf der Grundlage des generellen Betreuungswunsches der Eltern mit Rechtsanspruch sowie reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige (Angabe gesamte Stadt) der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse für die Stadt Fürth. Der Anteil des Betreuungswunsches der Eltern entspricht dabei dem Gesamtanteil der Eltern, die bei der Erhebung einen Betreuungswunsch in einer Kinderkrippe **und/oder** einer Tagespflegestelle geäußert haben
- 5) Quelle wie Anmerkung 4. Der Betreuungsbedarf wurde vom Forschungsverbund TU Dortmund/DJI zwar auf der Grundlage der von den Eltern genannten Betreuungswünsche ermittelt, unterscheidet sich von diesen aber dadurch, dass bei den Bedarfsberechnungen Faktoren aus den Untersuchungen des DJI-Surveys "Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten" hinsichtlich der tatsächlichen späteren Inanspruchnahme eines geäußerten Betreuungswunsches berücksichtigt wurden. Dieser Faktor beträgt bei Kindern unter einem Jahr 0,78, bei Kindern im ersten Lebensjahr 0,80 und bei Kindern im zweiten Lebensjahr 0,82, so dass der tatsächliche Bedarf niedriger ausfällt als die in der Umfrage geäußerten Betreuungswünsche. Vgl. zur Ableitung des Betreuungsbedarfs aus den Betreuungswünschen im einzelnen: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Lesehilfe für die Ergebnistabellen zum Projekt "Kommunale Bedarfserhebung. Der regionalbedingte Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren", gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Dortmund Juli 2013, S. 14f.
- 6) Quelle wie Anmerkung 4. Durch die reduzierte Gewährleistungsverpflichtung wurde vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund berücksichtigt, dass unter Einjährige keinen generellen Rechtsanspruch, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen einen individuellen Rechtsanspruch auf Betreuung haben, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II erhalten. Vgl. zu den Erläuterungen der reduzierten Gewährleistungsverpflichtung im Einzelnen: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Lesehilfe für die Ergebnistabellen zum Projekt "Kommunale Bedarfserhebung. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren", gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Dortmund Juli 2013, S. 15 f.
- 7) Erforderliche Betreuungsplätze in Kinderkrippen und Tagespflege. Eigene Berechnungen aufgrund der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund errechneten Bedarfsquoten und aller bei der Adressengenerierung in die Erhebung einbezogenen unter Dreijährigen.
- 8) Nur unter Dreijährige in Tagespflege. Neben 166 unter Dreijährigen wurden zum 01..07.2013 in der Stadt Fürth in Tagespflege 12 Kinder im . Alter von 3 bis unter 6½ Jahren (Kindergartenalter) und 2 Kinder im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren (Grundschulalter) und damit insgesamt . 180 Kinder betreut. Aufgrund der Betriebserlaubnisse gab es sogar 235 Tagespflegeplätze, die allerdings nur theoretisch verfügbar waren, weil die Ausschöpfung der Kapazitäten einer Einzelfallentscheidung der jeweiligen Tagespflegeperson unterliegt. Sofern es genügend Tagespflege-

personen gäbe und es zu einer Vollausschöpfung der in den Betriebserlaubnissen festgesetzten Kapazitäten käme, wären in der Stadt Fürth sogar 260 Tagespflegestellen finanzierbar, weil der Stadtrat den Finanzrahmen mit Beschluss vom 25.01.2012 entsprechend erhöht hatte.

9) Vom Stadtrat beschlossene, aber bis 01.09.2013 noch nicht fertig gestellte Kinderkrippenplätze:

- Bezirk 01: Städtische Kinderkrippe Badstraße (48 Plätze) und Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Angerstraße (48 Plätze).
- Bezirk 02: Kinderkrippe Verbaudet Uferstadt (24 Plätze) und Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Gebhardtstraße (24 Plätze).
- Bezirk 03: Kinderkrippen Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (48 Plätze) und Karolinen-/Gießereistraße (36 Plätze).
- Bezirk 05: Kinderkrippe Humanistischer Verband Neumannstraße (per Saldo 24 zusätzliche Plätze).
- Bezirk 06: Integrative Kinderkrippe Lebenshilfe (18 Plätze, davon 6 Plätze für behinderte Kinder).
- Bezirk 09: Evangelische Kinderkrippe Narzissen-/Irisweg (29 Plätze).
- Bezirk 11: Katholische Kinderkrippe Leibnizstraße (24 Plätze) und Kinderkrippe WBG-Grundstück Siemensstraße (48 Plätze).
- Bezirk 14: Zusätzliche Plätze Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße (12 Plätze).
- Bezirk 17: Zusätzliche Plätze katholische Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (14 Plätze).
- Bezirk 18: Zusätzliche Plätze evangelische Kinderkrippe St. Matthäus Vach (10 Plätze).

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Referat für Soziales, Jugend und Kultur/Stab-Planung, Juli 2013

Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05.bis 05.06.2013

hier: Gewünschte Betreuungsform und gewünschte Betreuungsdauer in Wochenstunden nach Alter der Kinder

Gewünschte Betreuungsform	Nach Alter der Kinder					
	Unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige	
	Anzahl absolut	Gültige Prozent	Anzahl absolut	Gültige Prozent	Anzahl absolut	Gültige Prozent
Keine Betreuung in einer Kindertagesseinrichtung oder in Tagespflege	893	83,5	454	40,6	239	21,3
Nur in einer Kindertageseinrichtung	72	6,7	323	28,9	536	47,6
Nur in Tagespflege	0	0,0	38	3,4	28	2,5
Entweder in Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege	76	7,1	290	26,0	301	26,8
Sowohl Kindertageseinrichtung als auch Tagespflege	29	2,7	12	1,1	20	1,8
Gesamt	1070	100,0	1117	100,0	1124	100,0

Quelle: Tabelle 4.1.1 der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth, Juli 2013 (Bei Abfrage Mehrfachnennungen je Kind für das jeweilige Alter möglich)

Gewünschte Betreuungsdauer in Wochenstunden	Nach Alter der Kinder					
	Unter 1-Jährige		1-Jährige		2-Jährige	
	Anzahl absolut	Gültige Prozent	Anzahl absolut	Gültige Prozent	Anzahl absolut	Gültige Prozent
Bis zu 10 Wochenstunden	28	18,8	44	6,9	0	0,0
10 bis 20 Wochenstunden	44	30,0	135	21,1	155	17,9
20 bis 30 Wochenstunden	45	30,1	224	34,8	295	34,1
30 bis 40 Wochenstunden	20	13,7	194	30,3	308	35,5
40 bis 50 Wochenstunden	11	7,4	45	7,0	61	7,0
mehr als 50 Wochenstunden					47	5,4
Gesamt	148	100,0	642	100,0	866	100,0

Quelle: Tabelle 4.4.1.1 der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth, Juli 2013 (Bei Abfrage Mehrfachnennungen je Kind für das jeweilige Alter möglich)

148/198

Ergebnisse Erhebung Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch Forschungsverbundesbund DJI/TU Dortmund in der Stadt Fürth 08.05. bis 05.06.2013

hier: Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung und Einfluss Betreuungsgeld bei fehlendem Wunsch nach öffentlicher Betreuung

Gewünschte Erreichbarkeit der Betreuung	Anzahl	Gültige Prozent
Bis zu 10 Minuten	274	44,6
10 bis zu 15 Minuten	238	38,7
15 bis zu 30 Minuten	102	16,7
mehr als 30 Minuten		
Mit gültigen Angaben gesamt	614	100,0
Überfiltert	17	
Keine Angaben	609	
Summe der Fragebögen	1240	

Quelle: Tabelle 3.6.1. der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth, Juli 2013. Die ausgewiesene Zeitspannengliederung zur Erreichbarkeit der Betreuung wurde vom Forschungsverbund erst bei der Auswertung zugrunde gelegt. Im Fragebogen selbst war die Frage 6c nach der Erreichbarkeit der Betreuung offen gestaltet, d.h. die Eltern konnten jede Zeit in Minuten eintragen, in der eine Betreuung erreichbar sein sollte.

Einfluss Betreuungsgeld bei fehlendem Wunsch nach öffentlicher Betreuung (Betreuungsgeld als Grund für Nichtinanspruchnahme einer öffentlichen Betreuung)		Bei 1-Jährigen		Bei 2-Jährigen	
		absolut	gültige Prozent	absolut	gültige Prozent
Gültig	Nein	319	85,3	201	84,2
	Ja	55	14,7	38	15,8
	Gültig gesamt	374	100,0	239	100,0
Fehlend	Überfiltert	484		596	
	Keine Angaben	383		405	
	Fehlend gesamt	866		1001	
Insgesamt gültig und fehlend		1240		1240	

Quelle: Tabellen 4.1.2.1. und 4.1.2.2. der vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund übersandten Ergebnisse der Erhebung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren für das Gebiet der Stadt Fürth, Juli 2013

Verzeichnis der Stadtteile in Fürth

- 01 = Innenstadt
- 02 = Stadtpark/Stadtgrenze
- 03 = Nördliche Südstadt
- 04 = Östliche Südstadt
- 05 = Westliche Südstadt
- 06 = Kalbsiedlung/Weikershof
- 07 = Dambach/Unterfürberg
- 08 = Oberfürberg/Heilstättensiedlung/Eschenau
- 09 = Burgfarrnbach/Atzenhof
- 10 = Unterfarrnbach
- 11 = Hardhöhe
- 12 = Scherbsgraben/Billinganlage
- 13 = Schwand/Eigenes Heim
- 14 = Poppenreuth
- 15 = Ronhof/Kronach
- 16 = Sack/Bislohe/Braunsbach
- 17 = Stadeln/Mannhof
- 18 = Vach/Flexdorf/Ritzmannshof

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.11.2013	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	20.11.2013	öffentlich - Beschluss	

Umbau und Generalinstandsetzung Grundschule Rosenstraße; hier: Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1 Antrag an das Finanzreferat
1 Projektgenehmigung Stadtrat vom 24.7.2013

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Freigabe der Maßnahme Grundschule Rosenstraße 17 nach Nr. 6.1 VVHpl.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 24.07.2013 die Projektgenehmigung zum Umbau und Generalinstandsetzung der GS Rosenstraße erteilt. Die Genehmigung der Regierung von Mittelfranken zum vorzeitigen Baubeginn liegt vor. Das Baureferat bittet um Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl, damit die Baumaßnahme beginnen kann.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	im
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 12.11.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Antrag an das
Finanzreferat, auf

EINGANG

Ö 9

Kenntnis genommen
Fürth, 29.10.13
Ref. V/ZSt

31. OKT. 2013

KÄMMERER

Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. 2111.9406.0000

2013

Betrag EURO	bereits veranschlagt 750.000,-- EURO	als Haushaltsrest übertragen 37.500,-- EURO
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
<u>Verwendungszweck:</u> GS Rosenstr. 17		
<u>Begründung:</u> Beginn der Maßnahme. Projektgenehmigung vom StR am 24.07.13. Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn durch die Regierung von Mittelfranken liegt vor.		

Fürth, 24.10.2013

Ref. V

Kaup

Li (-3459) be 30

I.

<input type="checkbox"/> Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)		
<input checked="" type="checkbox"/> Antragsgemäß befürwortet. (<i>Ziff. 6.1 VVHPL</i>)		
Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden. <u>Begründung:</u>		

Al. Käm
zum Vormerk

15/2013

Al. ~~Käm 1~~ OrgA/4-DR
Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt, GwF/KB

- IV. Ref. V/ZSt z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 07.11.13
Finanzreferat

Al.

Ro. Seiler



Beschluss

Umbau und Generalinstandsetzung Grundschule Rosenstraße 17, 90762 Fürth

I. Beschluss

Gremium **Stadtrat am 24.07.2013**

Sitzungsteil: **TOP: 24 - öffentlich - Beschluss**

Abstimmungsergebnis			
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	Ja: 45	Nein: 0
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt		
Abstimmungsvermerke:			

Von der Ausführung der Verwaltung über den Umbau und die Generalinstandsetzung der Grundschule Rosenstraße 17 in Höhe von 6.269.175,00 Euro wird Kenntnis genommen.

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung gemäß Vorlage des Baureferats vom 09.07.2013.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: **1536** *48*

III. Rf. V

Fürth, 24.07.2013

Unterschrift der/des Vorsitzenden

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	14.11.2013	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	20.11.2013	öffentlich - Beschluss	

Neue Mitte Fürth: Busverkehrsführung nach Fertigstellung des neuen Einkaufsschwerpunkts

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Darstellung der Varianten 0,1,2,3,5,21

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss und der Aufsichtsrat der infra fürth verkehr gmbh nehmen in gemeinsamer Sitzung die Ausführungen des Baureferenten zustimmend zur Kenntnis. Die entwickelte Variante 5 berücksichtigt aus Sicht der Mitglieder auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse alle abwägungsrelevanten Belange in diesem kernstädtischen Umfeld. Der Bau- und Werkausschuss und der Aufsichtsrat der infra fürth verkehr gmbh empfehlen die Variante 5 weiterzuverfolgen.

Sachverhalt:

Anlass und Ziel:

Im Zuge der Planungen für den Neuen Einkaufsschwerpunkt Rudolf-Breitscheid-Straße (Neue Mitte Fürth) war es Ziel, attraktive Einkaufsmöglichkeiten zu schaffen, die den Wirtschaftsstandort Fürth stärken und diese zentrale Lage in der Innenstadt städtebaulich aufwerten.

Die bestehende Fußgängerzone sollte um den Bereich Rudolf-Breitscheid-Straße (zwischen Friedrichstraße und Freiheit) und Hallstraße (zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Moststraße) erweitert werden, um einen Bereich mit hoher Einkaufs-, Aufenthalts- und Erlebnisqualität zu schaffen. Gleichzeitig sollte durch die Führung des Busverkehrs wie bisher durch die Rudolf-Breitscheid-Straße und die Hallstraße die Fußgängerzone attraktiv durch den öffentlichen Verkehr erschlossen werden. Zusätzlich handelt es sich bei dem betrachteten Abschnitt um eine Hauptroute für den Radverkehr (Pegnitztal – Innenstadt – Hauptbahnhof/Oststadt) in beiden Richtungen. Darüber hinaus sind noch die Anforderungen des Anlieferverkehrs, der Anlieger sowie der Verkehrsführung während der Kirchweih zu berücksichtigen.

Erst während der Planerarbeitung, die vom Investor vorgenommen wurde, zeigte sich, dass die genannten Anforderungen bei der künftigen Bebauung und Nutzung nur unter starken Einschränkungen für eine oder mehrere Nutzungsanforderungen möglich gewesen wäre.

Insbesondere im Bereich des Knotenpunkts Rudolf-Breitscheid-Straße/Hallstraße wäre es zu Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmern gekommen, die entweder zu Lasten der Verkehrssicherheit, der Fußgänger, Radfahrer oder des Busverkehrs oder zu Lasten der gestalterischen Qualität gegangen wären.

Es zeigte sich darüber hinaus, dass eine Fußgängerzone unter den oben genannten Voraussetzungen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht möglich gewesen wäre, zumal auf Grund der Anzahl und Größe der Busse eine Befestigung in Pflasterbauweise nicht dauerhaft möglich wäre.

Untersuchte Varianten:

Vorüberlegungen

Es wurden verschiedene Überlegungen angestellt, die beschriebenen Konflikte zu lösen. Neben den angedeuteten „Kompromissen“ zu Lasten einer Verkehrsteilnehmerart oder der Verkehrssicherheit wurde die Herausnahme von Verkehrsteilnehmern geprüft.

Die auch angedachte Herausnahme des Radverkehrs vom Pegnitztal und Stadttheater kommend wurde wegen der enormen Nachteile für diese platzsparende, umweltfreundliche und umweegeempfindliche Verkehrsart, der fehlenden Alternativrouten und der damit auch nicht einhergehenden vollständigen Lösung der Probleme insbesondere in gestalterischer Sicht nicht weiterverfolgt.

Daraufhin wurde die Herausnahme der Buslinien (5 Linien in Richtung Hauptbahnhof, bis zu 20 Fahrten pro Stunde mit Standardbussen, Gelenkbussen und Buszügen) untersucht. Von Seiten der infra/vb als dem von der Stadt Fürth mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs betrautem Verkehrsunternehmen wurde angeregt, andere Busführungen zu untersuchen, da die vorhandene Bustrasse in Höhe der Fürther Freiheit durch zahlreiche Veranstaltungen im Jahr für die uneingeschränkte Nutzung oft nicht zur Verfügung stand. Vom Stadtplanungsamt der Stadt Fürth als Vertreter des Aufgabenträgers für den ÖPNV wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, dass die geometrische und verkehrstechnische Machbarkeit einer Führung von Bussen durch die Friedrichstraße untersuchen sollte. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass eine Führung grundsätzlich machbar ist, aber zum Teil nicht unerhebliche Konsequenzen im Straßenraum nach sich zieht (siehe weiter unten bei Beschreibung der Vorteile und Nachteile der Varianten).

Durch die Bauarbeiten für den neuen Einkaufsschwerpunkt war es zudem erforderlich, den Busverkehr während der Bauzeit aus dem unmittelbaren Bauumfeld herauszunehmen. Zudem wurden auch Flächen (Warteflächen für Lkw) für die Baustellenlogistik benötigt. Die gemeinsamen Überlegungen von Baureferat, Straßenverkehrsbehörde und Verkehrsunternehmen führten zu dem Ergebnis, den Busverkehr während der Bauzeit die Gustav-Schickedanz-Straße bis zur Königstraße in beiden Richtungen befahren zu lassen. Hierzu waren Anpassungen im Straßenraum und an den Lichtsignalanlagen erforderlich. Die Umleitung kann auch nach Abschluss der Bauarbeiten für die Neue Mitte während Großveranstaltungen auf der Fürther Freiheit genutzt werden. Nachteilig ist jedoch die ungünstige Erschließung der Innenstadt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Varianten beschrieben und soweit es im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit möglich war, bewertet. Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Varianten betrachtet, die auf Grund von Ausschlusskriterien oder größeren Problemen nicht in die engere Betrachtung einbezogen wurden.

- Variante 0:
Führung des Busverkehrs wie vor Beginn der Bauarbeiten für die Neue Mitte Fürth
- Variante 1:
Führung des Busverkehrs in beiden Richtungen über Maxstraße und Friedrichstraße bis zur Königstraße (Verkehrsuntersuchung SSP)
- Variante 2:
Führung des Busverkehrs bis zur Freiheit wie in V 0, danach in beiden Richtungen durch die Friedrichstraße Süd (Kombination aus V 0 und V 1)
- Variante 3:
Führung des Busverkehrs in beiden Richtungen über die Gustav-Schickedanz-Straße zur Königstraße (wie baustellenbedingte Umleitung)

- Variante 5:
Führung des Busverkehrs in Richtung Hauptbahnhof wie in V 0, in Richtung Rathaus ab Fürther Freiheit über die Friedrichstraße zur Königstraße (wie in V 1)
- Variante 21:
Führung des Busverkehrs in Richtung Hauptbahnhof wie in Variante 1, In Richtung Hauptbahnhof wie in Variante 3

Bewertung der Varianten:

Vorgehensweise:

Eine detaillierte Untersuchung mit quantitativer Ermittlung der Auswirkungen war bisher nicht möglich. Daher werden die wesentlichen entscheidungserheblichen Aspekte im Vergleich zur bisher bestehenden Busverkehrsführung verbal-argumentativ dargestellt, so dass sich Vorteile und Nachteile der Varianten untereinander relativ einfachen erkennen lassen.

Die Bewertung erfolgt relativ zur Variante V 0, d. h. es werden die in den einzelnen Varianten geänderten Aspekte im Vergleich zur früheren Busverkehrsführung bewertet.

Die Bewertung erfolgt in maximal 7 Stufen:

- +++ sehr wesentliche Verbesserung
- ++ wesentliche Verbesserung
- + Verbesserung
- o Neutral
- Verschlechterung
- wesentliche Verschlechterung
- sehr wesentliche Verschlechterung

Bewertungsaspekte oder Netzabschnitte, bei denen die Varianten gleich eingeschätzt wurden, sind der Übersichtlichkeit halber weggelassen.

Wichtiger Hinweis: Es ist nicht möglich, die einzelnen verbal-argumentativen Einschätzungen in Zahlen umzuwandeln und diese dann aufzuaddieren. Es fehlen neben den Gewichten der einzelnen Aspekte untereinander auch die Gewichtungen von Teilaspekten sowie generell die bei dieser Bewertungsmethodik fehlende Skalierbarkeit. (Beispiel: eine sehr schlechte Erschließung der Innenstadt durch den Bus kann nicht durch die sehr gute Nutzbarkeit für Veranstaltungen aufgewogen werden).

Bewertungsaspekte:

Für die Bewertung sind folgende Aspekte untersucht worden:

- Straßenraumgestaltung und Aufenthaltsqualität
- Beeinträchtigung von Anwohnern
- Verkehrssicherheit
- Netzgestaltung und Erschließungsqualität
- Qualität des Verkehrsablaufs für den Fußgänger, Radfahrer, den Busverkehr, den motorisierten Individualverkehr sowie Möglichkeiten für den ruhenden Verkehr und den Lieferverkehr
- Möglichkeiten für Veranstaltungen und Sondernutzungen
- Aufwand für die Umgestaltung an Straßenabschnitten und Knotenpunkten

Bewertung:

Straßenraumgestaltung und Aufenthaltsqualität (Möglichkeiten zur Umgestaltung in eine Fußgängerzone oder zur Integration in die Platzgestaltung):

Abschnitt	V1	V2	V3	V5	V21
Rudolf-Breitscheid-Straße West u. Hallstraße (FuZo)	+	o	+	+	+
Rudolf-Breitscheid-Straße Mitte (Fürther Freiheit)	+	+	+	o	+

Beeinträchtigungen der Straßenraumnutzer und Anlieger durch fließenden Verkehr

Abschnitt	V1	V2	V3	V5	V21
Rudolf-Breitscheid-Straße West und Hallstraße	+	o	+	+	+
Rudolf-Breitscheid-Straße Mitte (Fürther Freiheit)	+	+	+	o	+
Friedrichstraße Süd	--	--	o	o	-
Friedrichstraße Mitte und Nord	-	o	+	-	o
Gustav-Schickedanz-Straße Süd und Mitte	+	+	o	o	o
Gustav-Schickedanz-Straße Nord	+	+	--	o	o

Verkehrssicherheit

(Konflikte durch unzureichende Flächenverfügbarkeit bei Haltestellen oder beim Abbiegen)

	V1	V2	V3	V5	V21
Konflikt Fußgänger/Radfahrer/Bus Rudolf-Breitscheid-Straße /Hallstraße	+	o	+	+	+
Konflikt Fußgänger/Radfahrer/Bus Rudolf-Breitscheid-Straße /Friedrichstraße	+	o	+	o	+
Konflikt Fußgänger/Radfahrer/Bus Gustav-Schickedanz-Straße	+	+	-	o	-
Konflikt mit wartenden Fahrgäste/Fußgänger/Radfahrer Hst. Stadttheater Rtg. Rathaus	--	o	--	-	--

Netzgestaltung und Erschließungsqualität

	V1	V2	V3	V5	V21
Erschließung Fußgängerzone durch Bus	-	o	---	-	--
Erschließung Oststadt durch Bus	--	--	o	o	-
Öffnung für den Radverkehr Friedrichstraße in Gegenrichtung	+	+	o	o	o
Öffnung für den MIV Friedrichstraße in Gegenrichtung*	+	+	o	o	o
* unabhängig von der Wünschbarkeit und den Folgewirkungen					

Qualität des Verkehrsablaufs für nicht motorisierten Verkehr (Fußgänger und Radfahrer)

Abschnitt	V1	V2	V3	V5	V21
Rudolf-Breitscheid-Straße West und Hallstraße	+	o	+	+	+
Rudolf-Breitscheid-Straße Mitte (Fürther Freiheit)	+	+	+	o	+
Friedrichstraße Süd	-	-	o	o	-
Friedrichstraße Mitte und Nord	-	o	+	-	o
Gustav-Schickedanz-Straße Süd und Mitte	+	+	o	o	o
Gustav-Schickedanz-Straße Nord	+	+	-	o	o

Qualität des Verkehrsablaufs für den motorisierten Verkehr (ÖV und MIV)

	V1	V2	V3	V5	V21
Zu querende Knotenpunkte (potenzielle Störungen ÖV)	--	--	++	+	+
Abbiegvorgänge (Fahrkomfort u. Geschwindigkeit ÖV)	--	---	+++	-	o
Beeinträchtigung des ÖV durch Park- und Lieferverkehr oder des MIV durch Entfall von Park- und Lieferflächen	---	--	-	--	-
Beeinträchtigung durch Mischverkehr MIV/ÖV	---	--	--	-	--

Möglichkeiten für Veranstaltungen und Sondernutzungen

	V1	V2	V3	V5	V21
Veranstaltungen im Bereich Fürther Freiheit	++	++	+	0	+
Sondernutzungsmöglichkeiten im Straßenraum	++	+	0	+	0

Aufwand für die Umgestaltung an Straßenabschnitten und Knotenpunkten

	V1	V2	V3*	V5	V21
Umbau Fahrbahnen	-	--	-	-	-
Umbau Knotenpunkte	--	--	--	--	--
Anpassung LSA	--	--	--	--	--
Anpassung im Seitenraum	---	-	-	--	-
* Bei V3 wegen Baustellenumleitung schon durchgeführt					

Fazit und Ausblick

Es konnte keine Variante ermittelt werden, die in allen relevanten Belangen überlegen ist. Einige Varianten weisen erhebliche Nachteile in wesentlichen Aspekten auf, die auch durch große Vorteile in anderen Aspekten nicht aufgewogen werden können. Betrachtet man die aus Sicht des Baureferates für dieses Vorhaben wesentlichsten Aspekte, nämlich die Schaffung eines attraktiven Einkaufsschwerpunkts, die Erschließungswirkung und die Verkehrssicherheit, so ergibt sich folgendes Bild:

Die Schaffung einer vollwertigen Fußgängerzone im Bereich des neuen Einkaufsschwerpunkts ist nur mit den Varianten 1, 3, 5 und 21 möglich (mit V 0 und V 2 nicht).

Hinsichtlich einer zumindest akzeptablen ÖPNV-Erschließung der Innenstadt und der Oststadt bleiben nur die Varianten V 2 und V 5 übrig (V 1, V 3 und V 21 entfallen).

Im Bereich Verkehrssicherheit weist nur die Variante 5 keine wesentliche Verschlechterung auf.

Demnach erfüllt derzeit nur die Variante 5 alle wesentlichen Aspekte zumindest zufriedenstellend, erlaubt eine weitgehende Flexibilität und wird daher zur Weiterverfolgung vorgeschlagen. Die Vorleistungen für die Variante 3 können im Bedarfsfall bei erforderlichen Umleitungen weiter genutzt werden.

Durch die vorgeschlagene Querschnittsaufteilung für die Fußgängerzone wäre es zudem möglich, die Fußgänger und die Radfahrer weitgehend konfliktfrei zu führen, während der Fürther Kirchweih die Erschließung des zukünftigen Parkhauses an der Moststraße ohne Eingriff in den Querschnitt zu gewährleisten.

Um eine „Rückfallebene“ für den Fall zu haben, dass sich die Variante 5 wider Erwarten aus heute nicht absehbaren Gründen nicht bewährt, sollen der Querschnitt und der Oberbau der neuen Fußgängerzone so ausgelegt werden, dass ein relativ einfacher Austausch gegen eine für Busverkehr geeignete Befestigung möglich ist (V 0).

Die Frage des Standortes des Wochenmarkts sowie die Zahl der Veranstaltungen auf der Freiheit, die den Busverkehr behindern oder sogar verdrängen sind noch zu klären.

Im weiteren Verlauf sind für die weiterzuverfolgende(n) Variante(n) eine Vorplanung mit Kostenschätzung zu erstellen und anschließend Instruktion mit städtischen Dienststellen, Pflegern, Verbänden und Betroffenen weiter auszuarbeiten.

Die weiteren Planungen sind den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Künftig sollten für Entscheidungen, die wesentliche Linienänderungen im öffentlichen Personennahverkehr nach sich ziehen – auch im Hinblick auf die Wirkungen auf die Fahrgastnachfrage, die Verkehrsmittelwahl, die Bau- und Betriebskosten sowie Fragen der Barrierefreiheit – in angemessener Tiefe untersucht und geplant werden. Hierzu wäre aus Sicht des Aufgabenträgers wie auch des Verkehrsunternehmens ein Nahverkehrsplan für die Stadt Fürth erforderlich.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 08.11.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Busverkehrsführung Innenstadt

Variante 0

29.10.2013

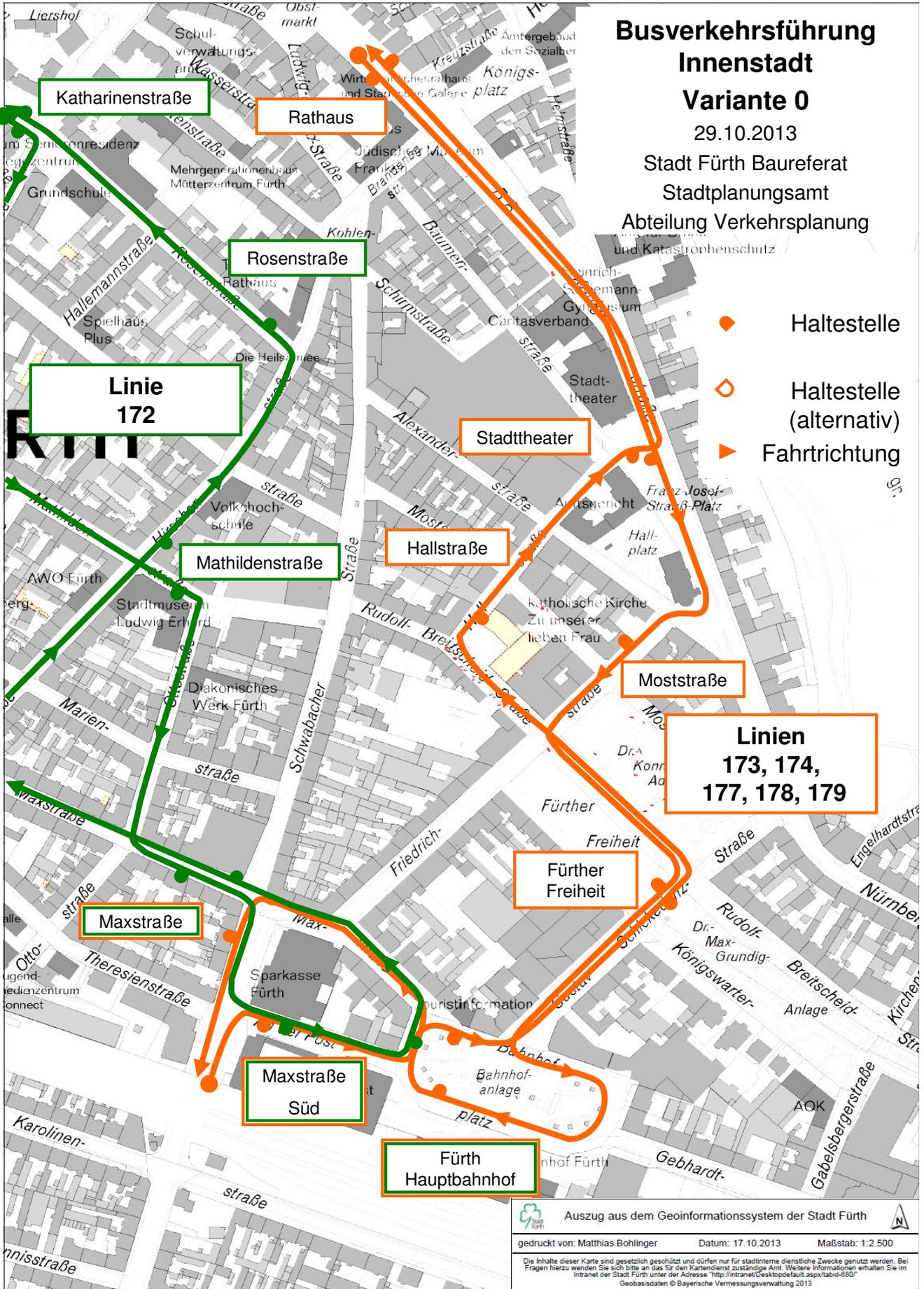
Stadt Fürth Baureferat

Stadtplanungsamt

Abteilung Verkehrsplanung

und Katastrophenschutz

- ◆ Haltestelle
- ◇ Haltestelle (alternativ)
- ▶ Fahrtrichtung



Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth
 gedruckt von: Matthias Bohlinger Datum: 17.10.2013 Maßstab: 1:2.500
 Die Inhalte dieser Karte sind gesetzlich geschützt und dürfen nur für stadterne dienstliche Zwecke genutzt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das für den Kartendienst zuständige Amt. Weitere Informationen erhalten Sie im Intranet der Stadt Fürth unter der Adresse: <http://intranet/Desktopdefault.aspx?tabid=680>
 Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

Busverkehrsführung Innenstadt Variante 1

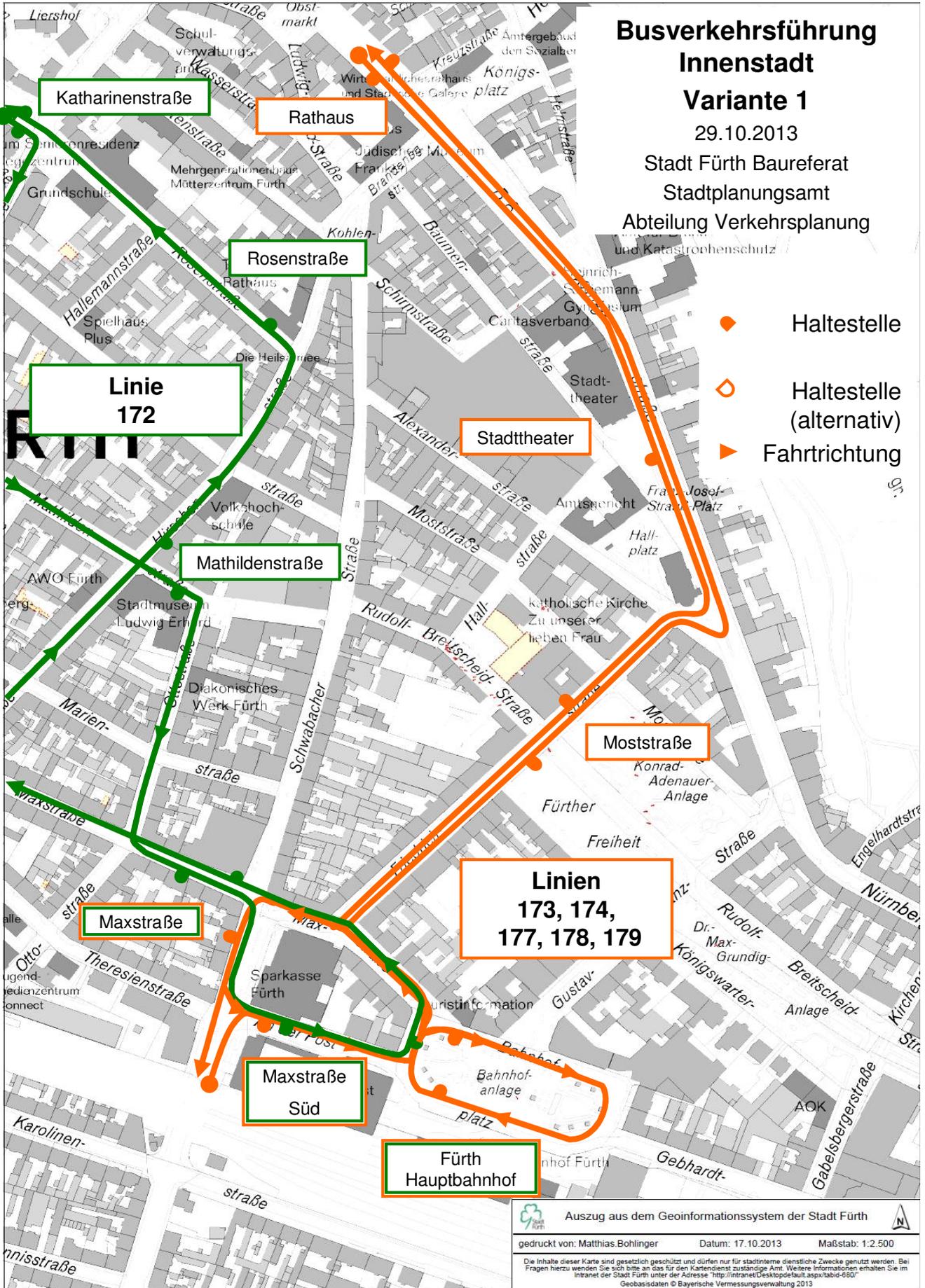
29.10.2013

Stadt Fürth Baureferat

Stadtplanungsamt

Abteilung Verkehrsplanung

- ◆ Haltestelle
- ◇ Haltestelle (alternativ)
- ▶ Fahrtrichtung



Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth
gedruckt von: Matthias Bohlinger Datum: 17.10.2013 Maßstab: 1:2.500
Die Inhalte dieser Karte sind gesetzlich geschützt und dürfen nur für stadinterne dienstliche Zwecke genutzt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das für den Kartendienst zuständige Amt. Weitere Informationen erhalten Sie im Intranet der Stadt Fürth unter der Adresse: 'http://intranet/Desktopdefault.aspx?tabid=680'
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

Busverkehrsführung Innenstadt Variante 2

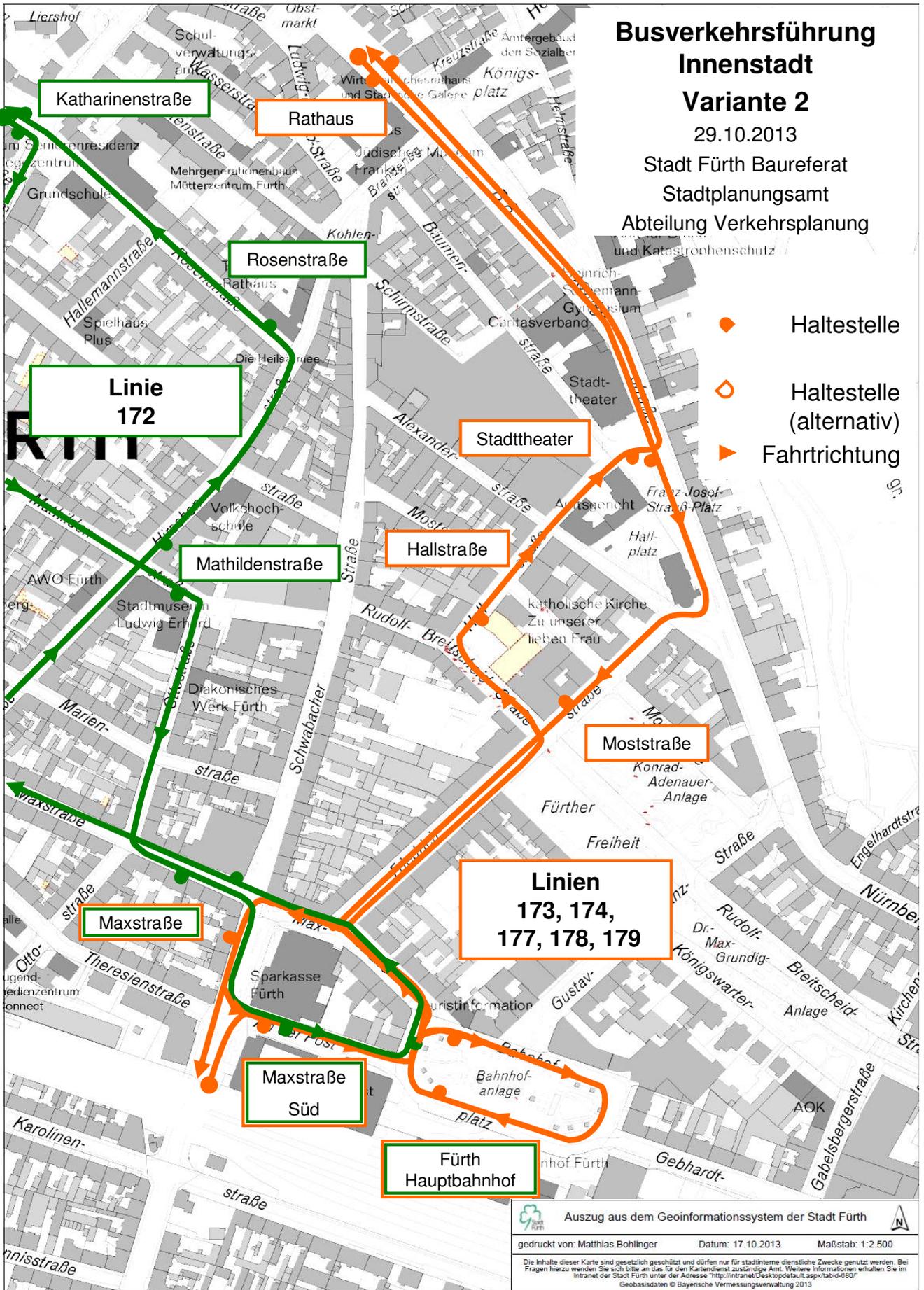
29.10.2013

Stadt Fürth Baureferat

Stadtplanungsamt

Abteilung Verkehrsplanung

- ◆ Haltestelle
- ◇ Haltestelle (alternativ)
- ▶ Fahrtrichtung



Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth
 gedruckt von: Matthias Bohlinger Datum: 17.10.2013 Maßstab: 1:2.500
 Die Inhalte dieser Karte sind gesetzlich geschützt und dürfen nur für stadterne dienstliche Zwecke genutzt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das für den Kartendienst zuständige Amt. Weitere Informationen erhalten Sie im Intranet der Stadt Fürth unter der Adresse: <http://intranet/Desktopdefault.aspx?tabid=680>
 Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

Busverkehrsführung Innenstadt Variante 3

29.10.2013

Stadt Fürth Baureferat

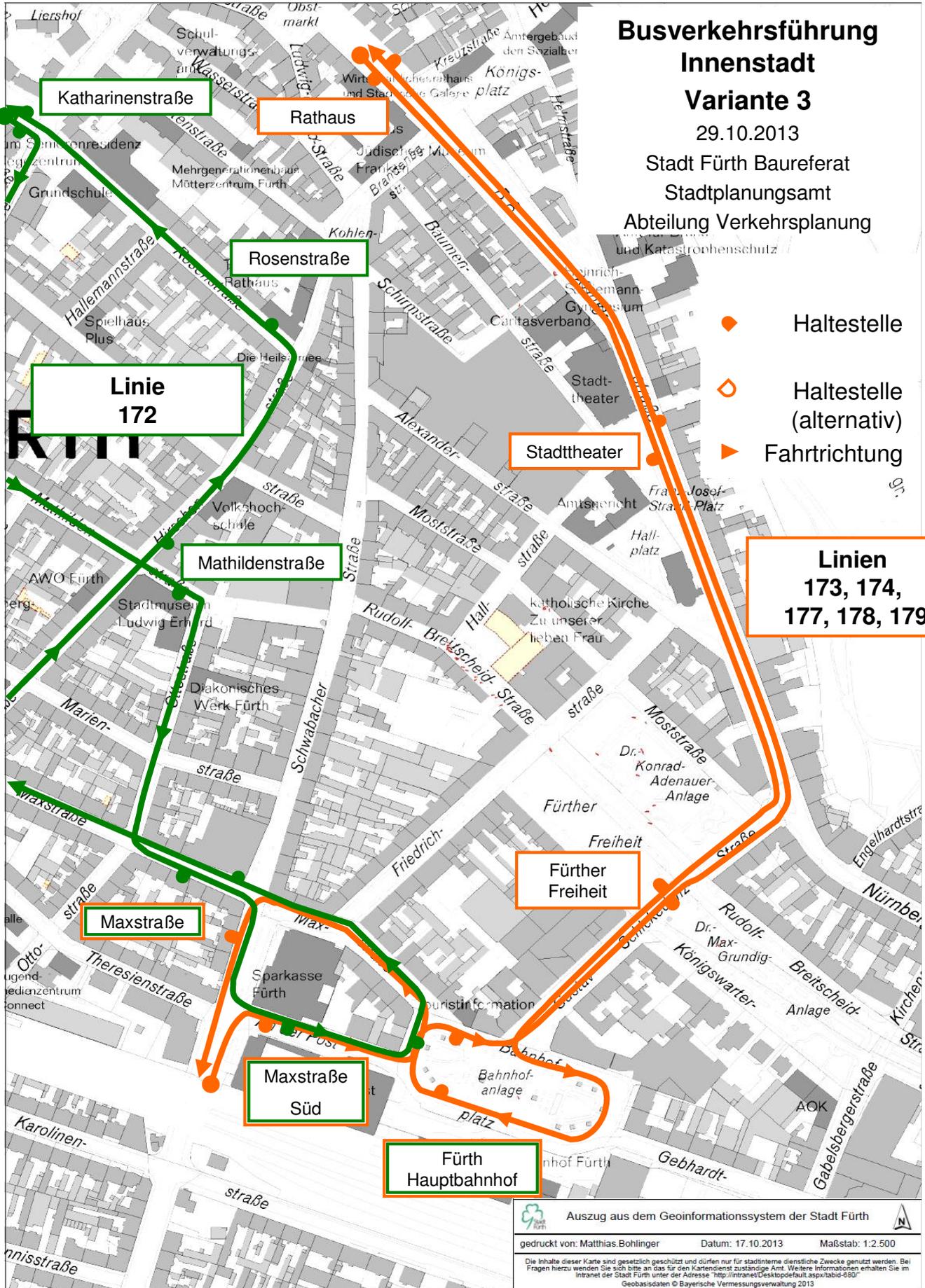
Stadtplanungsamt

Abteilung Verkehrsplanung

- ◆ Haltestelle
- ◇ Haltestelle (alternativ)
- ▶ Fahrtrichtung

**Linien
173, 174,
177, 178, 179**

**Linie
172**



Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth

gedruckt von: Matthias Bohlinger Datum: 17.10.2013 Maßstab: 1:2.500

Die Inhalte dieser Karte sind gesetzlich geschützt und dürfen nur für stadterne dienstliche Zwecke genutzt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das für den Kartendienst zuständige Amt. Weitere Informationen erhalten Sie im Intranet der Stadt Fürth unter der Adresse: <http://intranet/Desktopdefault.aspx?tabid=680>

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

Kontrolle 10cm → |

!!! VORSICHT !!! Ausdruck evtl. nicht maßstäblich !!! VORSICHT !!!

← 10cm Kontrolle

Busverkehrsführung Innenstadt Variante 5

29.10.2013

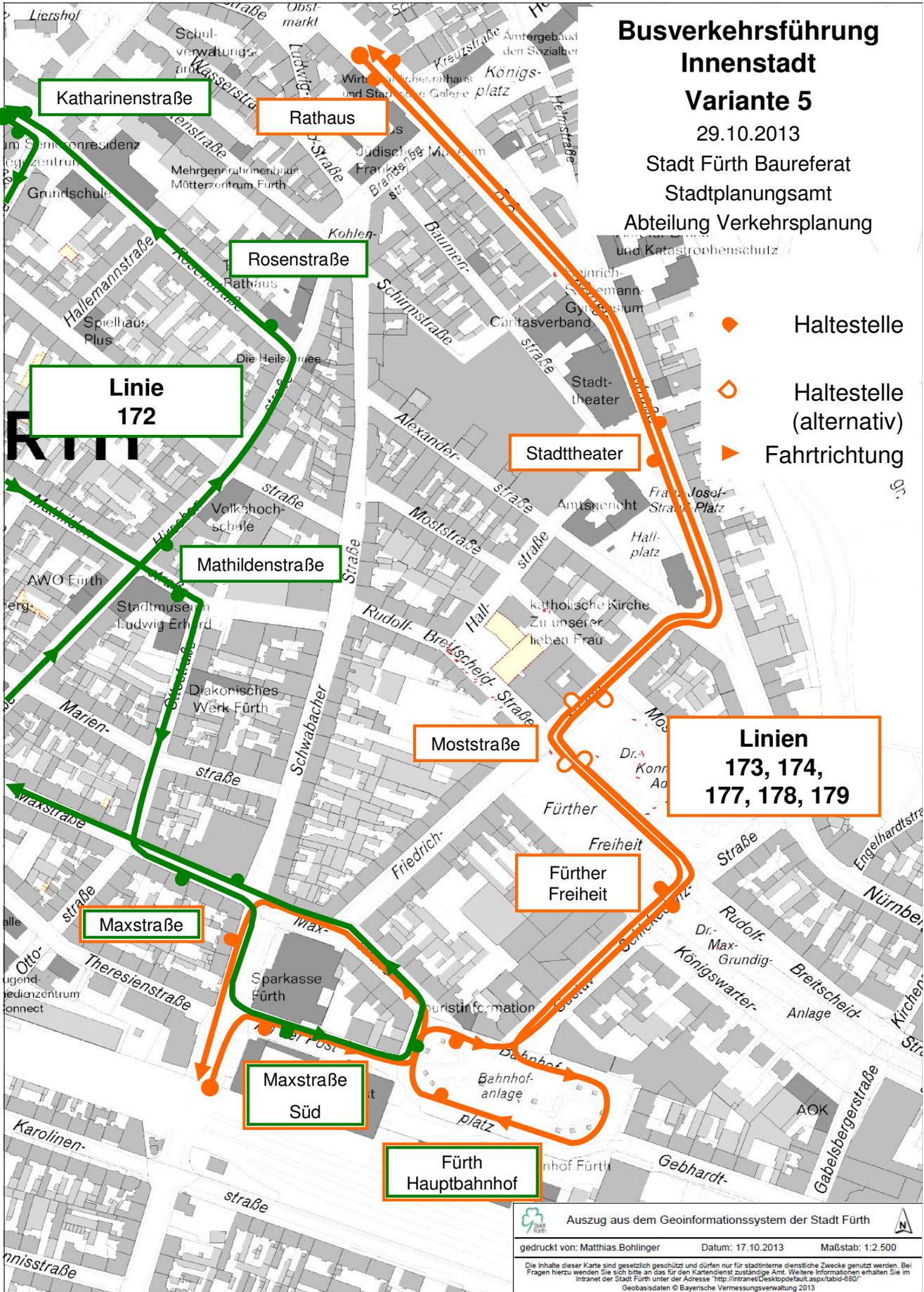
Stadt Fürth Baureferat

Stadtplanungsamt

Abteilung Verkehrsplanung

und Katastrophenschutz

- ◆ Haltestelle
- ◇ Haltestelle (alternativ)
- ▶ Fahrtrichtung



Kontrolle 10cm → |

!!! VORSICHT !!! Ausdruck evtl. nicht maßstäblich !!! VORSICHT !!!

| ← 10cm Kontrolle

Busverkehrsführung Innenstadt

Variante 21

29.10.2013

Stadt Fürth Baureferat

Stadtplanungsamt

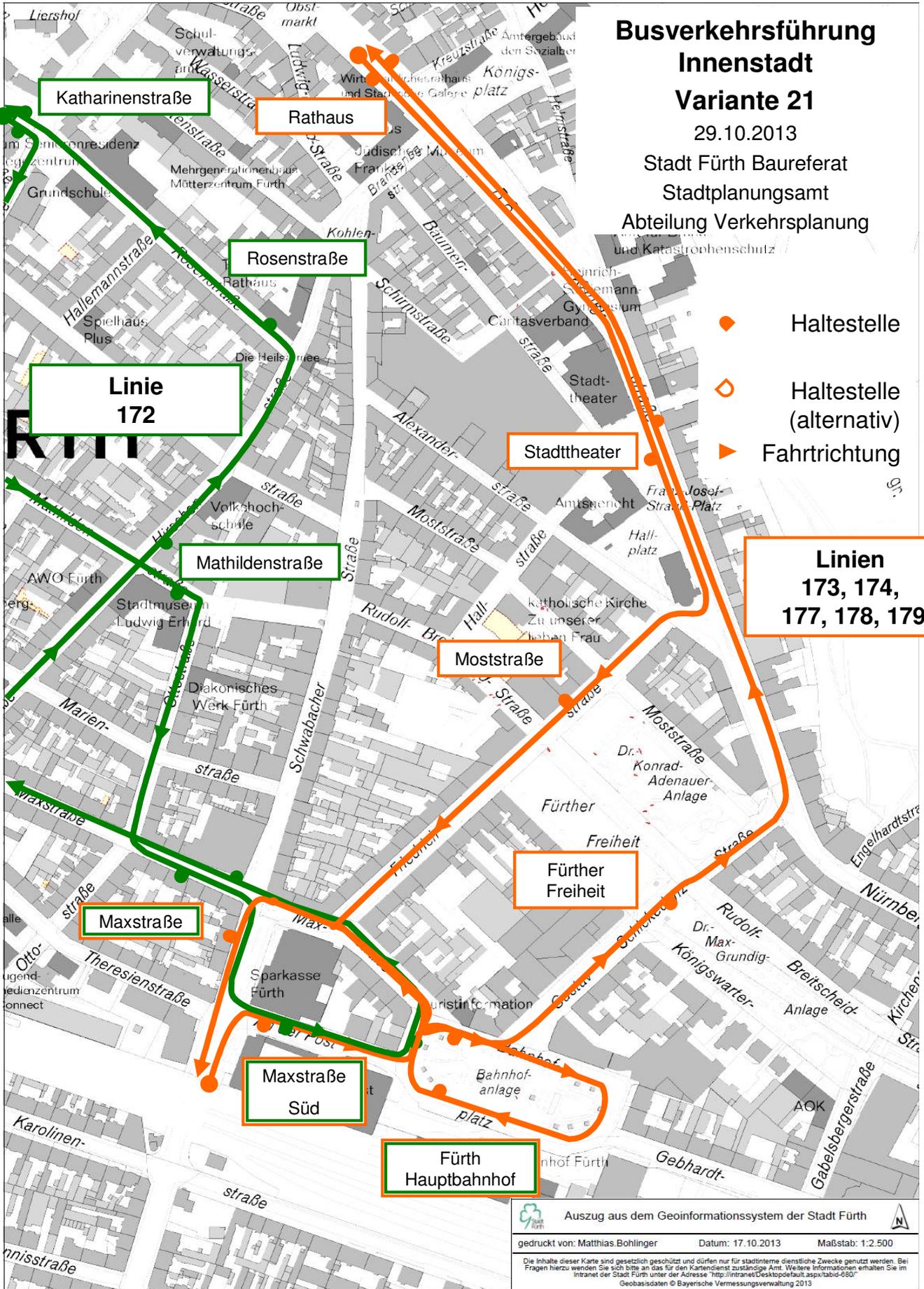
Abteilung Verkehrsplanung

und Katastrophenschutz

- ◆ Haltestelle
- ◇ Haltestelle (alternativ)
- ▶ Fahrtrichtung

**Linien
173, 174,
177, 178, 179**

**Linie
172**



Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth

gedruckt von: Matthias Bohlinger Datum: 17.10.2013 Maßstab: 1:2.500

Die Inhalte dieser Karte sind gesetzlich geschützt und dürfen nur für stadterne dienstliche Zwecke genutzt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das für den Kartendienst zuständige Amt. Weitere Informationen erhalten Sie im Intranet der Stadt Fürth unter der Adresse: <http://intranet/Desktopdefault.aspx?tabid=680>

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	20.11.2013	öffentlich - Beschluss	

Neubenennung der Straße östlich von Herboldshof

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: SpA/221/2013
Anlagen: Lageplan Stellungnahme StAM	

Beschlussvorschlag:

Auf mehrheitliche Empfehlung des Ältestenrats vom 11.11.2013 beschließt der Stadtrat die Straße östl. von Herboldshof in „**Am Schmalaugraben**“ zu benennen.

Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Es wird beabsichtigt, die Straße östlich von Herboldshof ab dem Frankenschnellweg bis zur Stadtgrenze Nürnberg/Fürth zu benennen. Für diese Straße wurde bisher kein Straßename vergeben.

Grund für die Benennung ist die südlich der Straße entstehende Bebauung und die dadurch notwendige Vergabe von Hausnummern. Eine Nummerierung der Gebäude nach Herboldshof wird als nicht sinnvoll erachtet. Die Auffindbarkeit, z.B. durch Rettungsdienste wäre nur sehr schwer gewährleistet.

Im Falle einer Benennung wird es erforderlich, die Adressen „Herboldshof 95“ (Kynologischer-Verein-Fürth e.V.) und „Herboldshof 105“ (Trafostation der N-ERGIE) zu ändern und der neuen Straße zuzuordnen. Es wäre zumindest denkbar, die Hausnummern beizubehalten.

Durch die Nähe zum „Schmalaugraben“ und dem „Herboldshofer Landgraben“ kämen für die Straße als Bezeichnung „Am Schmalaugraben“ und „Am Herboldshofer Landgraben“ in Frage. Auch „Am Ludwigskanal“, bzw. „Am alten Ludwigskanal“ wären auf Grund der Nähe zum ehemaligen Ludwigskanal möglich.

Die geplante Fortführung dieser Straße könnte gegebenenfalls ebenfalls diesen Namen bekommen.

Auf Bitten von D wurde Herr Stadtrat Pfann (Steinach) zu diesem Sachverhalt befragt. Nach Meinung von Hr. Pfann spricht nichts gegen diese Benennung. Als Benennung wird von ihm „Am Schmalaugraben“ favorisiert.

Aus Sicht von StAM wird aufgrund der historischen Bedeutung des Ludwigskanals die Bezeichnung „Am Ludwigskanal“ favorisiert (siehe Anlage Stellungnahme StAM)

In der Sitzung am 11.11.2013 empfiehlt der Ältestenrat mehrheitlich die Straße in „**Am Schmalaugraben**“ zu benennen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 14.11.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

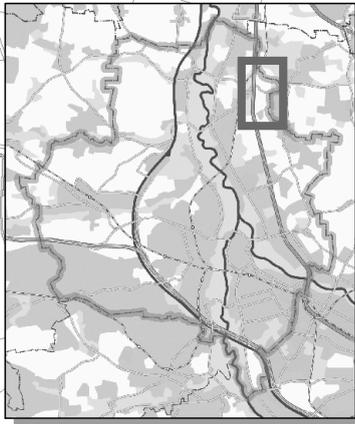
Anlage zur

Ö 11

Straßenbenennung

östlich von Herboldshof, zwischen dem
Frankenschnellweg und der Stadtgrenze Nürnberg/Fürth

Stadtplanungsamt / Abt. Vermessung

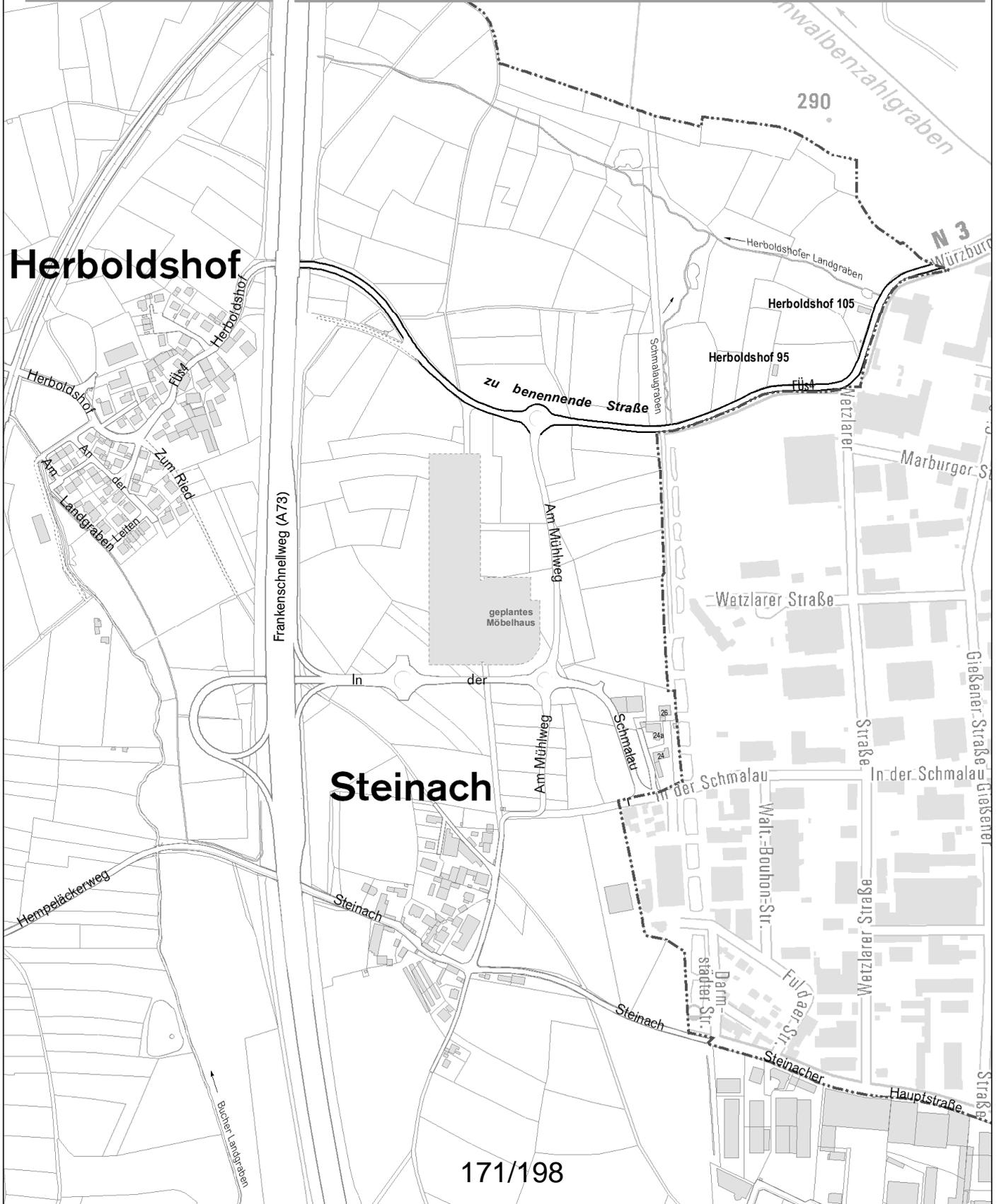


Herboldshof

Steinach

zu benennende Straße

171/198



Straßenbenennung

- I. Zur Straßenbenennung östlich von Herboldshof ab dem Frankenschnellweg bis zur Stadtgrenze favorisiert StAM eindeutig die Bezeichnung „Am Ludwigskanal“, vielleicht noch „Am alten Ludwigskanal“ (wobei der Zusatz eigentlich unnötig ist, da es weder einen „neuen“, „ganz alten“ oder aktuellen Ludwigskanal gibt). Diese Einschätzung liegt daran, dass der Kanal im Straßenbild Fürths trotz seiner historischen Bedeutung keine Würdigung erfahren hat. Wenn diese Gelegenheit nun verpasst wird, dürfte sie so schnell nicht wiederkehren. Für die Bezeichnungen „Am Schmalaugraben“ oder „Am Herboldshofer Landgraben“ scheint aufgrund der bereits vorhandenen Straßennamen „Schmalau-“, und „Herboldshofer Landgraben“ die Verwechslungsgefahr recht groß. Auch haben sie im Vergleich zur Alternative wenig Aussagekraft und sind nicht sonderlich einprägsam.
- II. SpA

Fürth, 28.10.2013

Gez.

Dr. Martin Schramm
(975343)



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: CSU-Stadtratsfraktion	Antragsnummer: AG/262/2013	Antragsdatum: 23.10.2013
Gegenstand des Antrags: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.10.2013 - Behandlung von "symbolischen" Anträgen		Bearbeiter: Michaela Zöllner

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung **am 20.11.2013** des folgenden Gremiums behandelt: **Stadtrat**

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. Fax an BMPA zur Vorbereitung für die Stadtratssitzung
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen,
Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
4. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 24.10.2013
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus · Kurgartenstraße 37 · 90762 Fürth

Stadt Fürth
Direktorium

Kurgartenstraße 37
90762 Fürth
Telefon (09 11) 74 07 23-0
Telefax (09 11) 74 07 23-8
e-mail csu@fuerth.de

Bankverbindung:
HypoVereinsbank Fürth
Kto-Nr. 472 76 06 • BLZ 762 200 73

23.10.2013

**Tagesordnungspunkt zur Sitzung des Ältestenrats:
Behandlung von „symbolischen“ Anträgen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

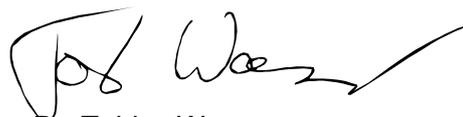
namens der CSU-Fraktion bitten wir Sie zur nächsten Stadtratssitzung folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

Behandlung von „symbolischen“ Anträgen

Der Ältestenrat soll beraten, wie künftig mit Anträgen zu Gedenkminuten, Resolutionen und ähnlichem („symbolische“ Anträge) umgegangen werden soll.

Um einen allgemeinen Konsens im Stadtrat herbeizuführen, soll Vertretern von allen Stadtratsgruppen und Einzelstadträten die Teilnahme an diesem Tagesordnungspunkt ermöglicht werden.

gez.
Dietmar Helm
Fraktionsvorsitzender


Dr. Tobias Wagner
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE	Antragsnummer: AG/271/2013	Antragsdatum: 31.10.2013
Gegenstand des Antrags: Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 31.10.2013 - Zwischenergebnisse und Bericht "Arbeitsgruppe Wohnungsnot"	Bearbeiter: Harald Holmer	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Stadtrat**

- II. BMPA/SD
 - 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 - 2. Fax an Rf. IV zur Vorbereitung für die Sitzung
 - 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
 - 4. als Anlage zur Tagesordnung vormerken

Fürth, 05.11.2013
 BMPA/SD
 I.A.

☎ 1095/1096

Ö 13

DIE LINKE.
im Fürther Rathaus
- Stadtrat Ulrich Schönweiß -
Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 31.10.2013

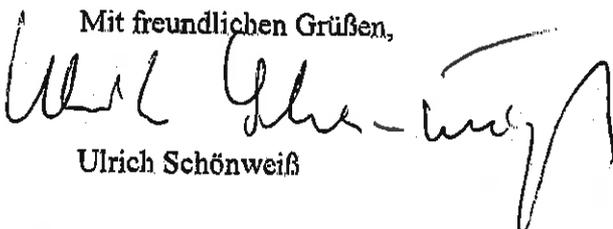
Antrag / Anfrage
Zwischenergebnisse und Bericht „Arbeitsgruppe Wohnungsnot“
in nächster Stadtratssitzung am 20.11.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen in der nächsten Stadtratssitzung am 20.11.2013 einen Bericht nebst
Zwischenergebnissen der „Arbeitsgruppe Wohnungsnot“ zu geben.

Das Thema „Wohnungsnot“ betrifft und beunruhigt sehr viele MitbürgerInnen in Fürth. Unter
anderem gab es hierzu durch ein breit gefächertes Bündnis am 26. Oktober die gut besuchte
Kundgebung "Bezahlbare Wohnungen für Alle".
Aufgrund der Wichtigkeit soll der Bericht in der Stadtratssitzung erfolgen. Und auch, damit alle
KollegInnen informiert werden.
Vorliegender Antrag auch auf Anfrage des Sozialforums.

Mit freundlichen Grüßen,



Ulrich Schönweiß



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: CSU-Stadtratsfraktion	Antragsnummer: AG/277/2013	Antragsdatum: 06.11.2013
Gegenstand des Antrags: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.11.2013 - Informationswege anlässlich "Eilversammlungen" des rechten Spektrums		Bearbeiter: Anita Egermeier

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Stadtrat**

- II. BMPA/SD
 - 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 - 2. Fax an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
 - 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen,
Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
 - 4. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 07.11.2013
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096



Christlich-Soziale Union in Bayern

OBERBÜRGERMEISTER**06. NOV. 2013**

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus • Kurgartenstraße 37 • 90762 Fürth

Stadt Fürth
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung

Per Telefax

GPM	Div	Fürth	Z.K.
BMPA	GST		z.z.f.
RpA	Ref. I		zur D. u. P. - Entnahme/Rückspr.
Ref. II	Ref. III		zur D. u. P. - Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V		zur D. u. P. - Absandung vorlegen
Ref. VI	intra		Termin

Kurgartenstraße 37

90762 Fürth

Telefon (09 11) 74 07 23-0

Telefax (09 11) 74 07 23-8

e-mail csu@fuerth.de

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Fürth

Kto.-Nr. 472 76 06 • BLZ 762 200 79

06.11.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

namens der CSU-Fraktion stellen wir folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert sicherzustellen, dass die bisher praktizierten Informationswege anlässlich so genannter „Eilversammlungen“ des rechten Spektrums nicht dazu führen, gewaltbereiten Autonomen eine Gelegenheit zur Begehung von Straftaten zu bieten.

Begründung:

Wir verurteilen aufs Schärfste die gewalttätigen Ausschreitungen gegenüber der Polizei anlässlich der Demonstrationen am 2.11.2013.

Die ursprüngliche, zu begrüßende Intention der Information der politischen Spitzen über kurzfristig angemeldete Versammlungen des rechten Spektrums war, demokratischen Widerstand entgegen zu setzen.

Dabei zeigte sich aber, dass diese Form des Meldeweges auch dazu führen kann, dass das gewaltbereite autonome Spektrum mobilisiert wird, welches die Auseinandersetzung mit der Polizei auch mittels Straftaten sucht. Dies kann nicht hingenommen werden, da dies den notwendigen demokratischen Protest gegen Rechts konterkariert.

Dietmar Helm
Fraktionsvorsitzender

Dr. Andrea Heilmaier
Stadträtin



Verfügung zur Anfrage

Antragsteller: Frau Stadträtin Lau, FWF	Antragsnummer: AF/067/2013	Antragsdatum: 03.11.2013
Gegenstand des Antrags: Anfragen von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 03.11.2013 - Anlieferung von Trockenbauelementen durch ein städtisches Fahrzeug in die Gaststätte "Gelber Löwe"		Bearbeiter: Michaela Zöllner

- I. Die Anfragen werden – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Stadtrat**

- II. BMPA/SD
 - 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 - 2. Fax an Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung
 - 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
 - 4. die Anfrage auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 05.11.2013
 BMPA/SD
 i.A.

☎ 1095/1096

Herrn
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung
90744 Fürth

Heidi Lau
Albert-Einstein-Str.15
90766 Fürth
Telefon: 0911 757777
Telefax: 0911 7330347
Heidilau1@arcor.de

Fürth, den 03.11.2013

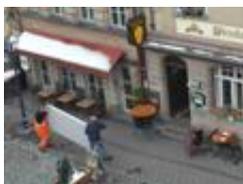
**Anfragen zur Stadtratssitzung am 23. Oktober 2013 und nochmalige
Behandlung zur Stadtratssitzung am 20. November 2013**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Stadtratssitzung am 23. Oktober 2013 stellte ich Anfragen bezüglich der Anlieferung von Trockenbauelementen am 13. März 2013 durch ein städtisches Fahrzeug in die Gaststätte „Gelber Löwe“ in der Gustavstraße und bekam die Auskunft, dass es sich dabei um eine Sperrmüllaktion gehandelt habe. Dies wurde auch so in den Fürther Nachrichten vom 26. Oktober 2013 berichtet. Mir liegt nun eine Fotoserie in Filmsequenz vor, die die Aussagen des Rechtsreferenten Maier in der Stadtratssitzung vom 23. Oktober 2013 als unrichtig beweisen. Zudem habe ich eidesstattliche Erklärungen von Zeugen, die am fraglichen Tag beobachtet haben, dass das städtische Fahrzeug eben nicht Sperrmüll abgeholt hat, sondern Trockenbauelemente von Arbeitern in städtischer Kleidung in die Gaststätte getragen wurden. Die Aktion fand an einem Mittwoch, am frühen Nachmittag, also während der normalerweise städtischen Arbeitszeit statt. Die Zeugen würden dies auch vor Gericht bezeugen. Daraus folgt, dass es sich eben nicht um eine Sperrmüllaktion gehandelt haben kann. Ich bitte um Aufklärung, ansonsten übergebe ich die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft zur Klärung. Unten eine kleine Bildauswahl der umfangreichen Bildergalerie!

Anfragen:

- 1) Wie kamen die Trockenbauelemente in das städtische Fahrzeug?
- 2) Wo, wann und von wem wurden die Trockenbauelemente abgeholt?
- 3) Wer hat die Trockenbauelemente bezahlt ?



Mit freundlichen Grüßen

Heidi Lau

Heidi Lau
Freie Wähler Fürth (FWF)



Verfügung zur Anfrage

Antragsteller: Frau Stadträtin Lau, FWF	Antragsnummer: AF/076/2013	Antragsdatum: 13.11.2013
Gegenstand des Antrags: Anfrage von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 13.11.2013 - Sondernutzungserlaubnis	Bearbeiter: Michaela Zöllner	

I. Die Anfragen werden – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Stadtrat**

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. vorab per Fax an Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen,
Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
4. die Anfrage auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 14.11.2013
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096

Herrn
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung
90744 Fürth

Heidi Lau
Albert-Einstein-Str.15
90766 Fürth
Telefon: 0911 757777
Telefax: 0911 7330347
Heidilau1@arcor.de

Fürth, den 13.11.2013

Anfragen zur Stadtratssitzung am 20. November 2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Stadtratssitzung am 20. November 2013 stelle ich folgende Anfragen bezüglich folgenden Sachverhalts:

Herr Verwaltungsinspektor Tobias Dienstbier vom Ordnungsamt schrieb am 13. November 2013 wegen einer Beschwerde wegen Lärmimmission am 8. November 2013 diese mail:

Sehr geehrter Herr Schwalme,
gaststättenrechtliche Gestattungen wurden weder Herrn Graeser, noch den Betreibern des „Gelben Löwen“ erteilt. **Ob eine Erlaubnis für das Aufstellen von Stehtischen erteilt wurde, ist hier nicht bekannt.** Dies ist eine sondernutzungsrechtliche Sache. Ein seltenes Ereignis wurde ebenfalls nicht genehmigt, da kein solches vorlag. Die spontane Zusammenkunft von Menschen vor den Gaststätten stellt, wie wir Ihnen schon mitgeteilt haben, kein seltenes Ereignis dar. Im Übrigen wird die Stadt Fürth, wie in der Besprechung am 04.09.2013 bei Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung, an der Frau Rechtsanwältin Kreitinger teilgenommen hat, vorgeschlagen, den Gastwirten bezüglich der Bewirtung von Stehgästen und Passanten in Kürze Auflagen erteilen. Den betroffenen Gastwirten wurde insoweit bereits Gelegenheit zur Äußerung im Rahmen des rechtlichen Gehörs gegeben. Mit freundlichen Grüßen
I.A. Tobias Dienstbier ,Verwaltungsinspektor

- 1) Wurde der Gaststätte „Kaffeebohne“ oder der Gaststätte „Gelber Löwe“ am 8.November 2013 per Sondernutzung die Erlaubnis für das Aufstellen von Stehtischen erteilt ?
- 2) Wieso kann das Ordnungsamt auf dem Dienstweg nicht nachfragen, ob das Tiefbauamt eine Sondernutzung erteilt hat ?
- 3) Wann werden die erwähnten Auflagen erteilt? Was heißt „in Kürze“?

Mit freundlichen Grüßen



Heidi Lau
Freie Wähler Fürth (FWF)



Verfügung zur Anfrage

Antragsteller: Frau Stadträtin Lau, FWF	Antragsnummer: AF/068/2013	Antragsdatum: 04.11.2013
Gegenstand des Antrags: Anfragen von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 04.11.2013 - "Durchführung von Umzügen" der WBG	Bearbeiter: Anita Egermeier	

- I. Die Anfrage wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Stadtrat**

- II. BMPA/SD
 - 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 - 2. **Fax an WBG zur Vorbereitung für die Sitzung**
 - 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
 - 4. die Anfrage auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 05.11.2013
 BMPA/SD
 i.A.

☎ 1095/1096

Herrn
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung
90744 Fürth

Heidi Lau
Albert-Einstein-Str.15
90766 Fürth
Telefon: 0911 757777
Telefax: 0911 7330347
Heidilau1@arcor.de

Fürth, den 04.11.2013

Anfragen zur Stadtratssitzung am 20. November 2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Stadtratssitzung am 20. November 2013 stelle ich folgende Anfragen:

- 1) Führt die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth (WBG) Umzüge durch?
- 2) Seit wann besteht das Geschäftsfeld „Durchführung von Umzügen“ der WBG?
- 3) Stellt die WBG für Umzüge Fahrzeuge zur Verfügung?
- 4) Wer kann über die WBG Umzüge buchen?
- 5) Mit welchen Kosten ist ein Umzug durch die WBG verbunden?
- 6) Wie viele Umzüge hat die WBG im Jahr 2013 durchgeführt?

Mit freundlichen Grüßen



Heidi Lau
Freie Wähler Fürth (FWF)

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Elektronische Ladung von Stadtrats- und Ausschusssitzungen - Stadtrat	
Vorlage BMPA/131/2013/1	1
Anl-1-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung BMPA/131/2013/1	5
Anl-2-Session_Digitale_Gremienarbeit BMPA/131/2013/1	7
Anl-3-Digitale_Gremienarbeit_Landratsamt__Augsburg_201307 BMPA/131/209	
Anl-4-Session-App BMPA/131/2013/1	11
Anl-5-Sitzungsbericht2012 BMPA/131/2013/1	13
TOP Ö 3 Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013	
Vorlage Käm/147/2013	21
Anlage 1 -Satzung 1. Nachtrag 2013- Käm/147/2013	23
Anlage 2 -Vorbericht zur 1. NHS 2013- Käm/147/2013	25
Anlage 3 - Liste der Mittelbereitstellungen 2013 Käm/147/2013	27
Anlage 4 - Nachtragshaushalt 2013 Käm/147/2013	31
TOP Ö 4 Klinikum Fürth; Wirtschaftspläne 2014	
Vorlage R II/053/2013	83
Anlage 1 R II/053/2013	85
Anlage 2 R II/053/2013	97
TOP Ö 5 Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die	
Vorlage BA/007/2013	105
TOP Ö 6 Erlass einer Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzun	
Vorlage StdA/007/2013	107
Änderungssatzung BFS 11.2013 StdA/007/2013	109
Änderungssatzung BFS 11.2013.Synopse StdA/007/2013	111
TOP Ö 7 Kindertagesstätte auf dem ehem. Tuchergelände/Nähe Herrnstraße/Grünerst	
Vorlage JgA/134/2013	113
Anlage Kostenschätzung Tuchergelände JgA/134/2013	117
Anlage Plan Tuchergelände JgA/134/2013	121
Anlage Plan Tuchergelände1 JgA/134/2013	123
TOP Ö 8 Ergebnisse der Erhebung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jah	
Vorlage JgA/132/2013	125
Bericht Ergebnisse Betreuungsbedarf für unter Dreijährige Stadt Fürth	129
TOP Ö 9 Umbau und Generalinstandsetzung Grundschule Rosenstraße; hier: Freigabe	
Vorlage R V/216/2013	151
Antrag an Finanzreferat.GS.Rosenstraße R V/216/2013	153
Projektgenehmigung StR.24.07.2013 R V/216/2013	155
TOP Ö 10 Neue Mitte Fürth: Busverkehrsführung nach Fertigstellung des neuen Ein	
Vorlage SpA/222/2013	157
Busverkehr Fürth Innenstadt V00-V21 2013-11-07 V03 SpA/222/2013	163
TOP Ö 11 Neubenennung der Straße östlich von Herboldshof	
Vorlage SpA/221/2013/1	169
Anlage Lageplan SpA/221/2013/1	171
Anlage Stellungnahme StAM SpA/221/2013/1	173
TOP Ö 12 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.10.2013 - Behandlung von "symb	
Verfügung zum Antrag AG/262/2013	175
13.10.23 CSU Antrag Behandlung von symbolischen Anträgen AG/262/2013	177
TOP Ö 13 Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 31.10.2013 - Zwisc	
Verfügung zum Antrag AG/271/2013	179

13.10.31 LINKE Antrag Zwischenergebnisse und Bericht Arbeitsgruppe Woh	181
TOP Ö 14 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.11.2013 - Informationswege anl	
Verfügung zum Antrag AG/277/2013	183
13.11.06 CSU Antrag Informationswege anlässlich Eilversammlungen d. re	185
TOP Ö 15 Anfragen von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 03.11.2013 - Anlieferung vo	
Verfügung zur Anfrage AF/067/2013	187
13.11.03 FWF Anfragen Anlieferung von Trockenbauelementen durch ein st	189
TOP Ö 16 Anfrage von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 13.11.2013 - Sondernutzunge	
Verfügung zur Anfrage AF/076/2013	191
13.11.13 FWF Anfragen Sondernutzungserlaubnis AF/076/2013	193
TOP Ö 17 Anfragen von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 04.11.2013 - "Durchführung	
Verfügung zur Anfrage AF/068/2013	195
13.11.04 FWF Anfragen Durchführung von Umzügen der WBG AF/068/2013	197
Inhaltsverzeichnis	199